

(A)

(C)

710. Sitzung

Bonn, den 14. März 1997

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Erwin Teufel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 710. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor. Die Punkte 41 bis 44 werden nach Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(B) Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Vorsitzende des Russischen Föderationsrates**, Seine Exzellenz Jegor Semjonowitsch Strojew, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

Exzellenz! Ich begrüße Sie und Ihre Kollegen vom Russischen Föderationsrat im Namen des Bundesrates sehr herzlich. Wir freuen uns über Ihren Besuch. Wir freuen uns über die föderative Entwicklung in Rußland. Ihr Besuch setzt die Reihe von politischen Kontakten zwischen dem Russischen Föderationsrat und dem Bundesrat fort. Ihr Amtsvorgänger hat Deutschland 1995 besucht; Herr Kollege Dr. Stolpe ist als Vizepräsident des Bundesrates im vergangenen Jahr bei Ihnen in Moskau gewesen. Der Bundesrat beteiligt sich an europäischen Programmen für die Verbesserung Ihrer administrativen Strukturen, und es gibt eine enge Zusammenarbeit unserer Verwaltungen. In dieser dichten Folge von Begegnungen spiegelt sich die Entwicklung der guten Beziehungen unserer beiden Länder in einer positiv veränderten weltpolitischen Lage.

Ihre Anwesenheit ist für uns ein weiteres Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit und der grundlegend veränderten Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland. Diese Beziehungen sind partnerschaftlich und von gutem Geist getragen. Das **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Russischen Föderation** an-

dererseits, das wir in einem beschleunigten Verfahren heute in diesem Hause behandeln, veranschaulicht die neue Dimension der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen!

Exzellenz, Sie haben in diesen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Politik gehabt. Wir werden nachher noch ausführlich miteinander sprechen können. Ich freue mich auf das Gespräch und die Begegnung mit Ihnen und Ihren Kollegen. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag in Bonn und heute abend eine gute Heimreise. Noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall)

(D)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Alterssicherung der Landwirte** (Drucksache 136/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Staatsminister Bökel (Hessen) das Wort.

Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat am 26. Februar 1997 über das vom Deutschen Bundestag am 15. November 1996 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte beraten und als Einigungsvorschlag das Gesetz in unveränderter Fassung bestätigt.

Der Vermittlungsausschuß hat sich damit der Auffassung des Bundestages angeschlossen, daß das Gesetz zur Vermeidung von Anlaufschwierigkeiten, die aufgrund der seit 1995 geltenden Neuregelung des § 32 Abs. 4 durch die Agrarsozialreform aufgetreten waren, notwendig ist.

Es soll eine **Übergangsfrist bis Ende 1996** geschaffen werden, in der das Fristversäumnis, bezogen auf den Einkommensteuerbescheid, nicht zum Verlust des Beitragszuschusses führt, sondern der Zuschuß

Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter

- (A) auf der Grundlage des verspätet vorgelegten Einkommensteuerbescheides neu berechnet werden kann. Bereits geleistete Rückzahlungen sollen erstattet werden.

Herr Präsident, erlauben Sie mir, dem als Hessischer Landwirtschaftsminister noch einige Sätze hinzuzufügen.

Wir haben gemeinsam mit dem Bauernverband versucht, die einzelnen Fälle einmal zu eruieren. Allein in **Hessen** sind 1 600 Landwirte betroffen. Der in Frage stehende **Rückzahlungswert** beträgt rund **2 Millionen DM**. Es trifft weitgehend einkommensschwache Landwirte. Sie hätten sicherlich systematisch anders handeln müssen; sie haben etwas versäumt. Wir meinen aber, daß die Intention des Bundesgesetzgebers von uns mitgetragen werden sollte.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich beim Berichterstatter. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Da der Vermittlungsausschuß die Bestätigung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vorschlägt, frage ich: Wer will dem Gesetz in der unveränderten Fassung zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- (B) **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG)** (Drucksache 182/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Staatsminister Bökel (Hessen) das Wort.

Gerhard Bökel (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes hat der Bundestag gestern zugestimmt. Der Bundesrat muß heute über die Zustimmung zu dem Gesetz in der Fassung des gestrigen Bundestagsbeschlusses entscheiden.

Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 14. November 1996 beruht auf einer Regierungsvorlage und berücksichtigt nur jenen Teil der vom Bundesrat am 14. Juni 1996 beschlossenen Änderungsbegehren, dem anschließend auch die Bundesregierung zugestimmt hatte. Angestrebt werden eine zusammenfassende Regelung des Zivilschutzes in einem Gesetz sowie bereichsspezifische Regelungen in den einschlägigen Sicherheitsgesetzen. Da nur die Hälfte der 20 Änderungsbegehren des Bundesrates berücksichtigt wurde, rief der Bundesrat am 19. Dezember 1996 den Vermittlungsausschuß an.

Die **Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses** vom 26. Februar 1997 sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Erstens. Die Länder erhalten die Bundesmittel für die fahrzeug- und helferbezogenen Kosten als **Pauschalen**. Das Abrechnungsverfahren richtet sich allerdings im Verhältnis zwischen Behörden und Hilfsorganisationen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen über das vereinfachte Nachweisverfahren bei Zuwendungen.

Zweitens. Die **Sanitätsmittelbevorratung** bei Herstellern, Apotheken und Großhändlern kann auch in Friedenszeiten vom Bundesministerium des Innern durch Rechtsverordnung angeordnet werden.

Drittens. Die **Länder warnen** zukünftig im Auftrag des Bundes auch **im Verteidigungsfall**. Der Bund ergänzt das Instrumentarium, soweit die für den Katastrophenschutz erforderlichen Warnmittel nicht ausreichen.

Viertens. Die **Kostentragungspflicht des Bundes** infolge **Auflösung von Zivilschutzeinrichtungen** – insbesondere Schulen und Zentralwerkstätten – **endet zum 31. Dezember 1999**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um den Kompromiß zu den beiden letztgenannten Punkten zu erreichen, haben wir intensiv verhandelt. Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Erwin Teufel: Ich danke dem Berichterstatter. – Ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschlossenen Fassung zugestimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 41** auf:

Gesetz zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 – KraftStÄndG 1997) (Drucksache 187/97)

Das Wort als Berichterstatterin für den Vermittlungsausschuß hat Frau Staatsministerin Professor Männle.

Prof. Ursula Männle (Bayern), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 24. Mai 1996 den Entwurf eines Gesetzes zur stärkeren Berücksichtigung von Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen vorgelegt. Zielsetzungen dieses Entwurfs waren: die Verringerung der verkehrsbedingten Schadstoffemissionen, der Ausbau ökologischer Elemente im Kraftfahrzeugsteuerrecht und die Steuerentlastung für emissionsarme und verbrauchsgünstige Pkw bei entsprechender Steuererhöhung für nicht umweltverträgliche Alt-Pkw.

Allerdings sah der Gesetzentwurf zunächst eine Aufkommensneutralität des neuen Gesetzes von nur vier Jahren vor.

Prof. Ursula Männle (Bayern), Berichterstatterin

- (A) Zudem sollte das Kraftfahrzeugsteuergesetz zum 31. Dezember 2002 außer Kraft treten. Insbesondere die Außerkrafttretensregelung konnte nicht die Zustimmung der Länder finden. Sie hätte das Ende der Kraftfahrzeugsteuer als letzter echter Ländersteuer bedeutet, ohne daß die Länder hierfür eine ausreichende Kompensation erhalten hätten.

Der Bundesrat hat daher am 19. Dezember 1996 die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Angestrebt wurden vor allem die aufkommensneutrale Ausgestaltung der Steuersätze für einen längerfristigen Zeitraum und die Beseitigung der Außerkrafttretensregelung.

Der Vermittlungsausschuß hat sich am 12. März 1997 auf folgende **Kompromißlösung** verständigt:

Erstens. Die **Steuersätze** werden für **neun Jahre aufkommensneutral ausgestaltet**, also von 1997 bis 2005. Dieses Ergebnis wird im wesentlichen durch eine **gestaffelte Steueranhebung für Pkw, die der Euro-1-Norm entsprechen** bzw. einen schlechteren Emissionsstandard aufweisen, erreicht.

Zweitens. Die **Förderung für Euro-4-Pkw** wird so lange **verschoben**, bis die entsprechende EU-Richtlinie beschlossen wird.

Drittens. Die Wirkungen des Gesetzes sollen nach einer Erfahrungszeit von fünf Jahren durch die Bundesregierung überprüft werden. In die **Prüfung** soll insbesondere eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer einbezogen werden.

- (B) Viertens. Schließlich wurde eine **Sonderregelung für Oldtimerfahrzeuge** vorgesehen.

Das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 in der vom Vermittlungsausschuß beschlossenen Fassung entspricht in seiner grundlegenden umwelt- und steuerpolitischen Zielrichtung der Forderung nach einer **emissionsorientierten Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer**.

Die nach ökologischen Kriterien gestaffelten Steuersätze bewirken – in Verbindung mit der befristeten Steuerbefreiung für besonders emissions- und verbrauchssarme Pkw – **gezielte Anreize zur Schadstoff- bzw. Verbrauchsreduzierung**. Die Steuersätze sind insgesamt für circa neun Jahre aufkommensneutral ausgelegt. Dies entspricht der Forderung nach langfristiger Sicherung des Steueraufkommens.

Die Länder haben damit ihr Hauptanliegen erreicht.

Durch das Hinausschieben des Inkrafttretens der Euro-4-Förderung wird verhindert, daß die Stufen „Euro 3“ und „Euro 4“ gleichzeitig zum 1. Juli 1997 gefördert werden.

Auf nachhaltiges Drängen der Länder hin konnte ein Außerkrafttreten des Kraftfahrzeugsteuergesetzes verhindert werden. Die nunmehr realisierte **Überprüfungsklausel** ist eine vernünftige Kompromißlösung. Die Problematik der Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer soll hiernach zwar in die von der Bundesregierung in fünf Jahren vorzunehmende Überprüfung der Auswirkungen des Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes 1997 einbezogen werden; eine

konkrete Entscheidung über eine zukünftige Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer ist damit aber nicht getroffen. (C)

Ich komme zur Bewertung. Insgesamt gesehen erweist sich die vom Vermittlungsausschuß befürwortete Neuregelung unter steuer-, umwelt- und finanzpolitischen Gesichtspunkten als akzeptable Kompromißlösung.

Der Deutsche Bundestag hat dem Gesetz in der hier vorgetragenen Fassung bereits gestern zugestimmt. Ich bitte auch hier heute um Ihre Zustimmung.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank! – Meine Damen und Herren, eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) abgegeben. – Gibt es sonst noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag aufgrund der Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 42** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Regelung der Sicherheitsanforderungen an Produkte und zum Schutz der CE-Kennzeichnung (**Produktsicherheitsgesetz** – ProdSG) (Drucksache 188/97)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter das Wort. (D)

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich berichte zum Produktsicherheitsgesetz.

Der Bundesrat hatte am 31. Januar dieses Jahres die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt, weil der Anwendungsbereich des Gesetzes, das der Umsetzung einer EG-Richtlinie dient, in bezug auf wichtige Gebiete hinter spezialgesetzlichen Regelungen in den Ländern zurückbleibt, die dort schon in einem Gesetz oder in einer Verordnung enthalten sind. Dies gilt im Lebensmittel- und Bedarfs-güterbereich, bei der Fleisch- und Geflügelhygiene, vor allem aber beim Wein, der offenbar gern schon einmal mit Glykol gestreckt wird.

Die Forderung des Bundesrates war, diese Bereiche bei der Anwendung des Gesetzes ebenso außen vor zu lassen, wie das z. B. in bezug auf das Arzneimittelgesetz, das Gentechnikgesetz, das Bauproduktengesetz und andere Gesetze der Fall ist. Deshalb hatte der Bundesrat insoweit verlangt, daß die Regelung des § 2 Abs. 3 über die Ausnahmen von der Gesetzesanwendung entsprechend erweitert werden soll.

Der Vermittlungsausschuß hat mit breiter Mehrheit eine weise Kompromißlinie gefunden, die insbeson-

*) Anlage 1

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) dere EG-kompatibel ist, was die Umsetzung der Richtlinie anlangt, und die wie folgt aussieht:

Erstens. Es gibt keine weiteren Ausnahmen. Aber – zweitens – weitergehende landesrechtliche Vorschriften – dies ist eine **Öffnungsklausel** –, die der Vorsorge gegen Gesundheitsgefahren dienen, bleiben unberührt und beachtlich beim **Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz**, beim **Weinggesetz** sowie beim **Fleischhygiene- und beim Geflügelfleischhygienegesetz**; egal, ob es sich dabei um Gesetze oder um Verordnungen handelt. Für uns alle ist damit gesichert: Die Produktsicherheit beim Wein bleibt bestehen. – Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich beim Berichterstatter. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gab ab: Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb** vom Bundesministerium für Wirtschaft. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 13. März 1997 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses – gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 43** auf:

- (B) Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau (**Fünftes Bergarbeiterwohnungsbaueänderungsgesetz**) (Drucksache 189/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Vesper (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat am 12. März einen Einigungsvorschlag zum Fünften Bergarbeiterwohnungsbaueänderungsgesetz beschlossen. Ich weiß, daß Sie alle sehr gespannt sind zu erfahren, wie dieser Einigungsvorschlag aussieht.

Der ursprüngliche Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages sah vor, die Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus aus dem Bundestreuhandvermögen zum Jahresende 1996 einzustellen. Die Rückflüsse aus dem Treuhandvermögen, das im wesentlichen aus der Kohleabgabe in den 50er Jahren und aus Zuwendungen der Bergbauunternehmen Nordrhein-Westfalens in den 80er Jahren entstanden ist, sollten an den Bundeshaushalt abgeführt werden.

Der Bundesrat hatte am 31. Januar 1997 den Vermittlungsausschuß angerufen mit dem Ziel, ab 1997 die jeweils verfügbaren Mittel aus dem Treuhandvermögen als Baudarlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Modernisierung nach dem

Zweiten Wohnungsbaugesetz einzusetzen. Die Verteilung dieser Mittel sollte über eine Verwaltungsvereinbarung unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbedarfs in den kohlefördernden Ländern geregelt werden. Damit sollte das Vermögen dauerhaft für den sozialen Wohnungsbau gesichert werden. (C)

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses sieht nun vor, im Bergarbeiterwohnungsbaueänderungsgesetz, das eigentlich ein Aufhebungsgesetz ist, festzuschreiben, daß der Bund aus den Rückflüssen aus dem Treuhandvermögen bis zum Jahr 2000 insgesamt **850 Millionen DM** als **Finanzhilfen** für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt, die im jeweiligen Bundeshaushaltsplan gesondert nachgewiesen werden. Außerdem sollen die kohlefördernden Länder aus dem Verpflichtungsrahmen für das Haushaltsjahr 1998 eine Vorabquote von 20 % des Teilbetrages von 250 Millionen DM erhalten.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis am 13. März akzeptiert. Ich schlage vor, dem Vermittlungsergebnis ebenfalls zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Berichterstattung abgeschlossen. Gestatten Sie mir ein kurzes Wort als Mitglied des Bundesrates und als Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen!

Ich will nämlich nicht verhehlen, daß es uns außerordentlich schwerfällt, diesem Vermittlungsergebnis zuzustimmen. Ich bedauere es nach mir vor – auch vor dem Hintergrund der kohlepolitischen Auseinandersetzungen der letzten Tage –, daß das Bergarbeiterwohnungsbaugesetz auf diese Weise aufgehoben wird. Denn die Aufgabe ist nicht erledigt. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse sehe ich allerdings leider keine Möglichkeit, die Position Nordrhein-Westfalens durchzusetzen. Deswegen empfehle ich Ihnen die Annahme des Vermittlungsergebnisses. (D)

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 44** auf:

Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (**Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG**) (Drucksache 190/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Arno Walter (Saarland) das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am

*) Anlage 2

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) 21. Februar 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 1997 beschlossenen Arbeitsförderungs-Reformgesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen. Bereits zum Vorläufer dieses Gesetzes, das in seinem ursprünglichen Entwurf noch zustimmungspflichtig war, hatte der Bundesrat kein Einverständnis signalisieren können. Hieran hat sich auch nichts geändert, nachdem das Gesetz nunmehr seiner zustimmungspflichtigen Komponenten enträt und als **Einspruchsgesetz** vorgelegt worden ist.

Auch die jetzige Fassung, meine Damen, meine Herren, wird den Anforderungen, die an ein Arbeitsförderungs-gesetz in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit zu stellen sind, nach Auffassung des Bundesrates nicht gerecht. Das Gesetz ist nicht geeignet, dem Ziel einer Halbierung der Arbeitslosigkeit auch nur annähernd nachzukommen. Einsparungen im Leistungsrecht, insbesondere die **Änderung der Altersstaffelung** für den Arbeitslosengeldbezug, gehen zu Lasten der Betroffenen und machen gerade für ältere Arbeitnehmer keinen Sinn. Die **Anrechnung von Entlassungsabfindungen** auf das Arbeitslosengeld ist **kontraproduktiv** im Hinblick auf einen sozialverträglichen Arbeitsplatzabbau. Sie beeinträchtigt die Flexibilität des Arbeitsmarktes und kann nach Auffassung des Bundesrates nur zu einer **zusätzlichen Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit** zum Nachteil aller Betroffenen führen.

- (B) Mit insgesamt elf Petita hat der Bundesrat die notwendige Überarbeitung des Gesetzes verlangt. Im Vermittlungsausschuß hat sich hierfür jedoch kein positiver Ansatz ergeben. Insbesondere seitens der Bundesregierung bestand keine Bereitschaft, sich auch nur einen Zentimeter weit von dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf in Richtung auf eine Kompromißlinie zu bewegen. Dies hängt wohl damit zusammen, daß das Gesetz nunmehr einer Zustimmung durch den Bundesrat nicht mehr bedarf.

Für den Vermittlungsausschuß haben sich so keinerlei Verhandlungsmöglichkeiten ergeben. Ich habe dies bereits in meinem Bericht vom 19. Dezember vergangenen Jahres, als es um die Erstfassung des Gesetzes ging, bedauert, auch was die damalige Verfahrensweise anlangte. Bei solch wichtigen Gesetzen wäre eine parteiübergreifende Lösung zweifellos vorzuzugswürdig.

Da der Vermittlungsausschuß auch bei dem nunmehr vorgelegten zustimmungsfreien Gesetzesbeschluß keine Vermittlungsmöglichkeit gesehen hat, wurde mit Mehrheit die Ablehnung des Gesetzes beschlossen. Der Bundestag hat dieses Ergebnis nicht übernommen und das Gesetz bestätigt. Hiergegen besteht nur die Möglichkeit des Einspruchs. Ein guter Weg zur Bewältigung von Problemen, die uns allen gegenwärtig sind, ist dies allerdings nicht. - Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich beim Berichterstatter. - Eine **Erklärung zu Protokoll***) gab ab: Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Günther**

- (C) aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Empfehlung des Vermittlungsausschusses, den Gesetzesbeschluß aufzuheben, ist der Bundestag nicht gefolgt. Wir haben daher zu entscheiden, ob gegen das Gesetz in der unveränderten Fassung Einspruch eingelegt werden soll.

Wer möchte Einspruch einlegen? Ich bitte um das Handzeichen. - Das sind 35 Stimmen.

Danach hat der Bundesrat **mit der Mehrheit** seiner Stimmen **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/97*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 10 bis 15, 17 a), 19, 21 bis 24, 26 bis 28, 33 bis 38 und 40.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen.**

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 103/97)

Wortmeldungen? - Herr Minister Glogowski (Niedersachsen).

(D) **Gerhard Glogowski** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die örtlichen Feuerwehren haben nicht bereits vor der Strukturreform der deutschen Bahnen den abwehrenden Brandschutz im Bahnbetrieb der Deutschen Bundesbahn durchgeführt, wie es in dem Bericht der Bundesregierung über die Einschätzung der Leistungsfähigkeit örtlicher Feuerwehren vom 8. Oktober 1996 heißt. Die Feuerwehren sind immer, wie bereits gesagt, im Wege der **Amtshilfe** tätig geworden.

In Niedersachsen werden, wie in der Mehrzahl aller Flächenländer, der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen von Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden sichergestellt. Eine **originäre Zuständigkeit der kommunalen Feuerwehren** auch für die **Eisenbahnen** wäre im Rahmen des ehrenamtlichen Systems und der komplizierten technischen Rahmenbedingungen des Eisenbahnbetriebes nach meiner Auffassung **weder vertretbar noch leistbar.**

Eine hypothetische Kostenbetrachtung im Bericht der Bundesregierung geht von Jahreskosten bei Einrichtung von Werksfeuerwehren der Deutschen Bahn AG von 500 Millionen bis 1 Milliarde DM aus. Einer mit der Verabschiedung des Gesetzes verbundenen Verlagerung der Zuständigkeit sowie einer **Kostenverlagerung** auf das Land und die kommunalen

*) Anlage 3

*) Anlage 4

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) Gebietskörperschaften, bedingt durch **zusätzlichen Aufwand bei der Aus- und Fortbildung** der Einsatzkräfte zur Vorbereitung auf Einsätze im Bereich der Eisenbahn und eine Erhöhung von Verdienstausfallentschädigungen, kann ich nicht zustimmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, daß man das ehrenamtliche System der Freiwilligen Feuerwehren damit deutlich überlastet. Sie werden nicht in der Lage sein, dies tatsächlich zu realisieren. Schon jetzt bestehen erhebliche Schwierigkeiten, überhaupt Freistellungen für Ausbildungszwecke seitens der Betriebe, also der Wirtschaft, zu erreichen.

Von allen Möglichkeiten, die Kompetenzstreitigkeiten auszuräumen, ist für mich nur eine Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes akzeptabel.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich.

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Herr Nitsch vom Bundesministerium für Verkehr.

Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im bisherigen Gang des Gesetzgebungsverfahrens hat sich gezeigt, daß über zwei Vorschläge kontrovers diskutiert wird:

- (B) Erstens. Dem **Eisenbahn-Bundesamt** sollen auch solche **Verwaltungskompetenzen übertragen werden, die nicht zur Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht gehören.** Die Bundesregierung hatte ursprünglich die Auffassung vertreten, daß keine Kompetenzen im Eisenbahnwesen auf eine Bundesbehörde übertragen werden sollten, die nach Artikel 83 des Grundgesetzes den Ländern obliegen. Gleichwohl: Die Bundesregierung hat ihre **verfassungspolitischen Bedenken zurückgestellt** und ist mit ihrer Zustimmung zum Gesetzentwurf des Bundesrates den mehrheitlichen Wünschen der Länder nachgekommen.

In der zweiten Frage - der Regelung der Aufgabenwahrnehmung für den abwehrenden Brandschutz im Bereich der Eisenbahnen - stimmt die Bundesregierung hingegen nicht mit der Mehrheit der Länder überein, daß eine bundesrechtliche Regelung geboten und verfassungsrechtlich haltbar sei.

Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen - und damit einem möglichen Mißverständnis begegnen -: Die Bundesregierung wendet sich nicht gegen sachlich und rechtlich begründete materielle Verpflichtungen der Deutschen Bahn AG auf dem Gebiet des Brandschutzes. Alle Eisenbahnen - ob bundeseigen oder nicht - haben, wie andere Unternehmen, mit einem besonderen Gefährdungspotential personelle und sachliche Vorkehrungen für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu treffen. Dies reicht gegebenenfalls bis zum **Vorhalten von Werksfeuerwehren** an bestimmten Standorten.

Die Bundesregierung wendet sich jedoch gegen die Regelung der Brandschutzanforderungen durch ein Bundesgesetz. Ein Handeln des Bundesgesetzgebers wäre hier mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Es handelt sich um eine **Materie im Bereich des allgemeinen Sicherheitsrechtes.** Hierfür **obliegt eindeutig ausschließlich den Ländern die Regelungskompetenz.** (C)

Es ist auch nicht verständlich, und es wäre zudem verfassungspolitisch problematisch, wenn der Bund eine Gesetzgebungskompetenz übernehme, die nach der Kompetenzaufteilung des Grundgesetzes den Ländern zusteht. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, daß Bundesrat, Ministerpräsidentenkonferenz und Fachministerkonferenzen in der Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten den legislativen Kompetenzverlust der Länder beklagt und den Ausbau der Vollzugskompetenzen der Länder eingefordert haben. Die Länder haben es bereits heute in der Hand, im Rahmen ihrer Kompetenz für die Regelung von Sicherheit und Ordnung all das zu regeln bzw. zu vollziehen, was für den Brandschutz bei den Eisenbahnen als klärungsbedürftig angesehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nach Auffassung der Bundesregierung eindeutige verfassungsrechtliche Lage wird auch vom Deutschen Bundestag in breiter Übereinstimmung mitgetragen, der am 20. Februar 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD den Gesetzentwurf in geänderter Fassung angenommen hat.

Auch wenn wir den von der Mehrheit der Länder vorgeschlagenen Weg also nicht mitgehen können, so unterstützen wir doch die Zielrichtung Ihres Gesetzentwurfs, für alle Eisenbahnen im gesamten Bundesgebiet eine **einheitliche Regelung für den Brandschutz** zu erreichen. (D)

Es sollten aber verfassungsrechtlich gesicherte und auf rasche Ergebnisse gerichtete Wege beschritten werden, um für die Eisenbahnen die erforderlichen Aufgaben festzulegen.

In diesem Sinne halte ich die Innenministerkonferenz mit ihrem Arbeitskreis „Brandschutz“ für das geeignete Instrument, um sich auf ein bundeseinheitliches Vorgehen zu verständigen. Die konstruktive Beteiligung der Bundesregierung sichere ich zu. Ich bin mir sicher, daß wir auf diesem Weg rasch zu dem von den Ländern gewünschten Ergebnis kommen werden, wie das auf verschiedenen Gebieten im Eisenbahnbereich auch bisher schon gelungen ist.

Ich appelliere daher an die Länder, auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten. - Danke.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank! - Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen zur Anrufung des Vermittlungsausschusses Ausschußempfehlungen in Drucksache 103/1/97 sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 103/2/97 vor.

Präsident Erwin Teufel

(A) Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt ihr zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Der nordrhein-westfälische Antrag und Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen entfallen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Baubetrieben – Antrag der Länder Niedersachsen, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 117/97)

Mir liegt zunächst eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) vor.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lage in der **Bauwirtschaft** gibt Anlaß zu großer Sorge. Vor allem verstärkt die **Zunahme der Arbeitslosigkeit** in diesem beschäftigungsintensiven Wirtschaftszweig die bestehenden Arbeitsmarktprobleme zusätzlich. Es ist jedoch zu kurz gegriffen, die Zunahme der Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter im Winter 1996/97 in erster Linie der entfallenen Schlechtwettergeldregelung anzulasten. Vielmehr sind die sich seit längerem abzeichnenden **strukturellen Faktoren**, das deutlich kühlere Konjunkturklima sowie die Billiglohnkonkurrenz, **Hauptursachen** für diese Situation. So stieg auch in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die Winterarbeitslosigkeit in vergleichbarem Umfang wie in den vergangenen beiden Jahren an – trotz der damals bestehenden Schlechtwettergeldregelung!

Immerhin hatten die Tarifpartner bis zum Auslaufen der Schlechtwettergeldregelung zwei Jahre Zeit, eine praxismgerechte und für die Betriebe bezahlbare **tarifvertragliche Regelung** zu finden. Leider hat sich jedoch gezeigt, daß der 1995 im Bauhauptgewerbe abgeschlossene Tarifvertrag in Verbindung mit dem neuen Winterausfallgeld die in ihn gesetzten Erwartungen, nämlich eine tragfähige Grundlage für eine ganzjährige Beschäftigung im Baugewerbe abzugeben, nicht erfüllt hat. Andererseits gibt es Beispiele aus anderen Tarifbereichen, wie dem Garten- und Landschaftsbau, die durchaus das Ziel der ganzjährigen Beschäftigung unter Einbezug eines Arbeitszeitkontos erreicht haben. An dem Ziel der ganzjährigen Beschäftigung am Bau muß grundsätzlich festgehalten werden.

Es ist daher in erster Linie Sache der Tarifpartner des Baugewerbes, entsprechende Konsequenzen aus der unbefriedigenden tariflichen Regelung zu ziehen und die Bedingungen am Bau so zu regeln, daß eine **ganzjährige Beschäftigung unter Einbeziehung des Winterausfallgeldes** vernünftigerweise möglich ist. Falls es sich dabei als unabdingbar erweisen sollte,

ist die gegenwärtige Winterausfallgeldregelung so anzupassen, daß eine sachgerechte Gesamtlösung ermöglicht wird. (C)

Zuerst sind jetzt aber die Tarifvertragsparteien am Zug.

Der für die Initiative gewählte Zeitpunkt ist nach unserem Eindruck falsch, da die Tarifvertragsparteien bereits in Vertragsverhandlungen stehen. Es wäre kontraproduktiv, diese Verhandlungen mit einem Gesetzentwurf, der in die falsche Richtung zielt, zu stören.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich.

Das Wort hat Herr Minister Glogowski (Niedersachsen).

Gerhard Glogowski (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über **400 000 Beschäftigte aus dem Baubereich** sind bereits in diesem Winter **arbeitslos**. Hinzu kommen noch über **220 000 Arbeitslose aus den baunahen Fertigungsberufen**. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Jagoda, hat von einer „deutlichen Verschärfung“ der Arbeitsmarktlage gesprochen und diese auch der geringen Nutzung der Nachfolgeregelung zum Schlechtwettergeld zugeschrieben. Die Bundesanstalt für Arbeit begründet die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Januar und Februar ausschließlich mit dem Anstieg der Arbeitslosmeldungen aus dem Baubereich.

Für eine große Zahl dieser Entlassungen sind nicht der Rückgang der Baunachfrage sowie die Billiglohnkonkurrenz, sondern ist die **Fehlentscheidung der Bundesregierung** verantwortlich, das **Schlechtwettergeld zu streichen**. (D)

Die neu eingeführte **Überbrückungsgeldregelung** hat sich **nicht bewährt**. Ein großer Teil der Bauarbeiter ist in die Arbeitslosigkeit und sogar in die Sozialhilfe gedrängt worden. Bundesbauminister Töpfer hat bereits zugegeben, daß die vereinbarte Überbrückungsgeldregelung die Feuerprobe des harten Winters 1996/97 nicht bestanden habe und eine Neuregelung gefunden werden müsse. Noch deutlicher gesagt: Er hat sie laut Pressemeldungen als Fehlschlag bezeichnet.

Bereits 1994 hat Niedersachsen die Folgen der Abschaffung des Schlechtwettergeldes für den Bauarbeitsmarkt angekündigt und deshalb einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht. Leider hat der Bundestag damals nicht mitgezogen. Nun haben wir eine hohe Winterarbeitslosigkeit und stark gestiegene Ausgaben beim Arbeitslosengeld zu verzeichnen.

Anstatt einzugestehen, daß mit der Abschaffung der Schlechtwettergeldregelung eine sozialpolitisch, betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich vernünftige Regelung gestrichen wurde, will die Bundesregierung den falschen Weg weiter beschreiten. Auch die jetzige Arbeitsmarktmisere am Bau veranlaßt sie offensichtlich nicht zum Einlenken und zur Vorlage einer entsprechenden Gesetzesinitiative.

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Hier bestand die Möglichkeit, eine Regelung in bezug auf das Schlechtwettergeld für die Bauarbeiter einzubringen. Leider hat die Bundesregierung nicht die Kraft gefunden, eine solche Initiative zu ergreifen.

Der von Niedersachsen und den mitantragstellenden Ländern bereits in den Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf soll wieder dazu beitragen, daß generelle Beschäftigungs- und Einkommensstrukturen am Bau geschaffen werden können. Bauarbeiter sollen nicht aus witterungsbedingten Gründen entlassen werden. Sie sollen vielmehr durch die Schlechtwettergeldregelung einen **regelmäßigen Monatslohn** erhalten. Nur so ist zu verhindern, daß Bauarbeiter wieder als Saisonarbeiter oder sogar, wie geschehen, als Sozialhilfeempfänger abgestempelt werden.

Ich gehe davon aus: Wenn wir im Bundesrat einmütig für den Gesetzentwurf stimmen, wird ein deutliches Signal an den Bundestag gegeben. Damit würden wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag dazu leisten, um die Situation am Bauarbeitsmarkt deutlich zu verbessern.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich.

Eine ganze Reihe von Mitgliedern des Bundesrates haben **Erklärungen zu Protokoll** *) abgegeben: Herr **Minister Geil** (Mecklenburg-Vorpommern), Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen), Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

(B)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 117/1/97 vor.

Wir sind übereingekommen, die Abstimmung über die Einbringung zusammen mit den vorgeschlagenen **redaktionellen Ergänzungen** durchzuführen. Wer also den Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Herr **Minister Dr. Weber** (Niedersachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt.**

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern** - Antrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 876/96)

- b) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern** - Antrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 877/96) (C)

Zunächst hat Herr Staatsminister Leeb aus Bayern das Wort.

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns über Parteigrenzen hinweg darüber einig, daß rasch etwas zur Verbesserung des Schutzes der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern geschehen muß. Einig sind wir uns im großen und ganzen auch über die Bereiche, bei denen anzusetzen ist. Stichworte sind die Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung, die Sicherungsverwahrung und die Strafdrohungen beim Kindesmißbrauch sowie bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Nimmt man die Entschließung hinzu, so stimmen wir ferner darin überein, daß Wege gefunden werden müssen, um diejenigen Täter besser in den Griff zu bekommen, die nach Vollverbüßung einer Strafe immer noch für die Rechtsgemeinschaft gefährlich sind, und daß der Therapieaufgabe ein breiterer Anwendungsbereich zu geben ist. Überdies muß auf eine Vermehrung der Zahl von Therapieplätzen hingewirkt werden. Entsprechende Anstrengungen sind unternommen worden; wir haben auch schon erste Erfolge erzielen können.

Sehr deutliche Unterschiede, meine Damen und Herren, bestehen freilich im Umgriff des strafrechtlichen Reformprogramms. Es klaffen augenfällige Lücken zwischen dem, was in dem bayerischen Gesetzesantrag vorgeschlagen wird, und dem, was die derzeitige Bundesratsmehrheit konzedieren möchte. Dabei geht es nicht um technische Differenzen oder um Differenzen hinsichtlich der Machbarkeit, sondern es geht - das muß man deutlich betonen - um die Frage des Wollens. Wie weit ist der Bundesrat zu gehen bereit, um bessere Standards zu gewährleisten - bessere Standards zum Schutze der Opfer, die sich notwendig zu Lasten des Täters auswirken werden? Läßt man die Empfehlungen, vor allem diejenigen des Rechts- und des Innenausschusses, Revue passieren, so wird man sagen müssen, daß sie überwiegend von einem „Ja, aber ...“ geprägt sind: Verbesserungen bei der Sicherungsverwahrung ja, aber beschränkt auf bestimmte Sexualdelikte! Strafschärfungen ja, aber den Grundfall des sexuellen Mißbrauchs von Kindern unberührt lassend! Lebenslange Freiheitsstrafe bei Kindesmißbrauch, Vergewaltigung und sexueller Nötigung mit Todesfolge ja, aber in der Ausgestaltung völlig unzureichend!

(D)

Es gibt jedoch, meine Damen und Herren, auch das glatte „Nein“. So soll die **Prognoseklausel** bei der Reststrafenaussetzung nicht verändert werden. Es soll also dabei bleiben, daß das Gesetz den Gerichten eine gewisse Risikofreude nahelegt. Nun mag die Förderung von Risikogeschäften andernorts durchaus ihren Sinn haben. Dort, wo die Sicherheit der Bevölkerung auf dem Spiele steht, ist sie aber gänzlich fehl am Platze. Es geht nicht an, daß man die Legalbewährung eines Straffälligen bei sehr un-

*) Anlagen 5 bis 8

Hermann Leeb (Bayern)

- (A) gewissen Erfolgsaussichten auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger austestet.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Wir wollen die Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung keineswegs abschaffen. Wir sind uns auch klar darüber, daß man eine erneute Straffälligkeit nie mit absoluter Sicherheit ausschließen kann. Aber der Maßstab, nach dem die Gerichte vorgehen, muß ein engerer werden. Wir schlagen vor, **den bei der Strafaussetzung bewährten Maßstab auf die Reststrafenaussetzung zu übertragen**. Damit soll vor allem dem Automatismus entgegengewirkt werden, der dort zuweilen zu beobachten ist. Ich sehe keinen überzeugenden Grund, der dagegen sprechen könnte.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der **Unterbringung im offenen Vollzug** und mit der **Gewährung von Lockerungen** sowie von **Urlaub im Strafvollzug**. Jeder weiß, wie sehr massive Straftaten von Gefangenen, die unter Mißbrauch von Vergünstigungen verübt werden, das **Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger** und ihr **Vertrauen in die Schutzfunktion des Staates** erschüttern. Auch hier darf sich das Risiko deshalb im Zweifel nie zu Lasten der Allgemeinheit auswirken. Der bayerische Gesetzesantrag will dies im Gesetzestext zum Ausdruck bringen. Es ist enttäuschend, daß dieses Anliegen mit einer apodiktischen Begründung vom Tisch gefegt werden soll.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der bisherigen Diskussion und auch in der gestrigen Debatte im Bundestag haben die Aspekte der Sicherung einerseits und der Therapie andererseits eine große Rolle gespielt. Vielfach ist dabei versucht worden, Gegensätze zu konstruieren und Luftgebäude aufzurichten: Luftgebäude in der Weise, daß man die Therapie des Täters als das Mittel der Wahl propagiert, und Gegensätze, weil man Strafe und Sicherungsverwahrung als bloßes „Wegsperrn“ abqualifiziert hat, das gegenüber der Therapie keinen Sinn habe.

Ich vermag beides nicht nachzuvollziehen. So **schließen sich Strafe und Sicherungsverwahrung sowie Therapie nicht gegenseitig aus**. Therapie im Vollzug kann in geeigneten Fällen helfen, und sie wird auch praktiziert. Die Betonung liegt dabei aber sicherlich auf dem Wort „geeignet“.

Therapie ist kein Allheilmittel. Wir wissen, daß gerade Sexualverbrecher therapeutischen Maßnahmen oftmals nicht zugänglich sind. Dies wird durch Untersuchungen bestätigt. Vor diesem Hintergrund kann man nicht alle oder fast alle Sexualtäter mit Therapie überziehen und sie dann in der vagen Hoffnung, die Therapie werde schon angeschlagen haben, wieder auf die Allgemeinheit „loslassen“. Vielmehr müssen wir einen Schwerpunkt in der Sicherung setzen. Ist der Täter ein Leben lang für die Allgemeinheit gefährlich, muß er auf Dauer aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Das stimmt natürlich niemanden fröhlich. Aber es wäre unverantwortlich, der Bevölkerung Sicherheit allein durch Therapie vorzugaukeln.

- (C) Wie sieht es nun nach den Ausschußempfehlungen mit dem **Sicherungsaspekt** aus? Bei den Strafschärfungen sind Schritte in die richtige Richtung nicht zu verkennen. Es gibt aber auch Unzureichendes und schlicht Unverständliches. So kann nicht zufriedenstellen, daß es nach dem Votum des Rechts- und des Innenausschusses für den Grundfall des sexuellen Mißbrauchs beim Vergehen bleiben soll. Wenn in diesem Zusammenhang von manchen gesagt wird, eine Anhebung der Strafrahmen helfe nicht, weil kein Sexualtäter vor Begehung seiner Tat in das Strafgesetzbuch schaue, so deutet das auf ein defizitäres Verständnis der **Strafzwecke** hin.

Ein anerkannter Strafzweck ist es, die **Allgemeinheit durch den Vollzug der Strafe vor dem Täter zu schützen**. Hohen Rang gerade im vorliegenden Kontext hat außerdem der Strafzweck der **positiven Generalprävention**. Das **Vertrauen** der Bürgerinnen und Bürger in die **Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung** wird durch Verhängung und Vollzug der gerechten Strafe gestärkt. Oder, meine Damen und Herren, anders herum gewendet: Es gibt wenige Bereiche, in denen eine unvertretbar milde Strafe so große Empörung in der Rechtsgemeinschaft verursacht wie bei Sexualdelikten gegenüber Kindern. Die Verhängung der gerechten Strafe gilt es sicherzustellen. Dazu muß die Mindeststrafe erhöht werden. Die Kinderschändung muß wieder als das Verbrechen gebrandmarkt werden, das es nach dem Verständnis der Allgemeinheit immer war. Vor der Strafrechtsreform der 70er Jahre war dies im übrigen auch die Auffassung des Strafgesetzbuches.

- (D) Von sehr wesentlicher Bedeutung auch im Kontext mit dem Vorhaben eines Strafrechtsreformgesetzes sind die **Qualifikationen für Kindesmißbrauch, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit Todesfolge**. Der Rechtsausschuß will nun – im Ansatz wie wir – die lebenslange Freiheitsstrafe zwar wieder ermöglichen, aber, meine Damen und Herren, man muß sich fragen: unter welchen Restriktionen? Der Täter muß das Kind vergewaltigen und darüber hinaus körperlich schwer mißhandeln und dadurch den Tod verursachen, und er muß schließlich hinsichtlich der Todesfolge leichtfertig handeln. Die darin liegende Wertung leuchtet mir nicht ein. Sie verkennt, daß schon die Vergewaltigung eine der schwersten körperlichen Mißhandlungen ist, die man sich vorstellen kann. Und in der Frage, was im Detail noch hinzukommen muß, damit eine über die Vergewaltigung hinausgehende „schwere körperliche Mißhandlung“ angenommen werden kann, läßt uns diese Ausschlußempfehlung allein.

Die Ergebnisse dieser Vorschläge sind ungeachtet dessen nicht vermittelbar. Gesetzt den Fall, der Vergewaltiger hält seinem Opfer eine entscherte Schußwaffe an die Schläfe; aus Unachtsamkeit löst sich ein Schuß, der das Opfer tötet: Das fiele nicht unter die Regelung; lebenslange Freiheitsstrafe wäre nicht möglich. Oder denken Sie daran: Ein Täter quält ein labiles Kind mit Worten. Es erleidet einen Schock, einen Erstickenanfall und stirbt. Auch dieser Fall wäre mit den vom Rechtsausschuß des Bundesrates empfohlenen Regelungen nicht greifbar.

Hermann Leeb (Bayern)

- (A) Meine Damen und Herren, richtig ist auch nicht das, was die Ausschüsse zur **Sicherungsverwahrung** vorgelegt haben. Zwar soll die Maßregel bereits bei der ersten Wiederholungstat angeordnet werden können. Es soll jedoch ein **Sonderstrafrecht für Sexualtäter** geschaffen werden. Dies stellt einen **krassen Systembruch im Gefüge des Strafgesetzbuches** dar. Andere gefährliche Täter – vom Menschenhändler über den Geiselnnehmer bis hin zum Bankräuber – blendet man einfach aus. Das ist meines Erachtens unverantwortlich. Außerdem wissen wir, daß sich der Hang zu Gewalttaten mit Sexualbezug nicht spezifisch äußern muß.

Auch in ihrer Ausgestaltung ist die Regelung zu eng. Wie will man es beispielsweise erklären, daß Sicherungsverwahrung ausscheiden soll, wenn der erkannte gefährliche Täter unmittelbar nach Vollverbüßung einer Strafe von zehn Monaten wegen Kindesmißbrauchs erneut ein Kind brutal vergewaltigt? Und wie ist es zu erklären, daß der versuchte Sexualmord im Tatbestandskatalog nicht einmal vorkommt?

Meine Damen und Herren, all das kann nicht so bleiben. Die Empfehlungen, namentlich diejenigen des Rechts- und des Innenausschusses, machen auf mich den Eindruck, daß nur das eingeräumt werden soll, was unter dem Druck der Ereignisse und unter dem Druck der öffentlichen Meinung eingeräumt werden muß, damit man sich nicht den Vorwurf zieht, gar nichts getan zu haben.

- (B) Ich fasse zusammen: Wir verzeichnen einige Schritte in die richtige Richtung; Aber der „große Wurf“ in Richtung auf eine Verbesserung der Schutzinteressen der Allgemeinheit wird es wohl nicht werden. Wenn die Bayerische Staatsregierung der Einbringung des Entwurfs heute trotz erheblicher Bedenken zustimmt, dann deswegen, weil über die Gelegenheit sicherlich noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Ein bißchen hoffen wir auch auf die Frauenministerien, die in der Tendenz und zum Teil auch im Detail eher auf unserer Seite stehen.

Wir haben in Form von Landesanträgen versucht, weitere Anliegen des Ausschusses für Frauen und Jugend, die wir teilen, bereits im Rahmen dieses Vorhabens umzusetzen. Betroffen davon sind die **Verschärfungen bei Herstellung, Verbreitung und Besitz vor allem von kinderpornographischen Machwerken**. Die Anträge zur **Ermöglichung der Telefonüberwachung bei Kindesmißbrauch** und Verbreitung kinderpornographischer Schriften kommen hinzu.

Ich bitte insoweit um Ihre Unterstützung und darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal darum bitten, Ihr Abstimmungsverhalten zu überlegen. Meines Erachtens sollte mehr herauskommen als das, was im Rechts- und im Innenausschuß zustande gebracht wurde. – Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Alm-Merk aus Niedersachsen.

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat beschließt heute erneut über Initiativen der Länder zur Verbesserung des Schutzes von Verbrechenopfern vornehmlich vor gefährlichen Sexualstraftätern. (C)

Ich hätte es gut gefunden, wenn der Bundestag die im Bundesrat verabschiedeten Gesetzesinitiativen jetzt zügig beraten hätte. Statt dessen sind jetzt erst von der Bundesregierung und ebenso von den Mehrheitsfraktionen Vorschläge vorgelegt worden. Das beschleunigt die so notwendig gewordene Reform des Sexualstrafrechts nicht. Es muß wohl erst Druck aufgrund der Initiativen des Bundesrates erzeugt werden – so habe ich es jedenfalls beobachten können –, um endlich auch seitens der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition initiativ zu werden. Die Bevölkerung – das darf ich hier sehr deutlich sagen – nimmt das mit Kopfschütteln zur Kenntnis.

Nun fand gestern im Deutschen Bundestag eine große **Strafrechtsdebatte zum Thema „Opferschutz im Strafverfahren“** statt. Wer diese Aussprache erlebt hat, kann immerhin eines feststellen: Das **Wort des Bundesrates bei der Fortentwicklung des Strafrechts hatte Gewicht**. Unter den zehn Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen, die Grundlage der gestrigen Debatte waren, befinden sich immerhin **drei Bundesratsinitiativen** zu den Themen „Kinderhandel“, „Opferentschädigung“ und „Opferschutz“; vier weitere betrafen den Schutz vor sexueller Gewalt. Ein weiterer Gesetzesantrag zum Zeugenschutz setzte die Bemühungen des Bundesrates zum Schutz von Kindern im Strafverfahren durch die **Einführung von Videovernehmungen** fort. (D)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat seine Grundlage in dem **Beschluß der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister** vom 20./21. November letzten Jahres zur Verbesserung des strafrechtlichen und stravollzugsrechtlichen Schutzes der Gesellschaft vor den Gefahren des Rückfalls von Sexualstraftätern. Die Minister haben sich damals zur ihrer Verantwortung bekannt, mit dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung mit allen – insbesondere auch mit strafrechtlichen – Mitteln und durch therapeutische Maßnahmen für Straftäter möglichst weitgehend vor solchen Taten geschützt wird.

Die Minister haben es einstimmig für erforderlich gehalten,

- die **Strafandrohung wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern** zu verschärfen,
- vor der Aussetzung des Restes einer hohen Freiheitsstrafe für Sexualstraftaten das **Gutachten eines Sachverständigen** einzuholen,
- das **Instrument der Führungsaufsicht** zu stärken und dessen Anwendungsbereich bei Sexualstraftätern zu erweitern,
- die **Voraussetzungen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung für Sexualstraftäter** zu erleichtern und

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

- (A) – die Möglichkeiten zur **Verbesserung der sozialtherapeutischen und psychotherapeutischen Behandlung**, insbesondere im Justizvollzug, auszuloten.

Meine Damen und Herren, um so mehr verwundert mich jetzt die Rede meines Kollegen aus Bayern, der dies alles mitbeschlossen, sich insbesondere auch zu sozialtherapeutischen und psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen bekannt hat, jedoch heute hier im Bundesrat meint vorgeben zu müssen, wir setzten sozusagen allein auf dieses Allheilmittel. Ihnen, Herr Kollege, Ihnen allen aus Bayern sei gesagt: Es ist mitnichten so. Wir sind uns sehr wohl dessen bewußt, daß uns sowohl die Therapie als auch andere Maßnahmen dabei helfen können, die Chance zu verbessern, den Täter später in die Freiheit zu entlassen und ihn nicht rückfällig werden zu lassen. Aber es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, dies sozusagen in der Weise darzustellen, als ob die große Mehrheit der Länder im Bundesrat blind in bezug auf diese Fragen sei. Sie ist es mitnichten. Sie weiß sehr wohl, warum sie bestimmte Akzente setzt und andere nicht.

Herr Kollege, lassen Sie mich auch eines sagen: Wir haben sehr schnell erkannt, daß Bayern den Versuch unternimmt, im Windschatten des Sexualstrafrechts zu segeln und uns in großer Breite auf den Stand der 50er Jahre zurückzuführen. Wir waren damals erfolglos und wissen von daher sehr wohl, daß wir dies zukünftig nicht mehr haben wollen. Insoweit darf sich hier niemand irritieren lassen. Die Mehrheit dieses Hauses weiß sehr wohl, daß sie insbesondere beim Sexualstrafrecht anzusetzen hat. Sie hat, wie ich meine, sehr gute, sehr positive Ergebnisse erzielt.

(B)

Es geht – das will ich sehr deutlich sagen – um die Erhöhung des Schutzes von Kindern und Frauen im Sexualstrafrecht. Dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger wird dadurch entsprochen, daß die Anforderungen an die **Prognose zukünftigen straffreien Verhaltens** als Voraussetzung der Aussetzung der Freiheitsstrafe oder der Restfreiheitsstrafe zur Bewährung erhöht werden, wenn auch nicht in der von mir gewünschten Formulierung.

Die **Sicherungsverwahrung** – auch dies möchte ich betonen – ist eine gute Chance; sie wird in erheblichem Umfang erweitert und verschärft. Aber wenn Sie so tun, als ob wir gegen die Sicherungsverwahrung und ihre Ausweitung gewesen seien, Herr Kollege, dann will und kann ich diese Behauptung für die Mehrheit des Bundesrates nicht so stehenlassen.

Die Sicherungsverwahrung wird künftig bei schweren Sexualstraftaten, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren führen, bereits dann möglich, wenn es sich dabei um einen ersten, vergleichbar schweren und einschlägigen Rückfall handelt. Dies ist ein großer Schritt. Diese Regelung trägt der neueren psychiatrischen Erkenntnis Rechnung, derzufolge die Gefährlichkeit eines Täters nicht in erster Linie durch die Zahl der Vorstrafen, sondern durch die in der Tat zum Ausdruck gekommene, jedoch über sie hinausgehende Persönlichkeitsstörung indiziert wird.

Vergleichbare Überlegungen führen auch dazu – dies muß ebenfalls betont werden –, die **Führungsaufsicht** über entlassene Sexualstraftäter zu intensivieren und zur Sicherung von Rückfällen so lange fortbestehen zu lassen, wie die Gefährlichkeit des Täters fortbesteht. Ich erwarte, daß sich Sexualstraftäter unter dem Eindruck dieser Maßnahme vermehrt auch nach der Strafvollstreckung in Therapie begeben, um das Rückfälligwerden zu verhindern.

(C)

Im Bereich der Strafandrohung für Sexualstraftaten sieht der Gesetzentwurf Erweiterungen, aber auch Erhöhungen vor. Ausdrücklich begrüße ich es, daß der **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt** erweitert wird, indem auch sexuelle Übergriffe gegenüber Stief- oder Enkelkindern oder sonst in häuslicher Gemeinschaft mit den Tätern lebenden Kindern nichtehelicher Lebenspartner unter Strafe gestellt werden. – Dies ist neu, meine Damen und Herren. – Denn sexualisierte Gewalt gegen Kinder findet, wie wir wissen, in überwiegendem Maß im sozialen Nahbereich statt, nicht nur in der traditionellen Familie.

Die Verschärfungen der Strafandrohungen wegen des **sexuellen Mißbrauchs von Kindern** gehen mir – das will ich sehr deutlich sagen – nicht weit genug. Dies ist der einzige Weg, lieber Herr Kollege Leeb, auf dem wir uns treffen – da allerdings vortrefflich, aber derzeit ohne Erfolg. Ich hätte es mir gewünscht, daß auch der Grundtatbestand rechtstechnisch als **Verbrechen** ausgestaltet worden wäre. Damit wäre ein weitaus deutlicheres Zeichen sozialetischer Mißbilligung als durch die Strafrahmenerhöhung für schwere Fälle gesetzt worden.

(D)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch kurz verweilen: Es macht mich tief betroffen, immer wieder zu lesen, wie viele kleine Kinder über Jahre hinweg mit sexuellen Übergriffen traktiert werden. Sie können sich eben nicht wehren; sie können sich nicht mitteilen; sie sind alleingelassen in ihrer Not und in der Angst vor täglicher Wiederholung. Es muß nicht Vergewaltigung sein, um die Seele eines kleinen Menschen zu zerstören, sein Leben so zu verändern, daß Schuldgefühle und Ekel empfunden werden, verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten, schulischem Versagen, Rückzug auf allen Lebensgebieten. Es ist eben nur dieses eine Leben, das sie leben und doch nicht mehr normal führen können. Darauf reagiert man mit einer Bewährungsstrafe für den Täter, weil sich die Mehrheit zu anderem nicht verstehen konnte. Das vermag ich nicht mehr nachzuvollziehen, meine Damen und Herren. Das schützt unsere Kinder zuwenig.

Der Gesetzgeber sollte vielmehr deutlich machen, was auch die Mehrheit der Bevölkerung empfindet: Dies ist als ein Verbrechen einzustufen. Daran sollte nicht mehr herumgedeutelt werden.

Die Anhebung der Mindeststrafe und die Möglichkeit der **Telefonüberwachung** bei organisierter begangener Verbreitung von Kinderpornographie machen gleichfalls deutlich, daß wir diese perverse Form des Ausnutzens von Kindern als Ware eben nicht tatenlos hinnehmen.

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

- (A) Die **obligatorische Einholung eines externen Gutachtens** bei schweren Sexualstraftaten oder solchen im Rausch begangenen Delikten wird dazu führen, daß die Entlassungsprognose bei gefährlichen Sexualstraftätern auf eine bessere Grundlage gestellt wird. Insoweit wird eine Forderung Niedersachsens erfüllt, die im Rahmen der Beratungen über ein 2. Opferschutzgesetz Ende letzten Jahres zunächst zurückgestellt worden war.

Die im ursprünglichen Entwurf vorgesehenen Verschärfungen der Anforderungen für eine **Unterbringung** von Sexualstraftätern **im offenen Vollzug** und für die **Gewährung von Vollzugslockerungen** würden nach meiner Meinung ebenfalls den **Schutz vor Wiederholungstaten erhöhen**. Letztlich wird aber zu beobachten sein, ob die verschärften Anforderungen an die künftige Sozialprognose in Verbindung mit Verwaltungsrichtlinien für den Vollzug zum selben Ziel führen.

Schließlich darf ich Sie noch um Zustimmung zu der von Niedersachsen unterstützten Prüfbitten Schleswig-Holsteins bitten. Nicht zuletzt der Fall Kim Kerkow in Niedersachsen hat mich zu der Überlegung geführt, ob die im **Bundeszentralregistergesetz** vorgeschriebenen **Tilgungsfristen** den heutigen Vorstellungen über den Schutz vor gefährlichen Straftätern noch gerecht werden. Ich meine, daß spätestens bei den noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages in Aussicht genommenen Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes hierzu eine Entscheidung getroffen werden sollte.

- (B) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz meiner grundlegenden Kritik an dem ursprünglichen bayerischen – rückwärts gerichteten – Entwurf und an einzelnen Vorschriften in der von den Ausschüssen des Bundesrates vorbereiteten Strichdrucksache werde ich ihm nach Maßgabe der heute zu beschließenden Änderungsvorschläge zustimmen. Wir, die Länder, müssen durch diesen Beschluß deutlich machen, daß es uns mit dem Schutz von Kindern und Frauen vor sexueller Gewalt tatsächlich Ernst ist und daß wir dies wollen, auch wenn es die Länder im Bereich der Therapie und des Strafvollzuges viel Geld kosten wird. Durch eine breite Zustimmung hier heute im Bundesrat sollten wird dies auch gegenüber dem Bundestag und unserer Bevölkerung deutlich zum Ausdruck bringen.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Professor Dr. Hoffmann-Riem aus Hamburg.

Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namen wie Natalie und Kim stehen stellvertretend für viele Opfer von Sexualdelikten: Kinder, Jugendliche wie Erwachsene. Die Scham der Opfer, ihre Wut und Trauer, aber auch die öffentliche Erregung sollten hinreichende Mahnung an die Politik sein, den Schutz auszubauen.

Es gibt aber auch – lassen Sie mich dies bitte sagen! – eine **massenmediale Aufpeitschung der**

Ängste, eine kommerzielle Ausbeutung von Leid und Furcht. Hier ist es moralische Pflicht der Politik gegenzuhalten und nicht durch Überreaktion einem medialen Kunstprodukt das Gütesiegel einer gesetzgeberischen Antwort zu verleihen. (C)

Die Antwort, die wir auf den legitimen Schutzbedarf finden, muß angemessen bleiben. Sie muß auch dann noch als sachgerecht erscheinen, wenn sich der Druck aufgrund der öffentlichen Erregung gelegt hat. Ich glaube nicht, daß alles das, was Kollege Leeb in bezug auf zusätzliche bayerische Anträge vorgebracht hat, diesem Maßstab standhalten würde.

Einige allgemeine Bemerkungen! Sexualdelikte sind in der äußeren Erscheinung häufig einfach, in den Ursachen aber komplex und zudem noch durch deutliche Zeichen von schwerer Störung, ja Krankheit der Täter geprägt. Kaum irgendwo sonst geraten die üblichen Strafzwecke so an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Wir wissen, daß Individual- und Generalprävention gegenüber Triebtätern weitgehend versagen. Wir wissen auch, daß sich Besserung nicht durch Strafvollzug – jedenfalls auf keinen Fall durch Strafvollzug allein – erreichen läßt, allenfalls – aber auch dann ohne Gewißheit – durch Therapie. Insofern ist es richtig, daß jetzt auch die weiteren Initiativen des Bundes den therapeutischen Gedanken in den Vordergrund rücken.

Auch der **Strafzweck Sicherung** ist im Bereich des Strafvollzuges nur in zeitlicher Begrenzung zu erreichen. Der Rechtsstaat fordert eine solche **zeitliche Begrenzung**. Natürlich können wir durch den Übergang zur Sicherungsverwahrung eine Verlängerung herbeiführen. Aber auch hier gelten in einem Rechtsstaat Grenzen zeitlicher Art. (D)

Die Öffentlichkeit fordert aber nicht nur all das. Sie fordert neben Sicherung auch **Vergeltung**, formuliert also eher ein alttestamentarisches Anliegen, das im sozialen Rechtsstaat nur behutsam verfolgt werden darf und mit den übrigen Strafzwecken kollidieren kann.

Soweit der Staat nun mit Strafrecht und mit Therapieangeboten reagiert, muß er differenziert vorgehen. Es gibt eben nicht nur eine Form sexuellen Mißbrauchs, sondern Hunderte – jede für sich verwerflich und doch mit je unterschiedlichem Gefährlichkeitsgrad und Schuldgehalt. Die Möglichkeit darauf abgestimmter **differenzierender Reaktion** würde verbaut, wenn nunmehr jede Form sexuellen Mißbrauchs von Kindern zum Verbrechen hochgestuft würde, wie es der Rechtsausschuß des Bundesrates deswegen auch nicht will, Bayern hier aber wieder beantragt hat.

Dies würde es ausschließen, in leichten Fällen doch einmal ein Verfahren einzustellen oder einen auch das Opfer schonenden Strafbefehl zu erlassen. Schlägt das Strafrecht zu hart zu, jedenfalls härter, als es von einem Gericht als angemessen erkannt wird, besteht sogar das Risiko einer Neuinterpretation der Strafnorm durch das Gericht, mit der Folge, daß leichte Fälle möglicherweise gar nicht mehr unter den Tatbestand fallen. Das wäre sinnwidrig und würde das Gegenteil des Beabsichtigten er-

Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Hamburg)

- (A) reichen. Ich glaube, die vom Rechtsausschuß vorgelegte differenzierende Antwort ist richtig: **Besonders schwere Fälle**, die auch als solche bezeichnet werden, werden zum **Verbrechen**; bei anderen bleibt es bei der Einordnung als Vergehen.

Differenzierende Reaktionen sollten auch beim **sexuellen Mißbrauch von Schutzbefohlenen** möglich sein. Deswegen ist entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend die **Möglichkeit des Absehens von Strafe beizubehalten**. Es ist ja nur eine Möglichkeit.

Im empfehle daher erneut, ohne die Einzelheiten, die meine beiden Vorredner schon angesprochen haben, zu erwähnen, den Entwurf in der vom Rechtsausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Er bringt die nötigen Verschärfungen im Strafraumen, die Erweiterung von Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht, und er verstärkt die Verantwortung bei Entscheidungen über die vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft.

Aber auch in diesem Bereich und bei den damit verbundenen Parallelentscheidungen über Lockerungen – auch darauf ist Herr Kollege Leeb soeben eingegangen – müssen wir vorsichtig sein, damit wir das gesamte System von frühzeitigen differenzierenden Ansätzen, um Straftäter wieder an die spätere Freiheit zu gewöhnen, nicht aushebeln. Meine Eingangsbemerkung hat sich auch darauf bezogen, daß wir aus Anlaß einer öffentlichen Erregung in einem wirklich schwerwiegenden Bereich nicht Folgerungen ziehen dürfen, die weit darüber hinausgehen.

- (B) Ich denke, wir sollten deswegen die insbesondere von Bayern befürworteten Verschärfungen nicht vornehmen. Sie verfehlen das Gebot notwendiger Differenzierung. Ich habe trotz gegenteiliger Beteuerung gelegentlich den Eindruck, daß sie auch eine Art populistische Verbeugung vor dem Druck insbesondere der Boulevardpresse sind.

Ich werde im übrigen noch Ausführungen zu der Entschließung des Bundesrates zu **Protokoll *)** geben.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister der Justiz, Herr Professor Dr. Schmidt-Jortzig.

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegen ein Gesetzentwurf und ein Entschließungsantrag des Freistaates Bayern zur „Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern“.

In der Sache geht es auch und gerade vor dem Hintergrund des grausamen Mordes an der kleinen Natalie aus Epfach in Bayern um den besseren Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftätern.

Die Bundesregierung hat hier bereits gehandelt. Wie Sie wissen, haben wir am Dienstag im Kabinett zwei Gesetzentwürfe beschlossen: das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefähr-

- lichen Straftaten und das 6. Strafrechtsreformgesetz, (C) das unter anderem eine deutliche Anhebung der Strafraumen für sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand hat.

Die Koalitionsfraktionen haben „aus der Mitte des Bundestages“ gleichlautende Gesetzentwürfe eingebracht, über die wir gestern im Plenum des Bundestages in erster Lesung debattiert haben.

Da ich diese Regierungs- bzw. Koalitionsentwürfe in der gestrigen Debatte ausführlich vorgestellt habe, will ich mich dazu heute nicht wiederholen, sondern mich den heute dem Bundesrat vorliegenden Anträgen zuwenden.

Dem Freistaat Bayern, insbesondere dem Kollegen Leeb, gebührt Anerkennung dafür, daß er sich dieses Anliegens angenommen hat.

In der Fassung der Empfehlungen des federführenden Rechtsausschusses liegt der Entwurf jetzt weitgehend auf der Linie der Bundesregierung. Ich freue mich darüber, feststellen zu können, daß dies insbesondere für die Strafvorschriften gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern gilt.

- Auch hinsichtlich der Strafen für einen leichtfertig verursachten Tod als Folge des sexuellen Mißbrauchs von Kindern, der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung entsprechen die Empfehlungen des Rechts- und des Innenausschusses im wesentlichen den Vorstellungen der Bundesregierung. Über Einzelheiten werden wir im Bundestag natürlich intensiv beraten, möglicherweise zeitgleich mit den bereits erwähnten Entwürfen der Bundesregierung und der Koalition. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß dort die eine oder andere Anregung des Bundesrates unmittelbar Berücksichtigung finden wird. (D)

Dies ist aus meiner Sicht allerdings bei den meisten Empfehlungen des Bundesratsausschusses für Frauen und Jugend eher unwahrscheinlich. Dort wird z. B. gefordert, den **sexuellen Mißbrauch von Schutzbefohlenen** generell zum Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr hochzustufen.

Soll etwa der einvernehmlich ausgetauschte Zungenkuß eines 22jährigen Fahrradhändlers mit seinem knapp 16jährigen Lehrling zwingend mit einem Jahr Strafe bedroht sein? Selbst wenn das Gericht auf einen minder schweren Fall erkennt, müßte es nach diesem Vorschlag noch eine Mindeststrafe von drei Monaten für den geschilderten Zungenkuß verhängen. Das kann nicht überzeugen.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, daß zwischen den Justizressorts von Bund und Ländern **im repräsentativen Bereich** des Sexualstrafrechts – cum grano salis – weitgehende **Übereinstimmung** besteht.

Möglicherweise, meine Damen und Herren, gilt das jedoch nicht in gleicher Weise für den **präventiven Bereich**, soweit es – ich bin mir durchaus bewußt, daß das ein wirklich schwieriger und sensibler Bereich ist – um den Ausbau der Therapiemöglichkeiten für therapiegeeignete Sexualstraftäter geht.

*) Anlage 9

Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

(A) Derartige Zweifel drängen sich mir auf, wenn ich die strikt ablehnende Haltung der Länder zu den jüngsten Vorschlägen meines Hauses auf Erweiterung der Behandlungsmöglichkeiten in den psychiatrischen Krankenhäusern und sozialtherapeutischen Anstalten einerseits sehe und andererseits die große Mehrheit im Rechtsausschuß für eine Annahme des Entschließungsantrags betrachte.

Völlig zu Recht greift dieser **Entschließungsantrag** das Problem auf, daß schuldfähige, aber dennoch behandlungsbedürftige Sexualstraftäter nicht in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden können.

Zu Recht betont der Entschließungsantrag die Notwendigkeit des Ausbaus therapeutischer Maßnahmen im Strafvollzug. Und zu Recht fordert er eine **Änderung der Zugangsvoraussetzungen des § 63 StGB**, also die Schaffung von Behandlungsmöglichkeiten für derartige Straftäter in der Psychiatrie, um die Sicherheit der Allgemeinheit gerade vor Rückfalltätern zu erhöhen.

Die Aufforderung an die Bundesregierung - ich zitiere aus dem Antrag -, „alsbald geeignete Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen“, ist unnötig geworden. In meinem Haus sind solche Vorschläge für den Regierungs- und den Koalitionsentwurf bereits erarbeitet worden.

(B) Unsere Vorschläge stießen allerdings, lieber Herr Kollege Leeb, gerade bei Ihnen auf deutlichen Widerstand, und das, obwohl Ziffer 1 der Entschließung, deren Antragsteller doch auch Sie sind, genau in unsere Richtung geht.

Ich habe mich, um die Einbringung der Gesetzentwürfe nicht länger zu verzögern, dazu bereit erklärt, auf die streitigen Regelungen in den Entwürfen zu verzichten. Jetzt hoffe ich aber um so mehr, daß die Länder die vorliegende Entschließung auch ernst nehmen und in psychiatrischen Krankenhäusern und sozialtherapeutischen Anstalten neue Therapieplätze schaffen.

Auch den zweiten Problemkreis, der in der Entschließung angesprochen ist, haben wir schon aufgegriffen. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Koalition sehen vor, daß zahlreiche **Therapieauflagen auch ohne Einwilligung des Betroffenen** erteilt werden können.

Deswegen kann ich als Resümee nur feststellen, daß wir auf der Bundesseite mit dem Entschließungsantrag keine Probleme haben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß noch ein Wort zu dem **schleswig-holsteinischen Antrag** sagen! Einer solchen Prüfbitte würde die Bundesregierung sicherlich nachkommen. Ich selbst habe im Bundeskabinett am Dienstag bereits erklärt, daß ich die bisherigen Registerfristen im Hinblick auf Sexualstraftäter einer entsprechenden Überprüfung unterziehen werde.

Eine längere Speicherung bietet sowohl bei der Verbrechensverbeugung als auch bei der Strafverfolgung Vorteile. Sie birgt freilich auch - das muß man sehen - Gefahren.

Man wird z. B. darüber **nachdenken** müssen, **ob Jugendliche über Jahrzehnte den Makel einer Straftat tragen sollen**. Jedenfalls vermindert dies ihre Chancen auf einen Neuanfang. Deswegen werden wir eine kritische Prüfung vornehmen. (C)

Festzuhalten bleibt aber, daß wir das in einer durchaus aufgeschlossenen Ausrichtung prüfen werden. Insofern ist uns die Prüfbitte, die Sie möglicherweise formulieren werden, herzlich willkommen. - Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren, je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben abgegeben: Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg).

Wir kommen damit zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf unter **Punkt 7 a)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 876/1/96 und neun Länderanträge in den Drucksachen 876/2 bis 10/96 vor.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich darf um Ihr Votum bitten. - Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 876/8/96, durch den die Empfehlung unter Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen ergänzt werden soll. Wer stimmt diesem Landesantrag zu? - Das ist die Mehrheit. (D)

Jetzt zu Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 876/3/96, der bei Annahme redaktionell in Ziffer 9 eingearbeitet wird! - Minderheit.

Jetzt rufe ich die Ziffer 10 zur Abstimmung auf. - Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 11 erledigt.

Ziffer 12! - Minderheit.

Bitte Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 876/4/96, bei dessen Annahme Ziffern 13 und 15 sowie der Antrag Hessens in Drucksache 876/7/96 entfallen! Ich darf um das Votum bitten. - Das ist die Mehrheit.

(Zuruf)

- Ja, 35 Stimmen!

Damit entfallen Ziffern 13 und 15 und der Antrag Hessens in Drucksache 876/7/96.

*) Anlagen 10 und 11

Präsident Erwin Teufel

- (A) Ich bitte um Ihr Votum zu Ziffer 14! – Minderheit.
Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 876/9/96 zu? – Das ist eine Minderheit.
Nun kommen wir zum bayerischen Antrag in Drucksache 876/5/96. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.
Bitte Handzeichen zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 876/6/96! – Das ist eine Minderheit.
Ziffer 16! Ich bitte um Ihr Votum. – Mehrheit.
Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 876/10/96 zu? – Das ist eine Minderheit.
Ziffer 17! – Mehrheit.
Ziffer 18! – Mehrheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.
Bitte Handzeichen zu dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 876/2/96, dem das Saarland als Mit Antragsteller beigetreten ist! – Das ist die Mehrheit. – Bitte, Frau Kollegin!

(Heidrun Alm-Merk [Niedersachsen]: Ich habe bei Ziffer 9 Zweifel! Ich hatte beim Zählen „Minderheit“ notiert, und Sie hatten „Mehrheit“ gesagt! Können wir das bitte noch einmal feststellen? Ich wollte nicht dazwischenreden!)

– Wir haben zu dritt gezählt. Es war wirklich die Mehrheit. Wir können nach der Abstimmung über weitere 10 Ziffern doch jetzt nicht erneut abstimmen.

- (B) (Erneuter Zuruf Heidrun Alm-Merk [Niedersachsen])
– Nehmen Sie es dem Präsidium doch bitte ab, wenn drei Leute ausgezählt haben, daß dies die Mehrheit war.
(Heidrun Alm-Merk [Niedersachsen]: Das haben wir schon öfter gehabt!)
– Ich möchte wirklich darum bitten. Wir befinden uns in der Abstimmung.
Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.
Dann ist so **beschlossen**.
Der Rechtsausschuß hat außerdem unter Ziffer 20 der Ausschußempfehlungen vorgeschlagen, Herrn **Staatsminister Leeb** (Bayern) gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **zum Beauftragten zu bestellen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.
Dann ist dies ebenfalls so **beschlossen**.
Nun zu **Punkt 7b)** und damit zum Entschließungsantrag Bayerns in Drucksache 877/96!
Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung in der Fassung der Grunddrucksache** – also unverändert – **zu fassen**. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.
Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf: (C)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§ 323a StGB) – **Strafschärfung bei Rauschtaten** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 123/97)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann, Sie haben das Wort.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf)

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, Sie werden damit einverstanden sein, wenn ich meinen Beitrag **zu Protokoll** *) gebe und mich hier auf wenige Sätze beschränke.

Ich will nur sagen: Im Bereich der Gewaltkriminalität ist gegenüber anderen Delikten ein überproportionaler Anteil von Tätern festzustellen, die vor der Tat Alkohol oder Drogen konsumiert haben. Die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten sind mehr als unzureichend. Die Strafandrohung bei Vollrausch entspricht nahezu der Strafandrohung im Bereich der Kleinkriminalität. Dies ist sehr unbefriedigend und findet wenig Verständnis, insbesondere auch im Bereich der neuen Länder, die eine andere Rechtsprechung hatten.

Deshalb hat Berlin diesen Antrag vorgelegt. Ich bitte darum, ihn zu unterstützen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. (D)

Zur weiteren Beratung wird der Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zur Mitberatung zugewiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz der Häfen und der Meeresumwelt vor den Folgen von Unfällen mit Schiffen**, die nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen der IMO entsprechen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 884/96).

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

Monika Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr nicht – wie exakt vor einem Jahr – ein Schiffsunglück wie das der „Sea Empress“ vor der walisischen Küste zu beklagen, weil die Winterstürme offensichtlich nicht so stark waren. Nichtsdestotrotz kann uns dieses Thema sehr schnell wieder einholen. Wir brauchen vorher eine Regelung, damit wir alle dann nicht wieder darüber jammern, nicht alles getan zu haben, um dies zu verhindern.

*) Anlage 12

Monika Grifahn (Niedersachsen)

(A) Seeschiffe stehen nach wie vor in dem Ruf, besonders umweltfreundliche Verkehrsmittel zu sein. Blickt man aber hinter die Kulissen, so zeigt sich sehr schnell, daß die Meeresverschmutzungen durch die Seeschifffahrt beachtlich sind. Das macht sich auf stark befahrenen Verkehrswegen, wie z. B. in der Deutschen Bucht und im Ärmelkanal, oder im Bereich von Hafenzufahrten bemerkbar.

Als wesentliche Verschmutzungsquellen des Seeverkehrs gelten ölhaltige Rückstände und Gemische aus Maschinen- und Ladungsbereichen, Schiffsabfälle aller Art, nicht zuletzt aus Ladungsresten, und Tankerunglücke, Containerverluste usw. Ich erinnere nur an den Unfall vor drei Jahren mit Apron Plus – mit Auswirkungen auf die niederländische, schleswig-holsteinische und niedersächsische Küste.

Für die betriebsbedingten Schiffsabfälle nach MARPOL-Konvention Annex 1 zeichnet sich mit der HELCOM-Empfehlung 17/11 – „no special fee“-System – zunächst einmal regional, für den Nord- und Ostseeraum, ein Konsens in bezug auf eine harmonisierte Hafenentsorgung ab.

Anläßlich meines Besuches Anfang Februar dieses Jahres zusammen mit meinem Kollegen Herrn Steenblock in den Niederlanden und Belgien wurde von dort Unterstützung in dieser Angelegenheit bei den anstehenden Verhandlungen auf europäischer Ebene zugesagt. Das ist ein erheblicher Fortschritt. Auch wurde das Thema „**Einlaufverbot für Substandardschiffe**“ angesprochen. Beide Nachbarstaaten sehen – genau wie ich – in den **Häfen den Schlüssel zum Meeresschutz**.

(B)

Mit den Niederlanden und mit Belgien haben wir zwei der wichtigsten Bündnispartner auf unserer Seite. Ohne Rotterdam, das dreimal soviel umschlägt wie die deutschen Häfen zusammen, und Antwerpen, dessen Umschlag alleine so hoch ist wie der in Deutschland, erreichen wir keine spürbare Entlastung für das von Ölverschmutzungen geplagte Ökosystem Nordsee. Verölte Seevögel sind der sichtbare Beweis für die ökologischen Schäden. Dem können wir nur mit unserem Vorschlag auf europäischer Ebene einen Riegel verschieben. Es ist zu hoffen, daß auf Dauer die Entsorgung aller Schiffsabfälle auf diese Weise sichergestellt werden kann, d. h., daß alles, was an Abfällen entsteht, tatsächlich auch im Paket abgegeben wird.

Katastrophal sind die Auswirkungen von Schiffsunfällen, die die Meeresumwelt am nachhaltigsten schädigen können. Beispielhaft sind die spektakulären Tankerunfälle der – wie schon erwähnt – „Sea Empress“ vor der walisischen Küste im Februar 1996, der „Braer“ 1993 vor den Shetland-Inseln, aber auch der Unfall der „Exxon Valdez“ 1989 vor Alaska.

Statistisch gesehen geht täglich ein Seeschiff unter und verschmutzt langfristig die Meeresumwelt mit Öl und anderen Schadstoffen. Ein Unfall von „Exxon Valdez“-Ausmaßen in der Deutschen Bucht wäre eine ökologische Langzeitkatastrophe und

könnte auch mit den besten Ausrüstungen zur Bekämpfung von Ölunfällen nicht verhindert werden. Das **Ausmaß heutiger Chemikalien- und Öltankerunfälle sprengt jede Vorstellungskraft** und kann zu bleibenden ökologischen Schäden an der Meeresumwelt ganzer Regionen und damit, meine Damen und Herren, auch für die Menschen in den betroffenen Regionen führen, die dort arbeiten, leben oder sich erholen. Ich denke hierbei an die Menschen aus Nordrhein-Westfalen, die bei uns an der niedersächsischen Küste Urlaub machen.

(C)

Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch von den modernen Containerschiffen außerordentliche Gefahren ausgehen, weil mit ihnen in großem Umfang gefährliche Stoffe transportiert werden. Der Sicherheitsstandard für Seeschiffe nach dem Stand der Technik liegt dabei deutlich unter den Anforderungen an vergleichbare Anlagen an Land. Besonders bedenklich ist es, daß viele Seeschiffe nicht einmal dem geringen Stand der Technik entsprechen, der als Anforderung an die Seeschiffe gilt, oder diesen einhalten und daher nur als hochgradige Risiken zu bezeichnen sind. Die Berichte, die sich mit diesem Thema befassen, zeigen dies in erschreckender Weise, vor allen Dingen auf Schiffen unter Billigflaggen. Statistisch werden die Mißstände durch die Ergebnisse der Hafenstaatkontrolle der Seeberufsgenossenschaft bestätigt, die seit Jahren an über der Hälfte – über der Hälfte! – der kontrollierten Seeschiffe schwere Mängel feststellt und sogar etwa 10% der Schiffe aufgrund der Mängel mit einem Auslaufverbot belegt.

Gegen diese Zustände können und müssen wir uns wehren – aus Gründen des Meeresumweltschutzes, vor allem aber auch im Namen der Menschen, die dadurch in der gesamten Küstenregion gefährdet sind. Selbst die Interessenvertreter der internationalen Seeschifffahrt begreifen nicht, warum wir derartige Zustände dulden. So hat beim internationalen MARPOL-Kongreß im März dieses Jahres in Hamburg der Vertreter eines solchen Verbandes die Frage gestellt, warum Seeschiffe, die vor der MARPOL-Konvention 1973, also vor fast 25 Jahren, ohne die in der MARPOL-Konvention geforderten Anforderungen gebaut wurden, nicht eigentlich längst ein Einlaufverbot für unsere Häfen erhalten haben. Für die Seeschifffahrt sind diese Risikoschiffe auch als Dumpingkonkurrenz ein Problem.

(D)

Die meisten Tankschiffe wurden in den 70er Jahren gebaut. Manche davon wurden nicht nachgerüstet und entsprechen nicht einmal mehr den damaligen Standards. Stellen Sie sich einmal vor, heute würde ein Auto aus den 70er Jahren umherfahren, ohne mit modernen Techniken nachgerüstet worden zu sein! Die Seeschiffe sind ungleich größer. Wer fragt, in welchen Bereichen Arbeitsplätze gesichert und vielleicht geschaffen werden könnten, sei erneut auf den notwendigen Ersatz der früheren Schiffsgeneration durch eine umweltfreundlichere hingewiesen. Wir wissen, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung aus dem Jahre 1983 erhebliche technische Innovationen mit sich gebracht, aber eben auch Arbeitsplätze gesichert hat. Hier könnte etwas für die Werftenstandorte getan werden.

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Die Umweltrisiken durch die Seeschifffahrt mit ihren außerordentlichen Gefahrenpotentialen aufgrund heutiger Schiffsgrößen, der oft unzureichenden Ausrüstung und der nicht hinreichend ausgebildeten Besatzung sowie der transportierten Gefahrstoffmengen sind für mich umweltpolitisch nicht mehr vertretbar. Wirksame Maßnahmen zum Schutz der deutschen Küsten müssen jedoch aus Gründen der Konkurrenz der Häfen untereinander mit den Nachbarstaaten der Region abgestimmt werden. Wichtig ist dabei, daß aufgrund der Konkurrenz der Häfen untereinander derartige Bestrebungen nicht unterlaufen werden, alle Häfen die gleichen Anforderungen stellen und darauf dringen, sie auch einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund hat Niedersachsen die Initiative zum Schutz der Häfen und der Meeresumwelt vor den Folgen von Unfällen mit Schiffen, die nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen der IMO entsprechen, gestartet. Die von der IMO vorgesehenen Übergangsfristen sind zu lang. Eine drastische Verkürzung der „Lebensdauer“ von Schiffen wird aus Umweltschutzgesichtspunkten für unverzichtbar gehalten. Auch wenn die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag einer „Lebensdauerbegrenzung“ für Tanker auf 15 Jahre in der IMO gescheitert ist, sollte erneut ein Vorstoß in dieser Richtung gemeinsam mit der EU und anderen Ländern unternommen werden. Gleichzeitig muß darauf gedrungen werden, daß auf EU-Ebene ein Befahrens- und Einlaufverbot für Schiffe, die nicht mindestens den Sicherheitsanforderungen der IMO entsprechen, durchgesetzt wird. Dabei könnten die USA mit ihren nachdrücklichen Auflagen in bezug auf Seeschiffe für Europa ein Vorbild sein. Ein **EU-weites Einlaufverbot für Substandardschiffe** würde den **Druck auf die IMO verstärken**, die **Übergangsfristen weltweit zu verkürzen**. Denn mit den USA findet der Hauptteil des gemeinsamen Handels statt. Dann würde schneller nachgerüstet werden. Das ist einfach so.

- (B) Deshalb bitte ich sehr herzlich darum, eine gemeinsame Anstrengung zu unternehmen, damit wir im nächsten Jahr nicht vielleicht wieder beklagen müssen, daß ein Unfall passiert sei und wir immer noch nichts getan hätten. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 884/1/96 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Agrarbericht 1997

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 90/97, zu Drucksache 90/97)

Wird das Wort gewünscht? – Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet aus Bayern. (C)

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Agrarbericht der Bundesregierung liefert auch in diesem Jahr wieder umfangreiches Material für eine kritische Bestandsaufnahme. Er sollte deshalb keineswegs nur zur Kenntnis genommen und zu den Akten gelegt werden.

Der Agrarbericht macht in drastischer Weise deutlich, daß es in Deutschland eine **neue Akzentuierung der Einkommensverteilung** zwischen den agrarwirtschaftlichen Sektoren und Regionen gibt, auf die eine politische Antwort notwendig ist.

Regionen mit überwiegend größer dimensionierten Betriebsstrukturen und/oder Produktionsschwerpunkten im Marktfruchtbau und in der Veredelung konnten erneut deutliche Gewinnzuwächse verbuchen, während die Futterbaubetriebe, vor allem in den süddeutschen Ländern, erhebliche Einbußen bei den Erlösen für Milch und Rindfleisch hinnehmen mußten. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die **BSE-bedingte Krise auf dem Rindfleischmarkt** und der **Preisverfall im Milchbereich**.

Markt- und Preispolitik sind nach der heutigen Kompetenzverteilung Domänen der europäischen Agrarpolitik und damit in erster Linie Handlungsfeld der Europäischen Kommission. Dies gilt vor allem für das Management der Umsetzung dieser Politiken. Die EU-Kommission hat hier in zweierlei Hinsicht ihre Hausaufgaben nur unzureichend gemacht: (D)

Erstens. Die **BSE-Seuche** wurde als innergemeinschaftliches Problem zu spät und dilettantisch bekämpft. Deshalb konnte sie so dramatisch eskalieren.

Zweitens. Die im Milchsektor zur Verfügung stehenden Marktordnungsinstrumente werden im Rahmen der GATT-Verpflichtungen nicht konsequent zu einer wirksamen Preis- und Marktstabilisierung eingesetzt. Damit wird der Preisverfall geradezu provoziert.

Dennoch hat auch die nationale Politik nicht unerheblichen Einfluß auf die Lage der Landwirtschaft. Die in den letzten Jahren deutlich geänderte Verlagerung der Schwerpunkte schlägt sich nunmehr auch in der Einkommensverteilung nieder.

Die unterschiedliche Ausrichtung der Produktionsschwerpunkte in den deutschen Ländern hat, wie der Agrarbericht zeigt, enorme **interregionale Einkommensdisparitäten** zur Folge. Bei den Haupterwerbsbetrieben lag beispielsweise eine Marktfrucht/Veredelungsregion wie Sachsen-Anhalt im vergangenen Wirtschaftsjahr mit 98 063 DM je Unternehmen an der Spitze aller Länder. Dagegen mußten sich die süddeutschen Futterbauregionen etwa mit der Hälfte an Gewinn je Unternehmen begnügen. Die Betriebe in diesen Regionen zahlen in besonderem Maße und völlig unverschuldet die Zeche für die Krise auf dem Rindfleischmarkt und für die Baisse infolge der Milchmarktpolitik. Bisher gewährte Entschädigungs-

Reinhold Bocklet (Bayern)

(A) Leistungen waren marginal und damit nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Futterbaubetriebe sind zudem schwerpunktmäßig in den benachteiligten Standorten zu finden und nehmen dort par excellence die Funktion der Erhaltung der Kulturlandschaft wahr.

Die in den benachteiligten Gebieten gewährte **Ausgleichszulage** kann zwar einen Beitrag zum Nachteilsausgleich und zur Einkommenssicherung leisten, ist aber bei weitem nicht in der Lage, das Einkommensgefälle zum nicht benachteiligten Gebiet auszugleichen.

Der **strukturelle Anpassungsprozeß** hat sich in den Marktfrucht- und Veredelungsregionen zumindest vorläufig konsolidiert, während er in den Futterbaugebieten unvermindert anhält und insbesondere in benachteiligten Gebieten eine verstärkte Dynamik gewonnen hat. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit sind die Beschäftigungschancen für ausscheidende Landwirte in diesen Gebieten als sehr ungünstig zu beurteilen. Eine derartige Entwicklung **bedroht die sozioökonomische Stabilität der ländlichen Räume** erheblich und könnte einen gefährlichen Prozeß des Niedergangs und der Verödung auslösen, wie wir ihn aus anderen Regionen Europas bereits kennen.

Die nationale Politik würde sich ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie diesen negativen Entwicklungen tatenlos zusähe. Deshalb müssen die **Schwerpunkte der Förderpolitik und des Mitteleinsatzes** überprüft und auf Gebiete mit strukturellen und marktbezogenen Einkommensdefiziten verlagert werden. Ebenso muß dem Futterbausektor – über aktuelle Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung hinaus – in seiner Gesamtheit wieder mehr politische Aufmerksamkeit zugewendet werden, als dies in der jüngeren Vergangenheit der Fall war. Dadurch können die Voraussetzungen geschaffen werden, die landwirtschaftlichen Einkommen auch dort den außerlandwirtschaftlichen Einkommen stärker anzunähern und insgesamt eine ausgewogenere regionale und sektorale Einkommensverteilung zu erreichen.

Die auf EU- und auf Bundesebene derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden diesen Anforderungen nur unzureichend gerecht. Deshalb müssen im Rahmen der anstehenden Reformen und aus Rückflüssen von nichtverbrauchten Mitteln aus dem **EAGFL** zusätzliche Gelder erschlossen werden, die in Zukunft der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß die Forderungen des Berufsstandes hierzu gerechtfertigt sind.

In Deutschland wird zur Zeit auf allen Ebenen über die **Steuerreform** diskutiert. Die Lage weiter Teile der Land- und Forstwirtschaft läßt steuerliche Zusatzbelastungen und Sonderopfer nicht zu. Die Landwirtschaft muß ebenso wie die übrigen Wirtschaftsbereiche und die privaten Einkünfte an der vorgesehenen Nettoentlastung angemessen beteiligt werden. Sektorale und regionale Überbelastungen müssen vermieden werden.

Es ist seit Wochen und Monaten sehr viel vom Wirtschaftsstandort Deutschland die Rede. Dabei wird häufig die Landwirtschaft übersehen. Ihr Beitrag läßt sich nicht nur in Anteilen am Bruttoinlandsprodukt messen. Auch die nicht marktfähigen Leistungen für die Gesellschaft müssen berücksichtigt und bewertet werden. Die Landwirtschaft steht seit vielen Jahren und noch mehr als viele andere Bereiche unserer Volkswirtschaft in einem harten **Verdrängungswettbewerb**. Im Vergleich zu ihren Konkurrenten am Weltmarkt hat sie sehr hohe Standards zu erfüllen, die die Wettbewerbskraft beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz. Angesichts der für die deutsche Landwirtschaft zunehmend spürbaren Auswirkungen der **Globalisierung der Agrarmärkte** muß verstärkt dafür Sorge getragen werden, daß angemessene Umwelt- und Sozialstandards in das internationale Handelsrecht Eingang finden und in der Bundesgesetzgebung, insbesondere im Naturschutz- und Bodenschutzrecht, der Landwirtschaft keine neuen Belastungen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich auferlegt werden.

Meine Damen und Herren, die ökonomische und strukturelle Entwicklung hat in Deutschland die Schwerpunkte der agrarwirtschaftlichen Defizite verlagert. Dem muß durch die Politik Rechnung getragen werden. Der Ihnen vorliegende Plenarantrag des Freistaates Bayern ist ein Beitrag hierzu. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. (D)

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse des Agrarberichts 1997 sind für die Landwirtschaft erfreulich und unbefriedigend zugleich. Sie sind erfreulich, weil für das **abgelaufene Wirtschaftsjahr im Durchschnitt der Betriebe eine positive Einkommensentwicklung ausgewiesen** ist. Sie sind ebenfalls erfreulich – Herr Staatsminister Bocklet hat das auch dargestellt – in bezug auf den Bereich des Marktfruchtbaus und der Veredelung. Ich glaube, wir sollten uns aus diesem Anlaß auch einmal richtig darüber freuen, daß das gelungen ist und daß es vor allem auch in den neuen Bundesländern gelungen ist.

Unbefriedigend ist der Agrarbericht, weil **im laufenden Wirtschaftsjahr mit einem deutlich rückläufigen Einkommen zu rechnen** ist, insbesondere bei **Milch und Rindfleisch**. Vor allem in den Gründlandgebieten müssen die Landwirte in diesem Jahr erhebliche Einbußen bei Milch und Rindfleisch hinnehmen, was durch BSE noch deutlich verschärft wurde.

Bayern hat viele Gründlandgebiete, weshalb hier zwei von drei Betrieben Milch und Rindfleisch erzeugen. Außerdem finden wir in Bayern viele kleine Betriebsstrukturen vor, die bei solchen Krisen schlimmer gebeutelt werden als andere. Deshalb verlangen

Parl. Staatssekretär Wolfgang Gröbl

- (A) wir von der Europäischen Kommission, daß sie endlich ihre Möglichkeiten ausschöpft, mit Hilfe von **Exporterstattungen und Beihilfen bei Rindfleisch und Milch** für die Preise wieder Luft nach oben zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung berücksichtigt in ihrer Agrarpolitik die Probleme und Interessen aller Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland. Verlässlichkeit und Kontinuität gehen kurzfristigem Krisenmanagement vor. Dabei haben wir natürlich – wie in anderen Politikbereichen auch – unsere Ziele und unsere Instrumente laufend zu überprüfen und darüber zu diskutieren, im Bundesrat und im Bundestag.

Die Bundesregierung ist deshalb gegen eine radikale Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Bundesregierung lehnt die Vorschläge der Europäischen Kommission ab, die eine Senkung der Ausgleichszahlungen und der Erstattungen vorsehen. Hierzu wird sich am Montag und Dienstag nächster Woche in Brüssel wieder Gelegenheit bieten.

Die Bundesregierung ist für eine **behutsame Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik** und sieht sich darin durch die Diskussion in der Agrarministerkonferenz bestärkt. Wir haben alle möglichen Modelle zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik eingehend geprüft, insbesondere zur **Quotenregelung Milch**.

- (B) Auch wenn das Ergebnis wenig spektakulär ist: Jede grundlegende Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik hat gerade in diesem Bereich für die deutsche Landwirtschaft weitaus mehr Nachteile als Vorteile, gerade weil wir im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten erhebliche strukturelle Defizite bei der Produktion und der Vermarktung haben.

Meine Damen und Herren, der bayerische Staatsminister Bocklet fordert in seinem Antrag, für die Landwirtschaft ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht verbrauchte Mittel aus dem EAGFL für die Landwirtschaft – national oder regional – zu verwenden und einkommensschwächere landwirtschaftliche Unternehmen bei der Steuerreform nicht überproportional zu belasten.

Das alles klingt nicht nur hervorragend; es wäre für die Bauern auch schön, wenn alles so käme. Als Agrarpolitiker kann ich dem mit Freuden zustimmen. Derartige Forderungen finden mit Sicherheit auch den vollen Beifall der Bauern. Nur, Wunsch und Wirklichkeit sind zweierlei. Es ist leichter zu fordern, daß die Bauern für ein Kilogramm Milch wieder 70 Pfennig oder für einen Doppelzentner Getreide 40 DM oder mehr erhalten müßten, als dies zu bewerkstelligen. Damit werden Hoffnungen geweckt, die zumindest zur Zeit nicht zu erfüllen sind. Alle öffentlichen Haushalte stehen unter dem Druck erheblicher Einsparungen, im Bund und in den Ländern. Deshalb ist eben nicht alles das, was für die Bauern zu wünschen und zu fordern wäre, umsetzbar. Aus diesem Grunde sollten wir uns vor unrealistischen Forderungen hüten, gerade auch aus der Erfahrung der Entbehrungen in der derzeitigen Fastenzeit. – Vielen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Herr Staatsminister Meyer aus Sachsen hat seine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. (C)

Der Agrarausschuß empfiehlt, von dem Agrarbericht 1997 Kenntnis zu nehmen. In Drucksache 90/1/97 liegt Ihnen ein Antrag des Freistaates Bayern für eine Stellungnahme vor. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle somit fest, daß der Bundesrat von dem **Agrarbericht 1997 Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17 b):**

Jahreswirtschaftsbericht 1997 der Bundesregierung (Drucksache 70/97)

Wortmeldungen? – Herr Minister Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie keine Sorge! Ich habe nicht die Absicht, den Jahreswirtschaftsbericht zu mißbrauchen, um Wunden aus einer gerade zu Ende gegangenen Auseinandersetzung über die **Zukunft der deutschen Steinkohle** zu lecken. Dennoch empfehle ich allen Interessierten aus den Ländern, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie rasch und wie offensichtlich einfach es der Bundesebene, dem Bund möglich ist, sich von Lasten zu befreien und sie den jeweils beteiligten, betroffenen Ländern zuzuschieben. (D)

Ich wäre anhand des Steinkohlekompromisses fast versucht, Ihnen zu schildern, in welcher prozeduralen Form dies stattgefunden hat. Es mag vielleicht der Hinweis genügen, daß wir am Donnerstag letzter Woche von seiten der Bundesregierung darüber informiert worden sind, daß man den Anteil des Landes an der Absatzhilfe für den deutschen Steinkohlenbergbau von rund 700 bis 800 Millionen DM jährlich auf 1,5 Milliarden DM jährlich zu erhöhen beabsichtige.

Angesichts der brisanten Situation, die entstanden war, war es kaum oder eigentlich nicht möglich, sich dem zu entziehen. Dies hat dann zum **Kompromiß** beigetragen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird durch diesen Kompromiß erheblich zusätzlich belastet. Das Verfahren, in dem dies stattgefunden hat, möchte ich, wie gesagt, noch einmal der Aufmerksamkeit aller Länder empfehlen, weil es nicht sicher ist, daß der Fall Steinkohle der einzige ist, über den wir in Zukunft zu reden haben werden.

Ich will eine zweite Bemerkung machen, die mehr allgemeiner Natur zu sein scheint. Ich habe mir in den vergangenen Monaten viele Bemerkungen von seiten der Bundesregierung – aber nicht nur von dieser – über den **strukturellen Wandel** angehört, den wir in **Nordrhein-Westfalen** herbeiführen müßten, und zwar mit erhöhtem Tempo. Ich habe viele Äußerungen gehört, die besagten, es sei doch vernünftig,

*) Anlage 13

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) die Steinkohlehilfe herunterzufahren und die Mittel, die dadurch frei würden, für den Strukturwandel einzusetzen.

Die Realität des Kompromisses über die Kohle ist, daß zwar die Absatzhilfen für die deutsche Steinkohle heruntergefahren werden, der Bund sich aber nicht in der Lage sieht, zusätzliche Mittel, d. h. die Mittel, die hier frei werden, etwa für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen einzusetzen.

Von uns wird nun ein doppeltes Kunststück verlangt: einerseits damit fertig zu werden, daß der Bund seine Absatzhilfen absenkt, aber keine Mittel zur Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen freisetzen kann, auf der anderen Seite mit dem Wunsch konfrontiert zu werden, trotz der zusätzlichen Belastung, also mit weniger Geld, den Strukturwandel nun beschleunigt voranzutreiben.

Für Nordrhein-Westfalen will ich nur sagen, daß wir ziemlich erfahren sind, was den Strukturwandel angeht. Ich kann Mitglieder der Bundesregierung, soweit sie Interesse haben, nur dazu einladen, sich einmal anzuschauen, wie das praktisch aussieht. Aber ich möchte auch darum bitten, aus dieser Phraseologie der deutschen Politik, gerade was die Sorgen von Menschen um Arbeitsplätze, um sich und vor allen Dingen um ihre Kinder angeht, herauszukommen und sich mehr mit der Praxis zu beschäftigen. Wir in den Ländern leben nämlich die Praxis aus, die in Bonn zur Zeit wesentlich in Form von finanzpolitischen Verschiebungen betrieben zu werden scheint.

- (B) Die Auseinandersetzungen in den vergangenen Tagen in Bonn waren, wie wir wissen, nicht arm an Verunsicherungen, an Ängsten und – um es klar zu sagen; das ist vornehm formuliert und natürlich auf die Verhältnisse dieses Hauses zurechtgestutzt – auch von **schwindendem Vertrauen in die deutsche Politik** geprägt. Konkret heißt das: Dies hat für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – in diesem Fall des Bergbaus; es gilt aber auch für andere Bereiche; ich denke an andere Themen, über die heute diskutiert worden ist, beispielsweise an das Schlechtwettergeld – damit zu tun, daß die Politik Erklärungen, Versprechungen, Zusagen und Vereinbarungen einzuhalten hat, solange diese nicht einvernehmlich aufzuheben sind. Auch das will ich jetzt nicht vertiefen.

Im Falle des Bergbaus sind wir in der Vergangenheit beinahe von Jahr zu Jahr zu neuen Vereinbarungen „gesprungen“, die jeweils nicht eingehalten wurden. „Von Jahr zu Jahr“ ist etwas übertrieben formuliert: vom Jahr 1991 zum Jahr 1995 und nunmehr zum Jahr 1997.

Es ist ein Irrtum zu glauben, daß die Menschen nicht wahrnehmen würden, was die Politik auf diesem Wege leistet. Übrigens waren an diesen Prozessen der Zusagen und der nicht eingehaltenen Zusagen auch Ministerpräsidenten der Länder beteiligt. Um nicht ins Wundenlecken zu geraten, will ich das jetzt nicht noch einmal im einzelnen ausmalen.

Es hat auch einige Doppelzüngigkeiten gegeben, insbesondere anhand des Beispiels der Subventionen für den Steinkohlenbergbau. Ich will Ihnen offen sagen, Herr Kollege Bocklet – nun sehe ich ihn nicht –

Ich habe gerade sehr beeindruckt Ihren nachdrücklichen Wunsch verfolgt, Mittel für die **landwirtschaftlichen Unternehmen** in Bayern – wenn ich als Nichtexperte im landwirtschaftlichen Bereich das richtig verstanden habe – zu erhöhen. Das geschieht vor dem Hintergrund, daß laut über die Subventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau geklagt wird. Diese Klage ist nun vielleicht etwas reduziert worden. Meine Empfehlung lautet, daß wir in Deutschland uns nun insgesamt mit den **Subventionen** beschäftigen, uns von der einseitigen Orientierung auf den Steinkohlenbergbau etwas lösen und dann – das erwarte ich allerdings – eine Diskussion führen sollten, bei der wirklich einmal unter die Lupe genommen wird, wofür, mit welcher Berechtigung und in welcher Höhe Subventionen in Deutschland gezahlt werden. Ich möchte – das kündige ich hiermit an – auch eine Diskussion darüber führen, mit welcher Berechtigung Finanzströme in welche Regionen Deutschlands fließen. Es ist für uns in Nordrhein-Westfalen schwer nachvollziehbar, daß beispielsweise die **Forschungsmittel des Bundes** in ganz überwiegendem Maße nach Bayern fließen.

Ich habe keine Gelüste, hier Revanchen auszutragen. Ich will nur sagen: Wenn wir eine lautere Diskussion über die **Finanzbalancen in Deutschland** führen sollen und wollen, dann allerdings bitte unter Heranziehung aller Gesichtspunkte und aller Regionen! Ich möchte doch darum bitten, das dann auch in einer solchen Form zu tun.

Für uns hat sich – um das klar zu sagen – in diesen Tagen schon die Frage nach dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern und in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der **Bundestreue** gestellt, die nicht einseitig ist. Es geht dabei vielmehr auch um die Treue und die Verlässlichkeit des Bundes im Verhältnis zu den Ländern.

Für viele Menschen in unserem Land stellt sich in diesen Tagen auch die Frage nach der Balance zwischen den Ländern. Ich habe heute hier nicht die Absicht, den **Länderfinanzausgleich** und damit zusammenhängende Fragen in einer oberflächlichen Weise anzusprechen. Aber die Balance in Deutschland ist offensichtlich nicht vollkommen gewährleistet – nicht nur nicht zwischen West und Ost, sondern auch nicht zwischen den westlichen Ländern. Manche Äußerungen, die ich in den letzten Monaten dazu gehört habe, möchte ich jedenfalls im Namen meines Landes gerne zurückweisen, auch diejenigen in bezug auf den Entwicklungsstand in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise im Bereich der Spitzentechnologie.

Zum Jahreswirtschaftsbericht, meine Damen und Herren! Ich will nicht aufrechnen, was in Deutschland falsch gelaufen ist. Denn es ist offensichtlich etwas falsch gelaufen, wenn wir über **nahezu fünf Millionen Arbeitslose** sprechen, immerhin der höchste statistisch erfaßte Wert seit dem Jahre 1932. Das ist das, worüber wir reden. Ohne in die Versuchung zu kommen, irgend etwas miteinander zu vergleichen, möchte ich damit nur die Dimension dessen beschreiben, worüber wir reden, wenn wir in Deutschland über Arbeitslosigkeit sprechen. Ich will, auch anhand des Jahreswirtschaftsberichts, schon die Frage stel-

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) len, ob es nicht vernünftig gewesen wäre, so etwas wie ein „**Bündnis für Arbeit**“ oder eine **Konzertierte Aktion** – der Begriff ist gleichgültig – zustande zu bringen, wie es in den Niederlanden schon vor Jahr und Tag gelungen ist und was jedenfalls dort zu einer massiven Reduktion der Arbeitslosigkeit geführt hat.

Es war und ist **falsch**, die **öffentlichen Investitionen** in der Bundesrepublik Deutschland zu Zeiten einer Massenarbeitslosigkeit **zurückzuführen**. Es war und ist **falsch**, die Konjunkturlokomotive **Bauwirtschaft zu schwächen**. Ich frage mich, ob die Investitionsprogramme, die der Bundeskanzler angekündigt hat, in der Zukunft ausreichen werden, um hier eine Wende herbeizuführen. Um es klar zu sagen: Ich habe gewisse Zweifel daran, weil ich mir jedenfalls mit Blick auf die Gemeinden unseres Landes nur schwer vorstellen kann, daß sie auch bei Zinsersäuterungen in der Lage sein werden, zusätzliche Kredite aufzunehmen, um beispielsweise im Sektor Bau zusätzliche Investitionen fördern und zusätzliche Mittel einsetzen zu können.

Es war und ist **falsch**, die **Aufwendungen für Forschung und Technologie** in der Bundesrepublik Deutschland über mehr als ein Jahrzehnt **herunterzufahren**. Es war und ist aus meiner Sicht auch falsch, auf dem Gebiet der **sozialen Sicherung den Weg der Konfrontation** zu gehen. Es ist in den vergangenen Tagen in Bonn deutlich geworden, daß wir auf dem Wege der Konfrontation sind. Meine Wahrnehmung war jedenfalls – das sage ich ohne jede Polemik, aber als jemand, der Tag und Nacht alles verfolgt hat, was hier geschehen ist – : Es hätte nur weniger Schritte bedurft, um den Weg zu französischen Verhältnissen in der Bundesrepublik zu beschreiten. Machen Sie sich keine Illusionen über die Friedlichkeit der Beilegung des Konfliktes! Was stattgefunden hat, war hart an der Kante eines umfassenden sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Konflikts, an dem dann nicht nur die Bauarbeiter beteiligt gewesen wären. Ich sage das nur im Sinne einer Analyse, um deutlich zu machen, wo wir uns in Deutschland befinden und was notwendig ist, um umkehren zu können.

Ich habe gehört, daß der Kanzler vor einigen Monaten gesagt hat, daß wir nicht so wie bisher weitermachen könnten. Ich finde davon im Jahreswirtschaftsbericht verteuft wenig wieder. Ich glaube, daß wir auch im Sinne gemeinsamer Anstrengungen doch erheblich mehr unternehmen müssen, um unser Gemeinwesen auf die internationale Konkurrenzlage und auch auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten. Dazu brauchen wir ganz offensichtlich eine andere Balance zwischen dem Erfordernis, die **Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu gewährleisten**, und der Notwendigkeit, den **sozialen Ausgleich** in unserer Gesellschaft **nicht zu gefährden**. Die Frage ist ja wohl, meine Damen und Herren, wie wir die Unternehmen, die Wirtschaft unseres Landes wettbewerbsfähig erhalten oder teilweise erst wettbewerbsfähig machen, ohne die gesellschaftliche Offenheit dieses Landes zu gefährden, ohne soziale Ausgrenzung, wie sie zur Zeit stattfindet, resigniert hinzunehmen, ohne den gesellschaftli-

- chen Zusammenhalt in unserem Land noch mehr als bisher schon geschehen aufs Spiel zu setzen. (C)

Ich glaube – das möchte ich anhand des Jahreswirtschaftsberichts doch deutlich machen –, daß die Bundesrepublik Deutschland erstens erheblich stärkere Anstrengungen unternehmen muß, um die **internationale Kooperation zu verbessern** und die **europäische Integration zu vertiefen**. Das sage ich im Sinne dessen, was Herr Lafontaine auch in diesem Hohen Hause schon mehrfach dargestellt hat: Es wird immer dringender, wenigstens Standards der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zustande zu bringen, beispielsweise im steuerrechtlichen Bereich, damit nicht unlauterer – vornehm formuliert –, unfairer Wettbewerb um ausländische Investitionen zwischen den unterschiedlichen Standorten in den verschiedenen Staaten Europas stattfindet, wie es zur Zeit der Fall ist. Wir können im Verhältnis zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland ein Lied davon singen. Wir wissen, wie wichtig es wäre, mindestens innerhalb der Europäischen Union Wohlverhaltensregelungen im Steuerrecht, bei den Steuerstandards herzustellen, wenn wir es wirklich vermeiden wollen, in einen Prozeß des Kaputt konkurrierens der unterschiedlichen Standorte in der EU zu kommen.

Wir müssen zweitens – das ist noch ein Schlagwort – unser **Bildungssystem**, einschließlich der Hochschulen, sicherlich **grundlegend reformieren**. Aber das Wichtigste ist, es zustande zu bringen – und zwar nicht nur an Runden Tischen –, daß jedenfalls diejenigen unter unseren jungen Leuten, die **berufliche Bildung** brauchen und wollen, auch eine berufliche Ausbildung genießen können. Das ist das Minimum. Ich halte es für eine katastrophale Situation, daß wir in diesem Jahr in eine noch schwierigere Lage als im vergangenen Jahr zu kommen scheinen. Ich kann bisher keine zusätzlichen Maßnahmen erkennen, um des Problems der **mangelnden Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen** in Deutschland wirklich Herr zu werden. (D)

Ich will deutlich machen – das wird im Jahreswirtschaftsbericht und auch bei anderen Gelegenheiten angesprochen –, daß wir eine **Gründungswelle** in Deutschland brauchen, weil wir neue Ausbildungsplätze sowie neue Arbeitsplätze vermutlich nur durch neue Unternehmen, die entstehen müssen, gewinnen werden. Aber dazu bedarf es dann natürlich auch der entsprechenden gesetzlichen Korrekturen, etwa im Bereich der **Förderung von Wagnis- und Risikokapital**, bei dem wir immer noch keine steuerrechtlichen Vergünstigungen haben, die etwa den Bedingungen für Abschreibungen auf Immobilien vergleichbar sind. Das Minimum dessen, was man erwarten muß, wenn Wagniskapital in Deutschland mobilisiert werden soll, ist, daß es so wie Abschreibungskapital im Bereich von Immobilien begünstigt wird.

Wir müssen sicherlich **Innovationen** auf breiter Front **vorantreiben**. Ich glaube, wir in der Bundesrepublik Deutschland sind, was die Abstimmung gemeinsamer Technologiepolitik zwischen Wirtschaft und Politik angeht, noch viel zu schwach; nicht nach

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) japanischem Muster, aber doch im Wissen darum, auf welchen Feldern wir eigentlich noch internationale Konkurrenzen im wirtschaftlichen Bereich gewinnen wollen! Wollen wir zusehen, daß die USA uns im Bereich der **multimedialen Entwicklung** um drei bis vier Jahre voraus sind? Wollen wir weiter zusehen, daß wir in der **Bio- und der Gentechnologie** gegenüber den USA mindestens zehn Jahre zurückliegen? Wollen wir es hinnehmen, daß wir in der **Umwelttechnologie** inzwischen Platz eins im Weltmarkt an die USA verloren haben? Auf wie vielen Feldern will die Bundesrepublik Deutschland im nationalen Wettbewerb eigentlich noch das Nachsehen haben, bevor wir zum Handeln kommen?

Natürlich gehört es zu diesem Prozeß, die Frage der **Kostenbelastung des Faktors „Arbeit“** unter die Lupe zu nehmen, d. h., sie nicht nur unter die Lupe zu nehmen, sondern auch rasch zu Korrekturen zu kommen, insbesondere im Bereich der sogenannten Lohnnebenkosten, die dringend gesenkt werden müssen und durch die viele unserer Unternehmen in internationale Wettbewerbsprobleme geraten. Wir müssen eben auch zu einer **Steuerreform** gelangen, die vor allen Dingen kleinen und mittleren Unternehmen und Einkommen sowie vor allem den Einkommen der Leistungsempfänger gerecht wird. Ich glaube, daß die Politik in Deutschland einen schweren Fehler macht, wenn sie hier, aus welchen Gründen auch immer, noch weiter Zeit versäumt.

- (B) Ich bin davon überzeugt: Jeder Tag, den wir versäumen, die nicht versicherungsbezogenen Leistungen aus den Systemen herauszunehmen und eine Steuerreform hinzubekommen, die jedenfalls diesen Namen verdient, kostet Tausende von Arbeitsplätze bei uns. Jeder Tag im Wettbewerb mit den übrigen europäischen Staaten kostet Arbeitsplätze. Jeder Tag kostet Investitionen. Deshalb glaube ich – der Kohlekomprobiß ist vielleicht ein Hinweis darauf –, es ist geboten, daß diejenigen, die sich für Arbeitsplätze in Deutschland verantwortlich fühlen, in ganz anderer Weise zusammenarbeiten müssen, als es bisher praktiziert worden ist, nicht zuletzt anhand des Beispiels der Lohnnebenkosten oder der Steuerreform, die nun dringend, und zwar sicher vor 1999, auf den Weg gebracht werden muß, wenn wir uns nicht den Vorwurf gefallen lassen wollen, wir täten nicht genug, um die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland tatsächlich herunterzudrücken. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** haben Frau **Staatsministerin Professor Männle** für den Freistaat Bayern und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb** für das Bundesministerium für Wirtschaft abgegeben.

Die Ausschlußempfehlungen liegen in Drucksache 70/1/97 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – 33 Stimmen haben wir gezählt; Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10 bis 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zum Jahreswirtschaftsbericht**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union – Überlegungen für die Zukunft“** (Drucksache 50/97)

Ich habe keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Staatsminister Meyer** aus Sachsen gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 50/1/97 und ein 2-Länder-Antrag in Drucksache 50/4/97 vor. Die Anträge in Drucksachen 50/2/97 und 50/3/97 sind zurückgezogen worden.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 3.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 50/4/97! – 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 26 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Nun noch bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 50/1/97! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energiequellen – Grünbuch für eine Gemeinschaftsstrategie“** (Drucksache 995/96)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 995/1/96. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

*) Anlagen 14 und 15

*) Anlage 16

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Somit entfällt Ziffer 8.
 Ziffer 9! - Mehrheit.
 Ziffer 10! - 28 Stimmen; das ist eine Minderheit.
 Ziffer 13! - Mehrheit.
 Ziffer 14! - Mehrheit.
 Ziffer 17! - Mehrheit.
 Somit entfällt Ziffer 18.
 Ziffer 22! - Mehrheit.
 Ziffer 27! - Minderheit.
 Ziffer 28! - Mehrheit.
 Ziffern 30 und 31 gemeinsam! - Mehrheit.
 Ziffer 32! - Mehrheit.
 Ziffer 35! - Mehrheit.
 Ziffer 37! - Mehrheit.
 Ziffer 38! - Mehrheit.
 Somit entfällt Ziffer 23.
 Ziffer 39! - Mehrheit.
- Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:
 Zweite Verordnung zum Schutz gegen die Spongiforme Rinderenzephalopathie - **Zweite BSE-Schutzverordnung** - (Drucksache 122/97)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Staatsministerin Professor Männle** für den Freistaat Bayern und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 122/1/97 vor. Zusätzlich liegen Ihnen Anträge der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in Drucksachen 122/2 und 122/3/97 vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Ziffer 2! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 3. Hierzu liegt ein die zweite Folgeänderung betreffender Landesantrag Niedersachsens in Drucksache 122/3/97 vor. Wir stimmen daher zunächst über die Ziffer 3 ohne diese zweite Folgeänderung ab. Wer stimmt Ziffer 3 insoweit zu? Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen. (C)

Ich rufe den niedersächsischen Antrag in Drucksache 122/3/97 auf. Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Damit entfällt die Folgeempfehlung in Drucksache 122/1/97.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 122/2/97 abzustimmen. Wer ist dafür? - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (**Mutterschutzrichtlinienverordnung** - MuSchRiV) (Drucksache 94/97)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 94/1/97 und ein Antrag Berlins in Drucksache 94/2/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Berlins in Drucksache 94/2/97! - 35 Stimmen; Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zuzustimmen**.

Wir kommen zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

Verordnung über die allgemeine Freizügigkeit von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Freizügigkeitsverordnung/EG** - FreizügV/EG) (Drucksache 81/97)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 81/1/97 ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Bitte Handzeichen! - Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, der **Verordnung zugestimmt**.

*) Anlagen 17 und 18

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 92/97)

Wortmeldungen? – Herr Minister Glogowski (Niedersachsen).

Gerhard Glogowski (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung der letzten beiden Monate über ausländerrechtliche Neuregelungen hat, so denke ich, der Bundesrepublik Deutschland geschadet. Dies hätte vermieden werden können, wenn der Bundesinnenminister mit dieser sensiblen Rechtsmaterie, aber auch mit den betroffenen Menschen einfühlsamer umgegangen wäre.

Wenn mir auch viele Proteste gegen die geplante Einführung der Visum- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für Kinder und Jugendliche aus den ehemaligen Anwerberstaaten übertrieben vorkommen, so ist nicht zu bestreiten, daß viele Betroffene reale Ängste vor Bürokratie und davor haben, wegen ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland ausgegrenzt zu werden. Diese Ängste müssen wir ernst nehmen; wir müssen sie verhindern. Wir müssen überhaupt verhindern, daß sich ein so großer Bevölkerungskreis in der Bundesrepublik Deutschland ausgegrenzt fühlt.

(B) In der Sache selbst müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß es in den letzten Jahren eine deutliche zahlenmäßige Zunahme bei der Einreise unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher nach Deutschland gegeben hat. Ich will nicht behaupten, daß diese Jugendlichen eine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland darstellen. Vielmehr geht es mir darum, deutlich zu machen, daß auch und gerade unter Ausnutzung der bestehenden visumfreien Einreisemöglichkeiten aus den ehemaligen Anwerberstaaten Kinderschicksale in Deutschland entstanden sind, die wir nicht zulassen dürfen. Kinder werden als billige Arbeitskräfte in Haushalten und gastronomischen Betrieben eingesetzt, als Drogenkuriere mißbraucht und teilweise auch zur Prostitution gezwungen. Sie sind völlig rechtlos.

Richtig ist, daß wir in Europa damit eine solitäre Stellung einnehmen. Die Gremien der Europäischen Gemeinschaft haben sich jüngst dazu geäußert. Es verwundert mich doch sehr, daß sie die Bundesrepublik Deutschland wegen ihres Bemühens, das zu ändern, verurteilt, aber nicht gefordert haben, das in anderen Ländern einzuführen. Wenn es so gut ist, hätte dies eigentlich zwangsläufig erfolgen müssen. Ich denke also, es besteht vernünftigerweise Handlungsbedarf.

Das Vorgehen von Bundesinnenminister Kanther und seine begleitenden öffentlichen Äußerungen müssen, meine ich, jedoch abgelehnt werden. Der richtige Weg wäre gewesen, den Bundesrat vor Erlaß der Verordnung in dem hierfür vorgesehenen Verfahren zu beteiligen, in Ruhe über die angestrebte Regelung zu beraten und dabei natürlich auch zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Das hätte uns viel Aufregung, aber auch Betroffenheit von Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erspart.

(C) Statt dessen wurde mit einer **Eilverordnung** nicht nur die zur Beseitigung des Mißbrauchs gebotene Visumpflicht eingeführt, sondern gleichzeitig auch die bestehende Aufenthaltsgenehmigungsfreiheit abgeschafft, und zwar in einem Verfahren, das von den betroffenen Jugendlichen und ihren Familien als unangemessen und ausgrenzend verstanden werden mußte. Das hat bei den Betroffenen erhebliche Ängste ausgelöst und damit die **Bemühungen zur Integration erschwert**.

Die berechtigte Kritik richtet sich dagegen, daß sich hier geborene und aufgewachsene Jugendliche bei der Einführung des von Herrn Kanther vorgeschlagenen Verfahrens als Bittsteller zur Ausländerbehörde hätten begeben müssen, um dort um die Verlängerung ihres rechtmäßigen Aufenthalts nachzusuchen, und zwar noch unter erschwerten Bedingungen, weil eine grundsätzliche Prüfung der Umstände, unter denen sie hier leben, stattgefunden hätte.

Berechtigt ist der Protest auch deshalb, weil die seit Jahren versprochene **Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts** zugunsten der hier geborenen und aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen nicht vorankommt. Da ist es schon verständlich, daß z. B. ein hier geborener türkischer Jugendlicher, dessen Großeltern als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind und dessen Eltern bereits in Deutschland geboren wurden, nicht einsehen kann, daß er jetzt einen Antrag stellen muß, um weiter in Deutschland bleiben zu können. Er ist durch seine Geburt Teil unserer Bevölkerung geworden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, ihn anders zu behandeln als inländische Kinder mit deutschem Paß. (D)

Deshalb ist es dringend geboten, für diese Kinder und Jugendlichen das staatsangehörigkeitsrechtliche **Abstammungsprinzip um das Territorialprinzip zu ergänzen** und diesen Kindern und Jugendlichen mit der Geburt in Deutschland auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben. Dabei muß es hingenommen werden, daß das Kind eine weitere Staatsangehörigkeit erwirbt.

Aus diesem Grunde beteiligt sich das Land Niedersachsen an der Gesetzesinitiative zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, um den hier geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen ein deutliches Signal zu geben, daß nicht daran gedacht wird, ihre Rechtsstellung zu verschlechtern, sondern daß sie vollberechtigte Mitglieder der inländischen Bevölkerung sein sollen.

Die Niedersächsische Landesregierung wird einer Handlung des Bundesinnenministers, die in ihrer Wirkung in bezug auf ausländerrechtliche Fragen eher in Richtung auf eine Spaltung der Gesellschaft gerichtet ist, entschieden widersprechen. Sie hält es daher im Hinblick auf den von dieser Neuregelung betroffenen Personenkreis für dringend geboten, eine auf Zusammenfinden und auf Integration angelegte Politik zu vertreten. Ich denke, daß wir auch die Verordnung, die nun erlassen werden soll, in diese Richtung drehen müssen.

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) Weil ich das Vorgehen des Bundesinnenministers für falsch gehalten habe, war ich zunächst versucht, einer Anschlußregelung zu der im Januar erlassenen Verordnung im Bundesrat nicht zuzustimmen, um damit deutlich zu machen, daß der Gesetzgeber Alleingänge des Bundesinnenministers gerade nicht vorgesehen hat. Es ist vielmehr ein gemeinsames Handeln auf Bund-Länder-Ebene im Gesetz festgeschrieben, soweit es um dauerhafte Regelungen geht. Dies ist für mich keine formale, sondern eine politisch-inhaltliche Frage im Hinblick auf Abstimmungsnotwendigkeiten.

Allerdings hätte ich mit einer Ablehnung auch eine an sich vernünftige und richtige Regelung verhindert, nämlich die Einführung der Visumpflicht für die sich noch im Ausland aufhaltenden Kinder und Jugendlichen. Die **Einführung der Visumpflicht** ist letztlich auch **im Interesse der rechtmäßig in Deutschland lebenden Jugendlichen**. Denn sie bedeutet mehr Rechtssicherheit.

Demgegenüber halte ich die Einführung der Aufenthaltsgenehmigungspflicht für bereits seit Jahren in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche durch die Eilverordnung nach wie vor für völlig falsch. Es hätte ausreichend Zeit bestanden, die betreffenden Jugendlichen und ihre Familien über die Notwendigkeit und das Verfahren bei Einführung einer Aufenthaltsgenehmigungspflicht rechtzeitig zu informieren; auch die lange Übergangszeit hätte dies ermöglicht. Hier zeigt das Vorgehen des Bundesinnenministers, daß er entweder zu unsensibel gewesen ist, die Befindlichkeit der Jugendlichen zu erkennen, oder keine Rücksicht darauf nehmen wollte. Ich denke, das erstere ist der Fall.

(B)

Für die Länder stellte sich damit die Frage, ob sie eine Verlängerung dieses Teils der Verordnung nicht ablehnen sollten. Da jedoch die Einführung lediglich der Visumpflicht nur eine unvollständige Regelung darstellt, weil die sich aufenthalts-genehmigungsfrei in Deutschland aufhaltenden Kinder und Jugendlichen nach Auslandsreisen bei der Wiedereinreise ihre Einreiseberechtigung nachweisen müssen, ist in Gesprächen ein Vorschlag entwickelt worden, der die Rechtsstellung der Kinder und Jugendlichen in vollem Umfang wahrt und ein sie wenig belastendes Verfahren darstellt. Danach wird den betroffenen Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland geboren sind oder nach ihrer Einreise angemeldet wurden, die **Aufenthaltsgenehmigung von Amts wegen erteilt**. Dabei wird auf eine Prüfung der materiell-rechtlichen Voraussetzungen – insbesondere hinsichtlich des Wohnraumerfordernisses und der Einkommensverhältnisse – verzichtet.

Ich denke, daß wir die Verordnung damit vom Kopf auf die Füße stellen und die Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft hereinholen. Ich meine, das hat eine positive Wirkung. Nur durch die öffentliche Diskussion und durch die Eilentscheidung selber ist eine negative Wirkung in der Bevölkerung erzielt worden, wofür die Bundesregierung die Verantwortung trägt.

Die bisher nicht gemeldeten Kinder und Jugendlichen können eine Aufenthaltsgenehmigung noch bis zum 30. Juni 1998 beantragen. (C)

Eine weitere Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesinnenministers ergibt sich auch dadurch, daß sich künftig die Dauer der **Aufenthaltsgenehmigung für die Kinder und Jugendlichen an der Dauer des Aufenthaltsrechts der Eltern orientiert**, somit bei unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung eines Elternteils die Aufenthaltserlaubnis für das Kind oder den Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr erteilt werden kann.

Mit der Einführung der Visumpflicht einhergehen müssen allerdings auch Verbesserungen bei den Auslandsvertretungen in den besonders betroffenen Staaten. Die Erteilung eines Einreisevisums darf nicht so erschwert werden, daß das Verfahren praktisch zur Einreiseverweigerung führt. Zur Vermeidung unnötiger Erschwernisse sollte deshalb bei der Visaerteilung für Kinder und Jugendliche auf ein persönliches Erscheinen in den teilweise weit von den jeweiligen Wohngebieten entfernten Botschaften und Konsulaten verzichtet werden.

Mir kommt es darauf an, trotz der vermeidbaren öffentlichen Auseinandersetzung jetzt eine Regelung zu erreichen, die gerade auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen annehmbar ist. Niedersachsen akzeptiert deshalb die Aufenthaltsgenehmigungspflicht, weil das auch für die Betroffenen Vorteile hat. Das von den Ländern dabei entwickelte neue Verfahren – jetzt von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag teilweise nachempfunden – wird nach meiner Einschätzung dazu führen, daß wir in dieser Frage auch Akzeptanz finden. Das ist ein deutliches In-die-Schranken-Weisen des Bundesinnenministers durch die CDU/CSU- und die F.D.P.-Bundestagsfraktion. (D)

Niedersachsen geht davon aus, daß der Bundesrat der Einführung der Visum- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht nur mit der Maßgabe zustimmt, daß die angesprochenen Verfahrenserleichterungen eingeführt werden. Das heißt, daß die Behörden auf die Jugendlichen zugehen müssen und die Genehmigung von Amts wegen erteilt wird. Das bedeutet ein bißchen mehr Bürokratie; aber ich denke, daß sie im richtigen Sinne eingesetzt wird. Die Behörden müssen damit wieder das Vertrauen bei den ausländischen Jugendlichen und deren Familien schaffen, das durch die öffentlichen Erklärungen verlorengegangen ist.

Mir ist bewußt, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden jetzt eine schwierige Aufgabe zu erfüllen haben. Ich hoffe sehr, daß es ihnen gelingt, den betroffenen Jugendlichen das Gefühl zu geben, daß sie von uns aufgenommen werden und – was sehr wichtig ist – daß sie zu uns gehören.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Als nächster hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein) das Wort.

(A) **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Ich bedauere es, daß der Antrag, den Schleswig-Holstein heute morgen in der Vorabstimmung gestellt hat, hier keine Mehrheit gefunden hat. Ich bedauere das deswegen, weil es ein sehr klarer Vorschlag war. Es war ein Vorschlag, der ja zur Einführung einer **Visumpflicht für neu einreisende Kinder und Jugendliche** sagte, die wir vor allem auch zu deren Schutz – Herr Glogowski hat das dargestellt – für vertretbar halten. Denn dadurch wird auch kriminellen Schleusern das Handwerk erschwert, die Kinder nach Deutschland bringen, obwohl hier keine Familienangehörigen leben. Diese Kinder werden oft als billige Arbeitskräfte ausgebeutet oder zu kriminellen Handlungen mißbraucht. Also ja zur Visumpflicht für neu einreisende Kinder und Jugendliche!

Aber zweitens waren wir für ein klares Nein zu dem Vorschlag, wonach Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren aus den ehemaligen Anwerberstaaten künftig eine **Aufenthaltsgenehmigung** brauchen. Wir halten die Aufenthaltsgenehmigung auch in der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung für ein falsches Signal. Ich will das sehr deutlich sagen. Die einzige Bescheinigung, meine Damen und Herren, die die hier lebenden jungen Menschen wirklich brauchen, ist die Staatsbürgerschaftsurkunde.

(B) Wir halten die Regelung, die hier vorgeschlagen wird, übrigens auch für nicht praktikabel. Die Regelung „**von Amts wegen**“ setzt voraus, daß die Ämter wissen, um wen es sich dabei handelt. Wir haben – jedenfalls in unserem Land – sehr viele Anhaltspunkte dafür, daß die Ämter dies eben nicht wissen, weil die große Mehrheit nicht in den Aktenbeständen verzeichnet ist. Nun gibt es natürlich die Ersatzregelung: Wer nicht registriert ist, wird auf den **Antragsweg** verwiesen. Aber was, so fragen wir uns, geschieht eigentlich mit denen, die – aus welchen Gründen auch immer; sei es nur aus Unkenntnis – von der Möglichkeit der Antragstellung keinen Gebrauch machen? Sie befinden sich in der logischen Folge jenseits des Stichtages illegal bei uns in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, das Wichtigste ist für uns ein Gesetzentwurf – zu dessen Vorlage wir die Bundesregierung nachdrücklich auffordern – für ein modernes, liberales und auf Integration angelegtes Staatsbürgerschaftsrecht, mit dem wir jedenfalls das Ziel verfolgen, daß alle Kinder von Ausländern, die hier geboren werden, automatisch mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten sollen.

Aus diesen Gründen sehen wir uns nicht in der Lage, den hier vorgelegten Vorschlägen – auch nicht in der Fassung des Innenausschusses – unsere Zustimmung zu geben.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Das Wort hat Herr Staatsminister Bökel aus Hessen.

Gerhard Bökel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Oktober 1984 hat die Bundesregierung, hat Bundeskanzler Helmut

Kohl in bezug auf eine Anfrage der SPD-Fraktion (C) zum Ausländerrecht folgendes ausgeführt:

Diese Gruppe

– die zweite und dritte Ausländergeneration –

hat ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland und ist den Verhältnissen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, weitgehend entfremdet. Hier

– so die Bundesregierung wörtlich –

besteht ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung (. . .).

Dies, meine Damen und Herren, war im Jahr 1984.

Nichts an dieser richtigen Einschätzung hat sich seitdem geändert. Vergrößert hat sich die Ungeduld derer, die gehofft haben, daß es zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung kommt. Dies hat originär etwas mit der Visumpflicht für Kinder und Jugendliche zu tun, die wir, wenn sie schon hier sind, auch hierher geholt haben. Denn es handelt sich um Kinder und Jugendliche aus ehemaligen Anwerberländern.

Wir hätten uns viel öffentlichen Streit erspart, wenn das, was Herr Kanther jetzt regeln will, in Kooperation mit dem Bundesrat handwerklich besser vorbereitet worden wäre. Kollege Glogowski hat es hier dargestellt. Die Kinder und Jugendlichen, die hier leben, hätten gar keine Probleme, wenn die Bundesregierung und der Bundestag das realisiert hätten, was sich Bundeskanzler und Bundesregierung eigentlich schon seit 1984 vorgenommen haben.

(D) Da dieses Vorhaben aber nicht realisiert wurde, ist das Bundesland **Hessen** auf meinen Vorschlag hin initiativ geworden. Wir haben dem Bundesrat in diesen Tagen einen **Gesetzentwurf** zugeleitet, nach dem künftig diejenigen, die hier geboren wurden, dann, wenn zumindest ein Elternteil auch schon hier geboren wurde – das ist die dritte Generation –, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten sollen. Das wird durch die Forderung, den Vorschlag an den Gesetzgeber ergänzt, daß auf Antrag auch diejenigen eingebürgert werden können, die unter 16 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren mit einem Elternteil hier wohnen, der eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat.

Ich bin sehr optimistisch, ja ich bin mir sicher, daß dieser Gesetzentwurf des Landes Hessen, der von anderen sozialdemokratisch geführten Ländern – z. B. von Niedersachsen – unterstützt werden wird, im Bundesrat eine Mehrheit bekommen wird. Denn der Bundesrat hat sich in einer Resolution schon in ähnlicher Weise öffentlich geäußert, ohne daß die Bundesregierung dem gefolgt ist.

Ich habe seit gestern etwas Mut geschöpft, weil in der Debatte des Deutschen Bundestages neben anderen Vorschlägen und Anträgen auch ein Vorschlag der Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. zum Visumrecht und zum Aufenthaltsrecht auf dem Tisch lag. Damit war auch die Ankündigung verbunden, daß sich die Bundesregierung, die Koalition noch in dieser Legislaturperiode des Einbürgerungsrechtes annehmen wird. Ich hoffe sehr, daß die Bundesregie-

Gerhard Bökel (Hessen)

- (A) rung und der Bundestag – angestoßen durch den Bundesrat und in Umsetzung dessen, was sich die Koalition selbst vorgenommen hat – diesen Schritt nach vorne auch machen. **Einbürgerung der dritten Generation** – das ist die richtige Antwort auf die Probleme, über die wir heute reden!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Herr Kanther.

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es geht darum, einen üblen Mißbrauch von Kindern durch Hereinschleppen in unser Land sofort zu stoppen. Das ist der Inhalt der Visumsverordnung. Das haben alle Redner als richtig bezeichnet. Das ist der Kern und der einzige wesentliche Inhalt dieser Verordnung. Ich bin außerordentlich zufrieden darüber, daß das übereinstimmend so gesehen wird. Denn diese Kinder werden mißbraucht, und das kann nicht geduldet werden. Es handelt sich nicht um Familienzusammenführung – denn die Eltern der Kinder befinden sich nicht hier im Lande –, sondern es handelt sich um **Familientrennung**. Die Eltern werden im Ausland von Schleppern hinsichtlich dessen betrogen, was sie für ihre Kinder im Inland erreichen könnten. Dafür zahlen sie Tausende von Dollar oder D-Mark. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft jederzeit einem solchen Mißbrauch entgegentreten.

- (B) Wie sehr diese Verordnung gewirkt hat, zeigt sich an den **Zahlen**. Im Januar dieses Jahres, als über die Verordnung diskutiert wurde und diese dann in Kraft trat, wurden 468 unbegleitete minderjährige Jugendliche auf den deutschen Flughäfen gezählt; das waren doppelt so viele wie im gesamten Jahr 1995. In der ersten Monatshälfte vor dem Inkrafttreten im Januar waren es mit 299 50 % mehr als im gesamten Jahr 1995, in 14 Tagen! Die Schlepper können die Ströme, die sie bedienen, wie das Licht an- und abschalten.

Deshalb ist es völlig unbegreiflich, warum über den zweiten und zwingend mit der Visumpflicht verbundenen Teil der Verordnung eine Kampagne losgetreten worden ist. Die Folgen derselben werden jetzt von denen beklagt, die sie erst betrieben haben.

Wer eine Visumpflicht für nötig erachtet, kann nicht darüber hinwegsehen, daß sich die von ihr betroffenen Kinder und Jugendlichen bei der Wiedereinreise nach Deutschland – z. B. nach Ferienreisen in ihr Herkunftsland – dann an der Grenze ausweisen müssen. So einfach ist der Zusammenhang; nie ist ein anderer erklärt worden. Es hat sich dann natürlich auch herumgesprochen, daß dieser Zusammenhang zwingend ist. Das ist glücklicherweise jetzt die Situation.

Daß man, wenn man die Angelegenheit von der Verwaltungsseite her regelt, gerade dafür die Drei-Monats-Frist hat, innerhalb der wir jetzt entscheiden, liegt doch auf der Hand. Es geht doch darum, im Bereich des Ausländerrechts dann verwaltungsmäßig eine bundeseinheitliche Möglichkeit zu finden. Diese hätte genausogut sein können wie diejenige, die in

der Verordnung steht. Sie kann genausogut so sein wie diejenige, die jetzt vom Innenausschuß des Bundesrates vorgeschlagen wird. Ob es nun 12 oder 18 Monate sind, ist, wenn für die Rechtsfolge ohnehin das Datum des Antrags und nicht das der Entscheidung der Ausländerbehörde gilt, nicht sonderlich wesentlich. Seien es also 18 Monate!

Wenn so entschieden wird, wie der Innenausschuß des Bundesrates es vorgeschlagen hat, werde ich nicht zögern, die Verordnung dem Bundeskabinett zur Annahme zu empfehlen. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 92/1/97. Daneben liegen zwei Entschließungsanträge Hamburgs in den Drucksachen 92/2 und 3/97 und ein Entschließungsantrag des Saarlandes in Drucksache 92/4/97 vor. Niedersachsen ist dem Entschließungsantrag in Drucksache 92/3/97 beigetreten.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt dann der **Verordnung** mit dieser Maßgabe zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die beantragten Entschließungen:

Ich rufe zunächst die Drucksache 92/2/97 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu der Entschließung in Drucksache 92/3/97! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt zur Entschließung des Saarlandes in Drucksache 92/4/97! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Somit ist auch eine **Entschließung angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (**Grundwasserverordnung**) (Drucksache 108/97)

Wortmeldungen? – Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hirche.

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf den heutigen Zeitdruck und den Druck in der Sache möchte ich nur zwei Sätze vortragen.

Erstens. Ich bitte den Bundesrat darum, heute zuzustimmen, damit die **Zwangsgeldandrohung der Europäischen Union** vom Tisch kommt.

Parl. Staatssekretär Walter Hirche

- (A) Zweitens. Der Antrag von Brandenburg und Schleswig-Holstein eröffnet dazu einen konstruktiven Weg.

Im übrigen gebe ich meine Ausführungen zu **Protokoll ***). - Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank! - Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 108/1/97 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 108/2/97 und 108/3/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! - Minderheit.

Nun der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 108/2/97! Wer stimmt zu? - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 3. Bitte Handzeichen! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Abzustimmen bleibt noch über EntschlieBungen.

Ich rufe Ziffer 4 auf. Handzeichen bitte! - Minderheit.

Jetzt der 2-Länder-Antrag in Drucksache 108/3/97! Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Die **EntschlieBung ist angenommen**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Gesetz zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 24. Juni 1994 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Russischen Föderation** andererseits (Drucksache 145/97)

Wortmeldungen? - Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Üblicherweise spielt der Bundesrat bei internationalen Abkommen dieser Art eher die Rolle eines föderalen Notars. Wenn ich heute gleichwohl von dieser Übung abweiche - von der man gelegentlich vielleicht sowieso einmal abweichen sollte -, dann hat das etwas mit Sorgen zu tun, die sich mit der Situation der drei baltischen Republiken verbinden. Ich will gern die Gelegenheit nutzen, diesen Sorgen hier heute wenigstens Ausdruck zu geben.

Der Vertrag, der hier heute passieren soll, ist nicht irgendein Vertrag. Es ist ein Vertrag mit dem wichtigsten Nachbarn der Europäischen Union, mit dem sie seit dem Beitritt Finnlands eine 1 300 Kilometer lange gemeinsame Grenze hat, die nach der Ost-Erweiterung der EU eher noch länger werden wird. Dieser Vertrag kann sicherlich von uns allen guten Gewissens unterschrieben und unterstützt werden,

*) Anlage 19

weil er ein **Zeichen guter Nachbarschaft mit Rußland** ist. Er ist ein Zeichen dafür, daß Rußland als Eckpfeiler selbstverständlich zur Architektur des neuen Europa gehört, und er ist ein Zeichen dafür, daß sich auch künftige Erweiterungen natürlich nicht gegen Rußland richten. (C)

Es gibt aber, wie ich gesagt habe, auch ein paar **Sorgen**, die mit dem **zukünftigen Verhältnis der EU zu Rußland** verbunden sind: in den drei baltischen Republiken, in den nordischen Staaten hinsichtlich der Situation in den drei baltischen Republiken und jedenfalls in den deutschen Ländern, die sich den baltischen Republiken auf besondere Weise verbunden fühlen. Die Hauptsorge, meine Damen und Herren, --

(Unruhe)

- Vielleicht ist das auch für einige Mitarbeiter von Landesregierungen von Interesse, die hier im Saal sitzen. Es ist zwar eigentlich nicht meine Aufgabe, darauf hinzuweisen; aber ich erhebe zumindest den Anspruch, daß solche Diskussionen von gewisser Bedeutung sind.

Die **Hauptsorge** ist, daß die sich entwickelnden **Beziehungen zu Rußland sich zu Lasten der baltischen Republiken auswirken könnten**. Sie hat mit einer Reihe von Vorgängen in der jüngeren Vergangenheit zu tun: mit der offenkundigen Zurückweisung durch die NATO sowie mit der **Gelitzug-Theorie**, die auch hierzulande ihre Anhänger hat und die da sagt: Beitritt zur EU nur dann, wenn alle drei gleichzeitig beitreten; was bedeuten würde, daß der Beitritt auch nur eines baltischen Staates gewissermaßen in eine ungewisse Zukunft verschoben würde. Sie hat ferner mit der Diskussion der **Minderheitenfrage** in mindestens zwei baltischen Republiken zu tun, in der hierzulande die kritische Sicht Moskaus häufig mehr Resonanz findet als die positiven Bewertungen des Europarates. Sie hat zu tun mit dem bisherigen Nein der Bundesregierung zum **Thema „Entschädigung für die überlebenden NS-Opfer in den baltischen Republiken“**. Sie hat zu tun mit dem jüngst wieder formulierten Anspruch Moskaus auf innenpolitische Eingriffe in Estland und Lettland, wenn es um die Minderheitenfrage geht. Sie hat schließlich mit dem russischen **Konzept einer „baltischen Neutralität“** zu tun, von dem man weiß, daß es auch in Brüssel seine Freunde hat. (D)

Es gibt in diesen Zusammenhängen auch kritische Fragen an die deutsche Politik. Nun weiß ich natürlich, daß die baltischen Staaten ihre Europa-Verträge mit der EU haben, die die Option Beitritt vorsehen, und in die Heranführungsstrategie der EU voll einbezogen sind. Ich weiß auch, daß nicht jede Äußerung, die in Vilnius, in Riga oder in Tallinn gemacht wird, gleich für die Wirklichkeit stehen muß. Trotzdem - ich will es hier einmal so sagen -: Es wächst der Eindruck, diese drei kleinen Nationen könnten in die Grauzone des künftigen Europa abgedrängt werden. Dorthin gehören sie nicht, meine Damen und Herren.

Deshalb möchte ich - damit bin ich schon am Ende dessen, was ich bei dieser Gelegenheit gerne sagen wollte - nur wenige Selbstverständlichkeiten bekräftigen.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

(A) tigen: Ein Vertrag, wie wir ihn heute hier passieren lassen, ist **keine Vereinbarung zu Lasten Dritter**. Er wird in Kenntnis und im Respekt vor der vollen Gültigkeit anderer vertraglicher Vereinbarungen – wie z. B. der Europa-Verträge mit den baltischen Staaten – geschlossen. Er ist **Teil eines künftigen Europas gleichberechtigter souveräner Staaten**. Es mag große und kleine Staaten geben, meine Damen und Herren, wichtige und weniger bedeutende – Staaten erster und zweiter Klasse sollte es jedenfalls im künftigen Europa nicht geben.

Schließlich und letztlich: Über künftige EU-Beitritte sollte am Ende Staat für Staat nach Eignung und Vorbereitungsgrad entschieden werden – und zwar in Brüssel, in der Europäischen Union, nicht irgendwo sonst!

Lassen Sie mich mit der Erinnerung daran schließen, daß im Hitler-Stalin-Pakt diese drei kleinen Nationen verraten worden sind. Ich sage ausdrücklich: Historische Parallelen wären völlig unangebracht. Angebracht aber ist es, alles zu tun, damit nicht das wächst, was jetzt zu sehen ist, nämlich neue Verbitte- rung, und damit am Ende nicht möglicherweise fal- sche Vorwürfe genährt werden. Übrigens gilt es da- bei jedenfalls Sorgen ernst zu nehmen, die auch dann Beachtung verdient hätten, wenn sie am Ende nur auf Mißverständnissen beruhen sollten.

(B) Vielen Dank, daß Sie trotz dieser ungewöhnlichen Prozedur so lange zugehört haben! Aber wir sind es unseren Kooperationspartnern in den baltischen Re- publikten schuldig, daß wir in einer Diskussion – die sie sehr bewegt – aus Anlaß eines solchen Vertrages sagen, wie wir über ihre Zukunft denken. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Schorf: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hoyer vom Auswärtigen Amt.

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident, wenn Sie einverstanden sind, würde ich gerne den Teil meiner Rede, in dem ich das Abkommen würdige, **zu Protokoll***) geben, um Zeit zu sparen, aber zunächst einige Anmer- kungen zu den sehr ernstzunehmenden Ausführungen des Kollegen Walter machen. Denn natürlich ist die Frage von Bedeutung, ob der Verdacht gerecht- fertigt sein könnte, dieses Abkommen der Euro- päischen Union mit Rußland sei ein Vertrag zu Lasten Dritter.

Die Bundesregierung sieht dies eindeutig nicht so. Sie sieht im Baltikum auch keine Grauzone des zu- künftigen Europa, weder in politischer noch in wirt- schaftlicher, noch in kultureller Hinsicht. Ich sehe im übrigen auch nicht die Geleitzug-Theorie, Herr Kol- lege Walter. Die Wahrnehmung der Situation im Bal- tikum erfordert auch ein differenziertes Herangehen in der Beurteilung der Beitrittsvoraussetzungen der drei baltischen Staaten.

*) Anlage 20

Das Abkommen, das wir mit Rußland geschlossen (C) haben und das Ihnen heute hier zur Bestätigung vor- liegt, wird die **Beziehungen zu Rußland dynamisie- ren** und ihnen eine neue Qualität geben. Es gilt nun, dieses Abkommen mit Leben zu erfüllen und auszu- schöpfen, auch und besonders im Zeichen der ge- planten Beitritte von Rußlands westlichen Nachbarn zur Europäischen Union.

Die Bundesregierung achtet sehr genau darauf, wie Rußland und die baltischen Staaten ihre gegen- seitigen Beziehungen entwickeln. Dabei wirken wir auf beide Seiten ein, dies in konstruktiver Weise zu tun. Rußland muß wissen, daß es durch die Art und Weise, wie es den Balten gegenübertritt, zeigen kann, daß es zu einer Politik der guten Nachbar- schaft in Europa bereit ist.

Bei den Grenzverhandlungen zwischen Estland und Rußland sowie zwischen Lettland und Rußland haben die Balten alle Forderungen Rußlands erfüllt. Aus unserer Sicht steht den Unterzeichnungen nichts mehr im Wege. Wir gehen davon aus, daß auch die russische Seite bald zur Unterzeichnung bereit ist. Eine Verknüpfung der Grenzverträge mit Minderheitenfragen halten wir nicht für sachlich gerechtfertigt.

Wir lassen – in Übereinstimmung mit unseren Part- nern in der Europäischen Union – keinen Zweifel daran, daß der EU-Integrationsprozeß von Estland und Lettland nicht aufgehalten werden wird, wenn russischerseits die Unterzeichnung weiter verzögert wird. Übrigens teilt die Bundesregierung im wesent- lichen auch nicht die russische Sicht der **Situation der Menschen- und Minderheitenrechte** in den bal- tischen Staaten. Sowohl die OSZE als auch zahlrei- che Untersuchungen des Europarates und der Euro- päischen Union haben Hinweise auf systematische Verfolgungen von Minderheiten oder Mißachtung von Menschenrechten nicht erbracht. Deswegen hat auch der Europarat Anfang des Jahres sein Monito- ring in Estland eingestellt. (D)

Natürlich gibt es Probleme in Einzelfällen, z. B. auch im Zusammenhang mit Staatsbürgerschafts- angelegenheiten. Aber sie können und sollen z. B. im Rahmen der **OSZE-Langzeitmissionen** in Estland und Lettland angesprochen werden. Übrigens plä- dieren wir nachdrücklich für deren Weiterbestand. Das ist auch im Interesse der baltischen Staaten.

Auch bilaterale Kontakte zu diesen Fragen, wie sie zwischen Estland und Rußland z. B. am 17. März wie- derum stattfinden, begrüßen wir sehr. Wir hoffen, daß beide Seiten die Vorteile nutzen, die sich aus ei- ner vertrauensvollen Nachbarschaft, auch z. B. bei der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen, erge- ben.

Es ist ganz klar – ich brauche das nicht zu betonen –, daß unser **Verhältnis zu Estland, Lettland und Li- tauen** seit Wiederaufnahme der Beziehungen 1991 **durch eine intensive vertrauensvolle Zusammenar- beit gekennzeichnet** ist, die wir selbstverständlich fortsetzen und intensivieren wollen. Das gilt nicht nur für die Bundesregierung, sondern auch für viele

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

- (A) Landesregierungen; insbesondere für die schleswig-holsteinische, Herr Kollege Walter, wofür ich mich ausdrücklich bedanke.

Wir haben von Anfang an die **Heranführung und Integration der baltischen Staaten in die euro-atlantischen Strukturen** unterstützt und werden das weiterhin tun. Ich nenne nur die Stichworte: Freihandels- und Assoziationsabkommen mit der EU, Mitgliedschaft im Europarat, assoziierte Partnerschaft in der WEU; im NATO-Rahmen Partnerschaft für den Frieden und NATO-Kooperationsrat.

Die Assoziationsabkommen öffnen die konkrete Beitrittsperspektive zur Europäischen Union. Dabei muß klar sein, daß für Estland, Lettland und Litauen wie für alle übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten die gleichen Kriterien gelten.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat das Partnerschaftsabkommen mit Rußland von Anfang an nach Kräften unterstützt, und wir werden uns auch dafür einsetzen, daß es rasch mit Leben erfüllt wird.

Vielleicht wird die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene auch dazu beitragen, ein für uns bilateral außerordentlich wichtiges und ernstes Problem mit Rußland zu lösen: die **Rückgabe der Beutekunst**. Der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zum Beutekunstgesetz macht exemplarisch deutlich, daß an die parlamentarischen Prozesse in der Russischen Föderation noch nicht die Maßstäbe angelegt werden dürfen, die wir hier kennen. Deswegen sollten wir die Situation mit Entschlossenheit, aber auch mit Gelassenheit begleiten.

(B)

Der erste Entwurf des Gesetzes stammte aus dem Föderationsrat. Er wurde von der Duma mit großer Mehrheit angenommen. Dann stimmte der Föderationsrat mit beachtlicher Mehrheit gegen seinen eigenen Entwurf. Nach Beratung im Vermittlungsausschuß schließlich wurde der praktisch unveränderte Entwurf erneut der Duma und dem Föderationsrat vorgelegt und von beiden Häusern fast einstimmig gebilligt.

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen gegenüber allen entscheidungserheblichen Personen und Organen, natürlich einschließlich der Duma, fort, für unsere Rechtsauffassung Unterstützung zu finden. Wir werden mit Nachdruck darauf dringen, daß eine einvernehmliche, am Völkerrecht, an unseren bilateralen Vereinbarungen und an den beiderseitigen Interessen orientierte Lösung in dieser schwierigen Frage gefunden wird. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Schorf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem Gesetz zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 45:

(C)

Entschließung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen **Verbots des Klonens von Menschen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 192/97)

Dem Antrag des Freistaates Bayern sind **Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Leeb (Freistaat Bayern).

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Auftritt des geklonten Schafes „Dolly“ hat der staunenden Weltöffentlichkeit vor Augen geführt, welche Möglichkeiten sich für die Biomedizin eröffnen und welche Gefahren drohen. Wir müssen damit rechnen, daß sich künftig erbgleiche Kopien von Menschen in beliebiger Zahl herstellen lassen.

Für uns ist dieses Thema nicht neu. Bereits vor mehr als zehn Jahren, nämlich am 16. Mai 1986, hat der Bundesrat über die ethischen und rechtlichen Grenzen der Humangenetik und der modernen Fortpflanzungsmedizin diskutiert. Schon damals haben wir festgestellt, daß gesetzliche Vorgaben unverzichtbar sind. Nach langwierigen Beratungen konnte schließlich im Jahre 1990 das Embryonenschutzgesetz auf den Weg gebracht werden. Bayern hat dazu mit seinem Entwurf eines Fortpflanzungsmedizinergesetzes vom November 1988 nicht unerhebliche Vorarbeit geleistet.

Das **Embryonenschutzgesetz** enthält in § 6 ein strafbewehrtes Verbot des Klonens von Menschen. Den Tatbestand erfüllt, wer künstlich bewirkt, daß ein menschlicher Embryo mit gleicher Erbinformation wie ein anderer Embryo, ein Fötus, ein Mensch oder ein Verstorbener entsteht. In § 8 des Gesetzes wird näher bestimmt, unter welchen Voraussetzungen eine Zelle als Embryo im Sinne des Embryonenschutzgesetzes anzusehen ist. Dieser Regelung liegen die im Zeitpunkt der Gesetzgebung etablierten wissenschaftlichen Methoden zugrunde, nämlich die Erzeugung von Embryonen aus totipotenten embryonalen Zellen.

Bei dem Schaf „Dolly“ soll die Erzeugung durch Implantation des Zellkerns einer dem Körpergewebe eines anderen Schafs entnommenen Körperzelle in eine entkernte Eizelle gelungen sein. Es stellt sich die Frage, ob die Anwendung eines solchen Verfahrens oder auch die Anwendung anderer möglicher Verfahren zur Erzeugung eines genetisch identischen Menschen unter das Embryonenschutzgesetz fällt.

Die Bundesregierung geht wohl jetzt von einem **umfassenden Klonierungsverbot** aus. So habe ich jedenfalls die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke am Mittwoch im Deutschen Bundestag verstanden.

Ziel unseres Entschließungsantrags ist es, in diesem Punkt eine abschließende und vor allem wissenschaftlich begründete Aussage von der Bundesregie-

(D)

Hermann Leeb (Bayern)

- (A) rung zu bekommen. Wir dürfen die **Klärung** hier **nicht der Rechtsprechung überlassen**. Dazu, daß sich Gerichte mit der Reichweite des Klonierungsverbotes im Embryonenschutzgesetz befassen müssen, darf es einfach nicht kommen.

Unser Entschließungsantrag greift ein weiteres Anliegen auf. Die künstliche Herstellung genetisch identischer Menschen verletzt zutiefst die Menschenwürde und verstößt meines Erachtens gegen die ethischen und moralischen Grundnormen aller Menschen. Wir können uns daher nicht damit begnügen, daß das Klonieren von Menschen nur bei uns in Deutschland verboten ist. Ein solches **Verbot muß sowohl europaweit als auch international festgeschrieben werden**. Mich hat es etwas erstaunt, daß die Europäische Kommission in diesen Tagen empfohlen hat, ein Moratorium einzulegen; man wolle sich Gedanken darüber machen, wie man das Thema behandelt.

Das bisher noch nicht ratifizierte **Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin** enthält insoweit keine eindeutige Regelung. Nach Artikel 31 dieses Übereinkommens können aber Protokolle ausgearbeitet werden, um die Grundsätze des Übereinkommens für bestimmte Bereiche weiterzuentwickeln. Nach unserem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung insbesondere darauf hinwirken, daß in einem solchen Protokoll das Verbot des Klonens von Menschen dezidiert vereinbart wird.

- (B) Meine Damen und Herren, die Angelegenheit ist meines Erachtens dringend. Wir alle sind uns, denke ich, darüber einig, daß das Klonen von Menschen lückenlos und möglichst weltweit verboten sein sollte. Ich beantrage deshalb sofortige Sachentscheidung.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Das Wort hat der Bundesjustizminister, Herr Professor Dr. Schmidt-Jortzig.

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zehn Jahren, so wird berichtet, habe der schottische Wissenschaftler Ian Wilmut behauptet, das Klonen erwachsener Zellen werde sich niemals verwirklichen lassen. Nun hat gerade er das Schaf „Dolly“ geschaffen.

Damals, als Wilmut noch die Machbarkeit des heute Verwirklichten verneinte, sah der Diskussionsentwurf eines Embryonenschutzgesetzes aus dem Bundesministerium der Justiz bereits ein Verbot des Klonens von Menschen vor; seit dem 1. Januar 1991 ist dieses Verbot in Kraft. Heute, gerade gut sechs Jahre später, zeigt sich, daß es eine gute Entscheidung des Gesetzgebers war, möglichem Mißbrauch neuer Technologien rechtzeitig zu begegnen.

In § 6 des Embryonenschutzgesetzes heißt es – Sie, Herr Kollege Leeb, haben auch darauf hingewiesen –: Mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe wird bestraft – ich zitiere –,

wer künstlich bewirkt, daß ein menschlicher Embryo mit der gleichen Erbinformation wie ein anderer Embryo, ein Fötus, ein Mensch oder ein Verstorbener entsteht.

(C) Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber war der festen Überzeugung, mit dieser Formulierung das Klonen von Menschen eindeutig verboten zu haben. Der Gesetzgeber hat auch aus heutiger Sicht völlig recht gehabt und hat völlig recht.

In den letzten Wochen nach der Klonierung des Schafes „Dolly“ wurden allerdings Zweifel laut, ob die Formulierung des Gesetzes wirklich alle Fälle abdeckt. Ein Humangenetiker aus Halle kam z. B. bei der Auslegung dieses Paragraphen zu dem Ergebnis, wer in Deutschland einen Menschen klonen wolle, werde nicht bestraft. Er begründete seine Aussage damit, daß der Zellkern beim Klonen nur 99 % der Erbinformationen des Nachkommen stellt.

In dieser naturwissenschaftlichen Frage will ich einem Naturwissenschaftler natürlich nicht widersprechen. Aber die juristischen Schlußfolgerungen, die er dann zieht, muß ich schon korrigieren; denn sie sind nicht zwingend. Das Gesetz spricht an diesem Punkt ausdrücklich – man weiß, daß man die Juristen bei ihren Formulierungen nehmen soll – davon, daß die **„gleichen“ und nicht „dieselben“ Erbinformationen erfaßt werden**.

Damit trägt das Embryonenschutzgesetz dem Umstand Rechnung, daß die genetische Information nicht zu 100 % übereinstimmen muß. Somit steht fest: Auch der hier zur Debatte stehende Fall wird vom Klonierungsverbot des § 6 des Embryonenschutzgesetzes erfaßt. Das will ich in aller Deutlichkeit und in aller Unmißverständlichkeit sagen. Es wäre schön, wenn sich auch Naturwissenschaftler dieser sprachlichen Präzision bedienen.

(D) Gleichwohl wissen wir nicht, was die Zukunft bringen wird. Ich will mich natürlich dem Nachdenken über klarstellende Ergänzungen des Embryonenschutzgesetzes bezüglich künftiger, heute natürlich noch gar nicht bekannter wissenschaftlicher Klonierungsverfahren überhaupt nicht verschließen. Bei diesem Thema, das an die Grundfesten der Ethik, der Religion, selbst der Vergänglichkeit als Grundgegebenheit des Menschen rührt, darf es nicht die Spur eines Zweifels an der Rechtslage geben. Vor die Gerichte darf ein solcher Fall gar nicht erst kommen; denn es wäre schon zu spät, wenn wir jemanden anklagen müßten. Dann wäre bereits eine Klonierung oder das, was in einen solchen Verdacht geraten könnte, geschehen.

Es muß also eindeutig klar sein – ich wiederhole es hier noch einmal in aller Deutlichkeit –: **Das Klonen von Menschen ist verboten**.

Nicht nur in Deutschland muß das Verbot des Klonens von Menschen eindeutig sein; denn die Würde des Menschen ist universell. Deshalb halte auch ich – wie in dem Antrag gefordert – internationale Vereinbarungen über ein Verbot des Klonens von Menschen für unverzichtbar.

Die Menschenrechtskonvention zur Biomedizin enthält bereits klare Vorgaben für die Aufnahme eines solchen Verbots in das vorgesehene Protokoll zum Schutz des menschlichen Embryos. Für die europaweite Festlegung eines Klonierungsverbots werde ich mich ebenso entschieden einsetzen wie für die

Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

- (A) Aufnahme des Verbots in die Allgemeine Erklärung der UNESCO zum Menschlichen Genom und zu den Menschenrechten. Die Vorarbeiten an diesem Punkt sind, wie bekannt ist, noch nicht mit dem hinreichenden Problembewußtsein behaftet.

Die Forderung des Europaparlaments nach einem weltweiten Klonierungsverbot bringt uns diesem von der Bundesregierung und auch von mir persönlich vollauf unterstützten Ziel einen Schritt näher. Wir müssen auf nationaler Ebene, auf kontinentaler Ebene wie auf globaler Ebene alles tun, was mit den Mitteln des Rechts zu leisten ist, um das Verbot der Klonierung von Menschen eindeutig und durchsetzungsfähig zu machen. - Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Das Land Nordrhein-Westfalen beantragt in Drucksache 192/1/97 eine Neufassung der Entschlie-ßung.

Ausschußberatungen zu der Vorlage haben nicht stattgefunden. Der Freistaat Bayern hat jedoch beantragt, wie Sie gehört haben, schon heute in der Sache zu entscheiden. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Nordrhein-Westfalen und der Freistaat Bayern sind übereingekommen, daß zunächst über die unveränderte Fassung der Entschlie-ßung abgestimmt werden soll.

- (B) Daher frage ich jetzt, wer dafür ist, die Entschlie-ßung in der unveränderten Fassung zu beschließen. Bitte Handzeichen! - Mehrheit.

Dann ist die **Entschlie-ßung so gefaßt.**

Der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache (C) 192/1/97 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG
Entwurf eines **Postgesetzes** (PostG) (Drucksache 147/97)

Der Ständige Beirat schlägt vor, zu diesem Gesetz-entwurf der Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes zu verlangen.

Zur Begründung verweise ich auf die Drucksache 147/1/97.

Wer diesem **Vorschlag des Ständigen Beirats** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir sind am Ende der Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. April 1997, 9.30 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich schöne, gesegnete Oster-tage.

(D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.44 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Euro-
parats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1996

(Drucksache 885/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die
Förderung einer dauerhaft tragbaren und sicheren
Mobilität

(Drucksache 52/97)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften über Bewertungskriterien für nationale Sys-
teme der Kostenrechnung und Finanzierung im Uni-
versaldienst in der Telekommunikation und Leitlinien

für die Mitgliedstaaten für die Anwendung dieser
Systeme

(Drucksache 41/97)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften über die Bekämpfung des Sextourismus mit Kin-
desmißbrauch

(Drucksache 57/97)

Beschluß: Kenntnisnahme

Einundneunzigste Verordnung zur Änderung der Aus-
fuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –
(Drucksache 132/97)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem
Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG
wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 709. Sitzung
sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht
gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein hält an seiner Auffassung fest, daß aus grundsätzlichen ökologischen Überlegungen die **Kraftfahrzeugsteuer** auf die Mineralölsteuer mit entsprechenden Rahmenbedingungen (Ausgestaltung der Mineralölsteuer als Gemeinschaftssteuer, Aufkommensneutralität) umzulegen ist.

Anlage 2**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Heinrich L. Kolb** (BMWi)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Vertreter von Bundestag und Bundesrat in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 12. März eine Einigung über den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines **Produktsicherheitsgesetzes** erzielt haben.

Die im Vermittlungsausschuß gefundene Lösung – Einführung eines neuen § 10 – trägt einem wichtigen Petition der Länder Rechnung.

(B)

Mit der Regelung in § 10 wird klargestellt, daß auf Landesrecht gestützte Warnungen und Rückrufe bei Verstößen gegen Bestimmungen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes (z. B. Verstöße gegen die Vorschriften der §§ 12, 14 LMBG sowie darauf gestützte Rechtsverordnungen) weiterhin zulässig bleiben.

Auf diese Klarstellung haben die Länder Wert gelegt, weil eine entsprechende amtliche Begründung, wie von seiten der Länder gewünscht, zu der erst im Vermittlungsverfahren neu hinzugekommenen Vorschrift nicht mehr nachträglich in den Gesetzentwurf eingefügt werden kann.

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist unser gemeinsames Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir von der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion das **AFRG** auf den Weg gebracht. Das Gesetz ist kein reines Spargesetz. Es bietet mit neuen und verbesserten Instrumenten mehr Möglichkeiten zur individuellen und gezielten Hilfe für Arbeitslose und von Arbeitslo-

sigkeit Bedrohte. Darüber hinaus soll es die Effizienz der eingesetzten Mittel steigern.

Mit neuen Instrumenten läßt sich mehr erreichen. Ich bin davon überzeugt, daß diese wirksamer sind als ABM und besser den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. So haben es z. B. die Arbeitsämter geschafft, mehr Teilnehmer mit denselben Mitteln zu fördern, seitdem sie die Mittel für ABM und FuU selbst bewirtschaften.

So wurde die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Jahr 1995 ursprünglich auf 240 000 geschätzt; tatsächlich waren es rund 276 000. Hinsichtlich der Teilnehmerzahlen bei Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung ergibt sich ein noch deutlicheres Bild. Für 1995 wurden 436 000 Teilnehmer geschätzt; tatsächlich waren es rund 560 000. Für 1996 wurden 410 000 geschätzt, tatsächlich aber wurden rund 550 000 Teilnehmer gefördert. Diese Zahlen sprechen doch für sich.

Wir haben die Haushaltsmittel im Haushalt der BA für die produktive Arbeitsförderung mit 3,6 Milliarden DM mehr als verdoppelt. Der Anwendungsbereich der Strukturförderungsmaßnahmen nach § 249h wird auf die Wohnumfeldverbesserung, die Denkmalpflege sowie die städtebauliche Erneuerung erweitert. Darüber hinaus erleichtern wir den Einsatz der produktiven Lohnkostenzuschüsse für die Beschäftigung Arbeitsloser in Wirtschaftsunternehmen.

Der Eingliederungsvertrag ist ein wichtiges Instrument, um Einstellungshemmnisse gegenüber Langzeitarbeitslosen abzubauen. Er soll Langzeitarbeitslosen die Chance geben, wieder im Betrieb Fuß zu fassen. Deshalb übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit in den ersten sechs Monaten das Risiko der Entgeltfortzahlung für Fehlzeiten, z. B. im Krankheitsfall.

(D)

Da immer wieder Kritik an der Zumutbarkeitsregelung laut wird, frage ich Sie: Was ist eigentlich unzumutbar an dem Vorschlag, daß Arbeitslose verpflichtet sein sollen, ihre Eigenaktivitäten bei der Arbeitsplatzsuche dem Arbeitsamt auf Verlangen nachzuweisen? – Sie sind schon jetzt dazu verpflichtet, sich aktiv um Arbeit zu bemühen.

Und was spricht dagegen, die Zumutbarkeit angesichts der veränderten Lage auf dem Arbeitsmarkt neu und abschließend im Gesetz selbst zu definieren? Wir versichern Einkommen und keinen Beruf. Wir wollen, daß die Beschäftigungsaufnahme Vorrang vor dem Leistungsbezug hat.

In Holland ist die Zumutbarkeit wesentlich schärfer als im AFRG geregelt. Ich möchte Ihnen die dortige Regelung kurz darlegen:

- Jeder Arbeitslose, der keinen Hochschulabschluß hat, muß jegliche angebotene Arbeit annehmen, und zwar vom ersten Tag des Bezugs des Arbeitslosengeldes an.
- Arbeitslose, die einen Hochschulabschluß haben, müssen vom ersten Tag des Bezuges des Arbeitslosengeldes an jegliche Arbeit annehmen, bei der in der Ausschreibung mindestens Abitur vorausgesetzt wird.

(A) – Arbeitslosenhilfeempfänger ohne Hochschulabschluß müßten – würde die niederländische Zumutbarkeitsregelung bei uns gelten – jegliche angebotene Arbeit annehmen.

– Das gleiche würde für Arbeitslosenhilfeempfänger mit Hochschulabschluß nach sechs Monaten des Leistungsbezugs gelten. Allein in den ersten Monaten hätten Arbeitslosenhilfeempfänger mit Hochschulabschluß die Freiheit, nur eine Arbeit annehmen zu müssen, bei der in der Ausschreibung mindestens Abitur vorausgesetzt ist. Anschließend sind auch sie verpflichtet, jede angebotene Arbeit zu akzeptieren.

Diese Reform wurde im übrigen im Konsens durchgesetzt. Unsere Regelung ist dagegen viel behutsamer.

Im AFRG ist vorgesehen, daß in den ersten drei Monaten lediglich Beschäftigungen zumutbar sind, deren Entgelt 80 Prozent des der Bemessung des Arbeitslosengeldes zugrunde liegenden Arbeitsentgelts erreicht. Im vierten bis sechsten Monat sind es 70 Prozent; ab dem siebten Monat sind Beschäftigungen mit einem Nettoentgelt in Höhe des Arbeitslosengeldes zumutbar.

Zumutbar sind weiterhin Pendelzeiten von drei Stunden, bei Arbeitszeiten unter sechs Stunden von 2,5 Stunden.

Ein Einspruch des Bundesrates bringt den Arbeitslosen nichts. Deshalb bitte ich Sie: Tragen Sie mit dazu bei, daß durch neue und moderne Instrumente sowie durch einen effizienteren Mitteleinsatz den Arbeitslosen wirksamer als bisher geholfen werden kann!

(B)

Anlage 4

Umdruck Nr. 3/97

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 710. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 139/97)

Punkt 4

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 – BBV AnpG 96/97) (Drucksache 102/97, zu Drucksache 102/97)

II.

(C)

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sortenschutzgesetzes (Drucksache 72/97, Drucksache 72/1/97)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (Ruanda-Strafgerichtshof-Gesetz) (Drucksache 74/97, zu Drucksache 74/97, Drucksache 74/1/97)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Nachweises der Eigentümerstellung und der Kontrolle von Luftfahrtunternehmen für die Aufrechterhaltung der Luftverkehrsbesitzgenehmigung und der Luftverkehrsrechte (Luftverkehrsnachweissicherungsgesetz, LuftNaSiG) (Drucksache 75/97, Drucksache 75/1/97)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

(D)

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 73/97)

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (Drucksache 76/97)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. März 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über den Luftverkehr (Drucksache 77/97)

IV.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 17 a)

Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 873/96)

(A)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 19

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße** und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG in bezug auf die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (Drucksache 40/97, Drucksache 40/1/97)

Punkt 21

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur **Förderung der Informationsgesellschaft** in Europa (Drucksache 46/97, Drucksache 46/1/97)

Punkt 22

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

„Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“

(B)

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“ (Drucksache 51/97, Drucksache 51/1/97)

Punkt 23

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema **„Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung“** (Drucksache 45/97, Drucksache 45/1/97)

Punkt 24

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung von **Mindestanforderungen für bestimmte Aufenthaltsorte bei Tiertransporten**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den Transportplan bei Tiertransporten (Drucksache 47/97, Drucksache 47/1/97)

Punkt 33

Vierte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen** (Drucksache 59/97, Drucksache 59/1/97)

VI.

(C)

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 26

Verordnung zu dem Abkommen vom 28. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Belarus über Kriegsgräberfürsorge** (Drucksache 78/97)

Punkt 27

Verordnung zu dem Abkommen vom 4. Juli 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Litauen über die deutschen Kriegsgräber in der Republik Litauen** (Drucksache 79/97)

Punkt 28

Verordnung zu dem Abkommen vom 25. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Rumänien über die deutschen Kriegsgräber in Rumänien und die rumänischen Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland** (Drucksache 80/97)

VII.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 34

Veräußerung der **Waldmann-Kaserne in München** (Drucksache 68/97) (D)

Punkt 35

Veräußerung der bundeseigenen **Sonnenberg-Siedlung in Ludwigsburg** (Drucksache 86/97)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 36

Bestellung von fünf Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** (Drucksache 943/96, Drucksache 943/1/96)

Punkt 37

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung eines **Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 58/97)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 38

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 130/97)

(A)

X.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 40

Gesetz zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995 zum VN-Waffenübereinkommen (Drucksache 146/97)

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Rudolf Geil**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die zum Ersatz der Schlechtwettergeldregelung im AFG zum 1. Januar 1996 eingeführten neuen gesetzlichen und tariflichen Regelungen für Zeiten des witterungsbedingten Arbeitsausfalls sind nicht in dem erforderlichen Umfang wirksam geworden. Dies hat – neben weiteren Gründen, wie der schlechten Baukonjunktur, Strukturproblemen in diesem Wirtschaftszweig, aber auch Lohndumping und illegaler Beschäftigung – dazu geführt, daß fast ein Viertel des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen im Januar auf entlassene Bauarbeiter entfiel.

(B)

Die Lösung dieser Problematik fällt zunächst in den Aufgabenbereich der Tarifvertragsparteien im **Baugewerbe**. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt deshalb die Bemühungen der Tarifpartner, Regelungen zu finden, die geeignet sind, eine **ganzjährige Beschäftigung** besser zu gewährleisten.

Da jedoch nicht absehbar ist, ob und wann diese Verhandlungen zum Erfolg führen, müssen die konzeptionellen Ansätze zur Bekämpfung der Bauarbeitslosigkeit im Winter, wie sie z. B. im ursprünglichen AFG vorhanden waren, insbesondere die Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes, unvoreingenommen geprüft werden. Aus diesem Grunde stimmt Mecklenburg-Vorpommern der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag mit dem Ziel zu, im weiteren Beratungsverfahren eine Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Situation zu erreichen.

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen ist gegen die Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes.

Diese Regelung hat sich bereits in der Vergangenheit als zu unflexibel erwiesen. Weder die **ganzjährige Beschäftigung** noch die Flexibilisierung der Arbeitszeit war durch sie zu erreichen, was sich zu Lasten der Konkurrenzfähigkeit deutscher Bauunternehmen im europäischen Wettbewerb ausgewirkt hat.

Warum diese ausschließlich der Baubranche zugute kommende Sonderleistung aus der Arbeitslosenversicherung ohne entsprechende Gegenleistung erbracht werden soll, wird auch künftig kaum zu erklären sein.

Die bisherigen Erfahrungen – nicht einmal einer Winterperiode – rechtfertigen die Wiedereinführung der Schlechtwettergeldregelung nicht. Statistisch verwertbare Zahlen zu der Frage der Auswirkung der Streichung der Altregelung bzw. der Einführung der Neuregelung liegen bislang nicht vor. Welchen Anteil diese Umstände an der Arbeitslosenzahl im Baubereich neben den zahlreichen anderen zu berücksichtigenden Faktoren haben, ist nicht nachvollziehbar darzulegen.

Der Freistaat Sachsen ist daher der Ansicht, daß der eingeschlagene Weg einer tarifvertraglichen Lösung weiterverfolgt werden muß, da nur ein konstruktives Zusammenwirken der Tarifvertragsparteien langfristig zu einer Lösung der Probleme führen kann.

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die neue Winterausfallgeldregelung hat ihre erste Bewährungsprobe nicht bestanden. Die außergewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit am Bau ist auch dadurch beeinflusst, daß die Schlechtwettergeldregelung trotz der Bedenken des Bundesrates abgeschafft worden ist. Rheinland-Pfalz unterstützt daher den Gesetzesantrag zur Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes in der Bauwirtschaft. Sollte allerdings zwischen den Tarifvertragsparteien eine effektivere Lösung gefunden werden, würde Rheinland-Pfalz dieser den Vorzug vor einer gesetzlichen Regelung einräumen.

Anlage 8**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Mit dem Gesetzesantrag soll die Schlechtwettergeldregelung wieder in das Arbeitsförderungsgesetz

(C)

(D)

(A) eingeführt werden. Damit versucht die Opposition in einem zweiten Anlauf, das Rad der Geschichte ein Stück zurückzudrehen.

1995 ist das Schlechtwettergeld durch das Winterausfallgeld ersetzt worden. Bereits damals hat sich der Bundesrat – parallel zu der Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – für eine Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes stark gemacht. Die Opposition ist dann von den Tarifpartnern des Baugewerbes überholt worden, die ein Stück weit realistischer waren. Sie haben mit ihren Tarifregelungen ganz klar die Verantwortung für die witterungsbedingten Ausfälle im Winter übernommen. Dazu sage ich heute noch: Hut ab vor den Tarifpartnern!

Einer Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes nach dem alten Muster erteile ich eine ganz klare Absage. Die Verantwortung für die spezifischen Beschäftigungsprobleme der Baubranche in den Wintermonaten darf nicht wieder in vollem Umfang zu Lasten der Gesamtheit der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit gehen. Das wäre ganz klar ein Rückschritt. Es kann doch nicht sein, daß z. B. Arbeiter bei VW zur Finanzierung von witterungsbedingten Arbeitsausfällen im Baubereich herangezogen werden.

Mit der geltenden Regelung im Arbeitsförderungsgesetz haben wir das Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben: Die ersten 150 Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes getragen. In besonders harten Wintern zahlt die Bundesanstalt für Arbeit – also die Solidargemeinschaft – ab der 151. Ausfallstunde das Winterausfallgeld. Diese Regelung war und ist vernünftig.

(B) Die Opposition begründet ihren Gesetzentwurf damit, die Nachfolgeregelung des Schlechtwettergeldes sei ursächlich für die steigende Zahl von Arbeitslosen im Baubereich. Das ist falsch. Ebenso falsch ist der hieraus abgeleitete Schluß, die Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes würde die Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern beseitigen.

Diese These läßt sich durch vergleichbare Situationen in der Vergangenheit leicht widerlegen: Im Februar hatten wir im Westen 245 000 arbeitslose Bauarbeiter zu verzeichnen. Auch mit der alten Schlechtwettergeldregelung hatten wir bei schwieriger Baukonjunktur eine durchaus vergleichbare Winterarbeitslosigkeit zu verzeichnen. So waren beispielsweise im März 1986 allein in Westdeutschland rund 250 000 Bauarbeiter arbeitslos. Das zeigt, daß den Baubetrieben bei fehlenden Aufträgen auch das Schlechtwettergeld zu teuer war.

Richtig ist, daß die Bauwirtschaft schon seit dem Jahr 1995 einen Rückgang der Bauinvestitionen verkraften muß und seit längerem mit erheblichen strukturellen Anpassungsproblemen zu kämpfen hat. Daß die Beschäftigungsprobleme im Baugewerbe ebenso wie im Jahr 1986 überwiegend konjunkturell und strukturell bedingt sind, zeigt sich auch an der ganzjährig hohen Arbeitslosigkeit. 186 000 arbeitslose Bauarbeiter in der Bauhauptsaison – nämlich im Juni 1996 – sprechen doch für sich. Oder wollen Sie diese Zahl auch auf die Abschaffung des Schlechtwettergeldes zurückführen?

(C) Dennoch trifft es zu, daß die tarifliche Regelung von den Betrieben nicht ausreichend angenommen wird. Um Kosten zu sparen, werden die Arbeitnehmer entlassen. Durch Kündigungen mit Wiedereinstellungszusage sollen die tariflichen Regelungen zu Lasten der Bundesanstalt für Arbeit umgangen werden. Das ist kurzfristig. Die Betriebe setzen damit ihr wichtigstes Betriebskapital, ihre Arbeitnehmer, aufs Spiel. Und sie machen sich selbst handlungsunfähig, weil sie auf kurzfristige Auftragseingänge nicht reagieren können. Außerdem werden alle Beitragszahler durch dieses tarifwidrige Verhalten belastet. Das darf nicht sein. So sehen es auch die Tarifvertragsparteien. Aus diesem Grunde haben sie neue Verhandlungen aufgenommen.

Ich möchte hierzu klarstellen, daß es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein kann, die durch einen von den Betrieben nicht ausreichend akzeptierten Tarifvertrag entstandenen Probleme zu lösen. Hier müssen sich die Tarifvertragsparteien des Bauhauptgewerbes im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen auf eine Lösung verständigen.

Ich begrüße es, daß die Tarifpartner des Bauhauptgewerbes erneut Verhandlungen mit dem Ziel der **ganzjährigen Beschäftigung** und des ganzjährig gesicherten Einkommens für Bauarbeiter führen. Die Verbände sehen sich in der Verantwortung. Das ist gut und richtig. Dabei muß allerdings klar sein, daß das Schlechtwettergeld nicht wiedereingeführt wird. Das haben wir den Tarifvertragsparteien am 24. Februar in einem Gespräch deutlich gemacht.

(D) Ohne höhere Flexibilität werden die deutschen Baubetriebe bei der ganzjährigen Beschäftigung in Europa klare Wettbewerbsnachteile haben. Ich bin zuversichtlich, daß die Tarifvertragsparteien zu einer für alle Betriebe tragfähigen und praxisgerechten Regelung finden.

Anlage 9

Erklärung

von Senator Prof. Dr. Wolfgang Hoffman-Riem
(Hamburg)

zu Punkt 7 b) der Tagesordnung

Zur Abstimmung steht auch eine **Entschließung** zur Verbesserung des Schutzes vor gefährlichen **Sexualstraftätern**. Hier geht es insbesondere um den Ausbau von Therapiemöglichkeiten und -gebieten. Damit wird angedeutet, daß die Länder die Linie des Bundesjustizministers im Umgang mit Sexualdelikten unterstützen, wie sie aus dem von ihm angekündigten Gesetzentwurf erkennbar wird. Über diesen Gesetzentwurf wird später zu diskutieren sein. Ich möchte heute aus Anlaß dieses Gesetzentwurfs einige Merkpösten über verantwortungsvolle Gesetzgebung durch den Bund formulieren. Ich begrüße es, daß er die Einweisung in psychiatrische Krankenhäuser nicht vorsieht.

Das geplante Gesetz wird weitgehende Änderungen im Sanktionenrecht enthalten, auch wenn die ur-

(A) sprüchlich vorgesehene erweiterte Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern nunmehr kurzfristig aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden ist. Die weiterhin geplanten Änderungen werden für die Länder nicht unerhebliche Lasten bringen: Die nach dem Strafvollzugsgesetz zukünftig zwingend vorgesehene Einweisung in sozialtherapeutische Anstalten wird die Schaffung zusätzlicher Haftplätze erfordern. Verschärfungen bei der (Rest-) Strafaussetzung, der Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht werden ebenfalls nicht zum Nulltarif zu haben sein. Zum Teil sind dies Vorschläge, die auch von den Ländern befürwortet werden. Aber hier muß der Bund auch einem rechtspolitischen Deckungsgebot Rechnung tragen. Es darf nicht so laufen wie so häufig: Der Bund hat den politischen Gewinn, in Form eines Gesetzes eine Antwort auf die drängenden Fragen der Öffentlichkeit zu geben. Die finanziellen Lasten aber wälzt er auf die Länder ab. Das ist angesichts leerer Länderkassen nur verantwortlich, wenn der Bund den Ländern auch Entlastungsmöglichkeiten verschafft. Der Bundesstaat kann nur leben, wenn der Bund endlich ein rechtspolitisches Deckungsgebot respektiert – analog dem haushaltsrechtlichen. Für die Umsetzung eines solchen Gebots gibt es auch im Bereich des Strafrechts und des Strafverfahrens Möglichkeiten.

So würden die Länder z. B. erheblich entlastet, wenn sie von der Bearbeitung der immensen Begleitkriminalität der Drogensucht befreit würden. Das aber könnte gelingen, wenn der Bund endlich die Kriminalisierung der Drogensucht auf das unabdingbare Mindestmaß zurückschraubt. Im Strafrecht sollten in erheblich größerem Maße Möglichkeiten zum Absehen von Verfolgung eröffnet werden. Dies würde Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte und den Strafvollzug entlasten. Strafverfolgung nützt in diesem Bereich meist nicht, sondern schadet nur. Sie treibt kranke Menschen in die Illegalität, stellt sie in ein Reihe mit gewinnorientiert arbeitenden, nicht abhängigen Dealern und leistet letztlich der Beschaffungsdelinquenz – Einbrüchen und Diebstählen – Vorschub.

Nicht die Ursache der Kriminalität, die Sucht, der nur durch Therapie beizukommen ist, wird mit erheblichem Mitteleinsatz bekämpft, sondern allein deren Folgen. Gesetzesvorschläge zur Vermeidung dieses Widersinns gibt es genug. So sollte das Absehen von Strafverfolgung nach § 31a BtMG ausgeweitet werden. Nicht länger sollten auch Initiativen blockiert werden, neue Formen der Therapie von Süchtigen zu ermöglichen. Ich nenne nur die sogenannte Hamburger Heroin-Initiative, mit der die Abgabe von Heroin zu Behandlungszwecken an manifest Drogenabhängige vorgesehen wird. Auch sollten die Rechtsgrundlagen für den Betrieb sogenannter Gesundheitsräume durch staatliche Drogenhilfestellen verbessert werden.

Dies ist kein Ceterum censeo. Der Hinweis auf solche Möglichkeiten der Entlastung von Strafverfolgung und Strafvollzug ist vielmehr eine Möglichkeit, um dem rechtspolitischen Deckungsgebot Rechnung zu tragen, das der Bund beachten sollte, wenn er den Ländern neue Lasten aufbürdet. Strafrechtspoli-

tik, die mehr auf Therapie setzt, findet die Unterstützung der Länder. Es reicht aber nicht, in den Gesetzen das Wünschbare zu normieren; der Gesetzgeber muß auch sichern, daß das Wünschbare machbar ist!

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 7 a)** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel der Empfehlungen des Ausschusses für Frauen und Jugend (FJ), die Herstellung und den Vertrieb von pornographischen Schriften, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, stärker als bisher zu bestrafen. Hierzu besteht aber nur dann Anlaß, wenn die Schriften ein tatsächliches Geschehen wiedergeben. Nur in diesem Fall werden Kinder in einer Weise konkret gefährdet, die eine erhöhte Strafandrohung rechtfertigen kann.

Eine Anhebung der Mindeststrafe in § 184 Abs. 3 StGB von bisher drei auf sechs Monate wird deshalb befürwortet, wenn die besondere Strafandrohung, die diese Bestimmung für die Kinderpornographie vorsieht, auf die Fälle beschränkt ist, in denen ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird.

Damit würde zugleich die bisherige weitere Qualifikation der gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Begehung (§ 184 Abs. 4 StGB) überflüssig und das Gesetz leichter handhabbar.

Die von dem FJ-Ausschuß vorgeschlagene Aufnahme eines Verbrechenstatbestandes des sexuellen Mißbrauchs von Kindern, wenn dieser zum Zwecke der Herstellung und Verbreitung von pornographischen Schriften geschieht, kann grundsätzlich mitgetragen werden. Eine solche Bestimmung paßt aber nicht in den § 184 StGB, der die Verbreitung pornographischer Schriften regelt. Anknüpfungspunkt für eine erhöhte Strafandrohung wäre der sexuelle Mißbrauch (zum Zwecke der Herstellung pornographischer Schriften). Ein solcher Tatbestand müßte deshalb in die Vorschrift des § 176 StGB eingestellt werden.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg) zu **Punkt 7 a) und b)** der Tagesordnung

Nach allem, was in den letzten Monaten geschehen ist, sind wir uns darin einig, daß der Schutz der Bevölkerung vor **Sexualdelikten** und insbesondere

- (A) der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt grundlegend verbessert werden müssen.

Wir sind uns auch darin einig, daß die Zeit drängt. Die Menschen im Lande erwarten, daß der Gesetzgeber ohne weitere Verzögerung handelt. Gleichwohl müssen die Rechtspolitiker auch in dieser angespannten Situation die Zeit haben, die Entscheidungen über die vorliegenden Entwürfe mit der gebotenen Sorgfalt vorzubereiten.

Wie Sie wissen, haben die Beratungen in den Ausschüssen zu wesentlichen Veränderungen des Entwurfs geführt. Der jetzt vorliegenden Fassung stimmt Brandenburg zu. Dazu möchte ich noch einige Anmerkungen machen.

Bei der Bekämpfung der Sexualstraftaten stehen wir vor Problemen, die es sonst im Bereich des Strafrechts, des Strafverfahrensrechts und des Vollstreckungsrechts so nicht gibt. Das liegt vor allem daran, daß Sexualstraftaten durch eine einfache Anhebung der Strafraumen kaum beeinflusst werden können. Auch in Frankreich hat man diese Erfahrung machen müssen. 1994 wurden dort die Strafen für Sexualdelikte drastisch verschärft. Gleichwohl ist die Zahl dieser Straftaten seitdem nicht zurückgegangen.

- (B) Dennoch erscheint mir die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Strafraumen grundsätzlich richtig. Es wird damit für die Öffentlichkeit ein Signal gesetzt, daß der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit in unserer Rechtsordnung einen hohen Rang hat. Das heißt allerdings nicht, daß der Grundtatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zum Verbrechen hochgestuft werden muß, wie es von verschiedenen Seiten gefordert wird. Ich bin weiterhin der Meinung, daß wir das nicht tun sollten. Statt dessen unterstütze ich nachdrücklich, daß ein neuer Straftatbestand des schweren sexuellen Mißbrauchs von Kindern eingeführt wird, mit dem insbesondere die Fälle schwerer körperlicher Mißhandlung und der Tötung von Kindern erfaßt werden. Strafvorschriften dienen immer auch dazu, für die Öffentlichkeit klar zu definieren, welche Verhaltensweisen von der Gesellschaft nicht geduldet werden können. Das wird mit diesen Rechtsänderungen erreicht.

Eine besondere Problematik ist die Rückfallgefahr bei diesem Täterkreis. In der forensischen Psychiatrie gilt es als gesicherte Erkenntnis, daß die Rückfallwahrscheinlichkeit um so größer ist, je enger die Straftat mit der Persönlichkeit des Täters und seinen persönlichen Problemen, also einer etwaigen sexuellen Fehlentwicklung, verbunden ist. Sie ist andererseits geringer, wenn die Straftat situationsbedingt begangen worden ist und eher nicht in der Persönlichkeit des Täters begründet war. Das hat die öffentliche Anhörung im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages im Oktober des letzten Jahres bestätigt. Dies im konkreten Fall zu unterscheiden, ist allerdings auch für den erfahrenen Richter, der über die vorzeitige Entlassung eines Täters vor vollständiger Strafverbüßung zu entscheiden hat, sehr schwierig und ohne sachkundige Beratung eigentlich gar nicht zu leisten.

(C) Hier setzen die Bemühungen in allen vorliegenden Gesetzentwürfen an. Auch der Gesetzentwurf des Bundesrates, mit dem wir uns heute beschäftigen, erweitert in erheblicher Weise die Begutachtungspflichten für den Fall vorzeitiger Entlassung. Er schreibt im Grunde das fest, was die Rechtsprechung schon seit langem praktiziert, nämlich bei der Entlassungsprognose auch das Gewicht des rückfallbedrohten Rechtsgutes zu berücksichtigen. Dagegen erscheint mir die Vorstellung der Bundesregierung, für jeden Fall der Strafaussetzung zur Bewährung eine Begutachtungspflicht vorzuschreiben, sachlich nicht geboten, um so mehr, als die Strafverfolgungsbehörden mindestens für die vorhersehbare Zeit kaum in der Lage wären, dieser Pflicht zu genügen.

Andererseits ist eine Begutachtungspflicht bei vorzeitig zu entlassenden Sexualtätern aber auch nicht ausreichend. Entscheidend ist vielmehr eine grundlegende Verbesserung der therapeutischen Möglichkeiten. Ich meine, daß eine vorzeitige Entlassung des Täters grundsätzlich von dem Erfolg einer therapeutischen Behandlung abhängig gemacht werden sollte.

(D) Nicht richtig erscheint es mir, den Tatrichter festlegen zu lassen, ob der voll schuldfähige Täter die Strafe ganz oder zum Teil in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Abteilung zu verbüßen hat oder ob ein Täter, der zwar voll schuldfähig ist, aber seelische Störungen noch unterhalb der Krankheitsgrenze aufweist, seine Strafe in einem psychiatrischen Krankenhaus verbüßen muß. Dieser Vorschlag verwischt in nicht vertretbarer Weise die Unterscheidung von Strafe und Maßregel und die daran geknüpften ganz unterschiedlichen Folgen. Ich könnte deshalb einem solchen Vorschlag nicht folgen.

Ich bitte darum, dabei nicht falsch verstanden zu werden. Ich befürworte nachdrücklich eine umfassende Verbesserung der Therapiemöglichkeiten für diesen Täterkreis. Natürlich ist es naheliegend, hier in erster Linie an die sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen sowie psychiatrische Einrichtungen zu denken. Die dort vorhandenen Plätze reichen allerdings bei weitem nicht aus. Es wird einige Zeit vergehen, bis das Angebot wesentlich erweitert werden kann. Deshalb ist jetzt vor allem eine Verbesserung der Therapiemöglichkeiten in den normalen Vollzugseinrichtungen vonnöten. Ich spreche mich dafür aus, die Strafvollzugsanstalt darüber entscheiden zu lassen, ob ein Sexualtäter in eine sozialtherapeutische Anstalt eingewiesen werden sollte oder nicht.

Ernste Bedenken habe ich gegen die beabsichtigte Ausweitung der Sicherungsverwahrung. Diese Maßregel ist die Ultima ratio staatlichen Handelns im Rahmen der Verbrechensbekämpfung. Von ihr geht eine hohe Abschreckungswirkung aus. Es ist aus meiner Sicht gleichwohl richtig, daß die Strafgerichte von ihr bisher nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht haben. Die bekannten Zahlen bestätigen das: So hat es z. B. 1994 bei etwa 765 000 Verurteilungen in der Bundesrepublik Deutschland nur in 40 Fällen eine Anordnung der Sicherungsverwahrung gegeben.

(A) Der vorliegende Gesetzentwurf vereinfacht die Anordnungsvoraussetzungen mehrfach, indem er als Anlaßtat hierfür nicht nur Sexualtaten, sondern auch eine gewöhnliche Straftat zuläßt und bei der Aburteilung von zwei vorsätzlichen Straftaten sogar auf das Vorverurteilungserfordernis verzichtet. Was bedeutet das? Eine dreijährige Freiheitsstrafe für eine Sexualtat wird künftig noch häufiger als bisher verwirkt sein; daß Sexualtäter nicht selten Mehrfachtäter sind, ist uns aus leidvoller Erfahrung ebenfalls bekannt. Deshalb wird es aller Voraussicht nach dazu kommen, daß sich künftig in diesem Bereich die Frage der Sicherungsverwahrung sehr viel häufiger stellen wird als bisher. Das halte ich für eine bedenkliche Entwicklung.

Ich empfehle deshalb, die Anordnungsvoraussetzungen – wenn überhaupt – nur wenig zu erleichtern. Ich frage Sie auch, ob es richtig ist, diesen Schritt ausschließlich im Zusammenhang mit Sexualstraftaten zu tun. Besteht nicht vielmehr Anlaß, das gesamte Maßregelrecht zu überarbeiten und dabei die Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung neu zu überdenken?

Ich bin mir der hohen Verantwortung bewußt, die der Gesetzgeber gerade bei der Bekämpfung der Sexualstraftaten hat. Die schwerwiegenden Fälle der jüngsten Zeit müssen uns veranlassen, die gesetzgeberische Arbeit jetzt zu Ende zu führen. Wir sind es den Opfern dieser Straftaten schuldig, alles zu tun, was im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Möglichkeiten liegt. Allerdings dürfen wir diese Grenzen nicht überschreiten, auch nicht unter dem Druck einer erregten Öffentlichkeit.

(B)

Wir werden unsere Aufgabe nicht schon damit erfüllt haben, daß dieses Gesetzgebungsvorhaben geltendes Recht wird. Ich erinnere daran, daß es bereits seit längerem umfängliche Gesetzgebungsvorhaben gibt, die eine Verbesserung des Opferschutzes im Strafverfahren zum Ziel haben. Auch diese Vorhaben müssen jetzt schnell vorangebracht werden. Im übrigen müssen wir uns vor Augen halten, daß der Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die weit über die strafrechtlichen Sanktionen hinausgeht. Dieser Aufgabe müssen wir alle uns stellen.

Anlage 12

Erklärung

von Bürgermeisterin **Dr. Christine Bergmann** (Berlin)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

In den vergangenen Jahren ist in diesem Hohen Hause und im Deutschen Bundestag mehrfach über Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung debattiert worden. Die entsprechenden Entwürfe zielten unter anderem darauf ab, zu einer

wirksameren Bekämpfung der Gewaltkriminalität zum Schutze der Bevölkerung zu gelangen. (C)

Die vielfältigen aktuellen Bemühungen im Zusammenhang mit Sexualstraftaten möchte ich hier nur am Rande erwähnen. Ein anderer Bereich der Bekämpfung der Gewaltkriminalität, die ein zentrales gesellschaftliches Anliegen darstellt, fand in der Vergangenheit weniger Beachtung. Gerade in dem Bereich der Gewaltkriminalität ist gegenüber anderen Delikten ein überproportionaler Anteil von Tätern festzustellen, die vor der Tat Alkohol oder Drogen konsumiert haben. So weist z. B. die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1995 im Bereich der Vergewaltigungen und Totschlagsdelikte einen Anteil der Tatverdächtigen von mehr als einem Drittel aus, die unter erheblichem Einfluß alkoholischer Getränke handelten.

Die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erweisen sich als unzureichend, wenn Straftäter während eines **Rauschzustandes** schwere und schwerste Straftaten begehen. Bislang wird mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer sich durch alkoholische Getränke, Drogen oder andere berauschende Mittel in einen Rausch versetzt, wenn er in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht und ihretwegen aufgrund rauschbedingter – festgestellter oder nicht ausschließbarer – Schuldunfähigkeit nicht bestraft werden kann.

Lassen Sie mich kurz zwei Beispielfälle der jüngeren Vergangenheit skizzieren! Unlängst feuerte ein Kraftfahrer bei einer Kontrolle mehrere Schüsse auf Polizeibeamte ab; einer starb, zwei wurden erheblich verletzt. Vor einiger Zeit wurde bekannt, daß ein Soldat eine ihm unbekannt junge Frau mit tödlichem Ausgang vor eine einfahrende U-Bahn geworfen hatte. Beiden Fällen – wie auch nicht wenigen weiteren Fällen – ist gemeinsam, daß die Blutalkoholkonzentrationswerte der Täter bei über drei Promille lagen, so daß die Täter zur Tatzeit schuldunfähig waren oder dies nicht auszuschließen war. Die gesetzliche Höchststrafe von fünf Jahren Freiheitsstrafe führt bei derartigen Fällen zu als unbillig empfundenen Ergebnissen, die weder den Opfern noch deren Angehörigen, noch der Öffentlichkeit vermittelt werden können. (D)

Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage liegt die Strafandrohung im Falle des Vollrausches nahezu im Bereich der Kleinkriminalität: Derselbe Strafraum gilt z. B. auch für einfachen Diebstahl. Mithin kann, wer im Vollrausch einen Menschen vorsätzlich tötet, nicht strenger als ein Dieb bestraft werden. Eine weitere Unzulänglichkeit folgt daraus, daß der Rauschtäter im Bereich der leichteren und mittleren Kriminalität mit derselben Sanktion belegt werden kann, die ihm im schuldfähigen Zustand schlimmstenfalls drohen könnte, während der Täter, der schwerste Rauschtaten begeht, in hohem Maße gesetzlich privilegiert wird. So droht etwa bei Totschlag eine Höchstfreiheitsstrafe von 15 Jahren, bei einem Totschlag im Vollrausch bisher nur eine solche von fünf Jahren.

Ich meine, daß für diese Form der Privilegierung kein Bedarf besteht. Im internationalen Vergleich wird der schuldhaften Berauschung unterschied-

- (A) liches Gewicht beigemessen, von mildernd, weitgehend unerheblich bis strafscharfend. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß das Strafgesetzbuch der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – auch in seiner Fassung vom 29. Juli 1990 – keine Milderung vorsah, wenn sich der Täter schuldhaft in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzte.

So weit geht die Berliner Bundesratsinitiative nicht. Sie will insbesondere zu keinem Bruch mit dem unserem Strafrechtssystem immanenten Schuldprinzip führen. Vielmehr soll zu einer differenzierten Sanktionsmöglichkeit beigetragen werden. Diese Initiative sieht vor, in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren anzudrohen. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn sich der Täter vorsätzlich in einen Rausch versetzt und die in diesem Zustand begangene rechtswidrige Tat ein Verbrechen ist.

Damit ist sichergestellt, daß an eine erhöhte Schuld des Täters, nämlich an vorsätzliches Verhalten, angeknüpft wird. Zum anderen soll nur – dies führt zu einer größeren Harmonisierung und zu einer im Einzelfall gerechteren Lösung – an schwere im Vollrausch begangene Straftaten, nämlich Verbrechen, angeknüpft werden. Dabei wird es sich in der Praxis vornehmlich um Tötungsdelikte, schwere Sexualstraftaten, Raub, aber auch um schwere Brandstiftungsdelikte handeln.

- (B) In diesem besonders sensiblen Bereich, der die Sicherheitsbelange der Bevölkerung im besonderen Maße betrifft, wird ein flexiblerer, den Umständen des Einzelfalles eher gerecht werdender Strafraum geschaffen, der sich nicht durch eine Höchststrafe von nur fünf Jahren Freiheitsstrafe der Möglichkeit einer angemesseneren Sanktion von vornherein verschließt.

Ich habe Ihnen in Kürze das Anliegen unseres Gesetzentwurfs erläutert und bin davon überzeugt, daß Sie aus meinen Ausführungen die Begründetheit der vorgeschlagenen Maßnahmen ersehen. Ich bitte Sie daher darum, den Gesetzesantrag heute an den Rechtsausschuß zu verweisen und ihn dort nachhaltig zu unterstützen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen vertritt die Auffassung, daß die Schwerpunkte der Förderpolitik und des Mittelaussetzes noch stärker als bisher auf die Sicherung des Agrarstandortes Deutschland und auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen auszurichten sind.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 17 a) und b)** der Tagesordnung

Bayern sieht im **Jahreswirtschaftsbericht 1997** der Bundesregierung eine insgesamt solide und zielführende Arbeitsgrundlage.

Die Beschleunigung des Wachstums auf 2,5 Prozent in diesem Jahr, die von der Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat vorhergesagt wird, erscheint auch uns trotz der leichten Konjunkturabschwächung im vierten Quartal 1996 nicht unerreichbar.

Die günstigen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen eine weitere spürbare Expansion der Exporte erwarten. Zum Wachstumsmotor sollten und müssen daneben die Ausrüstungsinvestitionen werden, die bereits Ende 1996 deutlich zugelegt haben. Der nochmalige leichte Rückgang bei den Bauinvestitionen dürfte dadurch mehr als wettgemacht werden.

In der prognostizierten Stagnation des Staatsverbrauchs sehen wir keinen „Beinbruch“, sondern die notwendige Konsequenz des Bestrebens, die Staatsquote Schritt für Schritt auf das Niveau vor der Wiedervereinigung zurückzuführen. Auch die verhaltene Entwicklung beim privaten Verbrauch spiegelt nur wider, daß Zukunftssicherung derzeit Vorrang vor Gegenwartskonsum haben muß.

Ein nochmaliger Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1997 wird sich auch nach unserer Einschätzung nicht verhindern lassen. Um so mehr müssen sich die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Tarifpolitik darauf richten, zumindest den Arbeitsplatzabbau in den kommenden Monaten per saldo zum Stillstand zu bringen und die Beschäftigungswende einzuleiten.

Vorhandene Arbeit über den Abbau von Überstunden, weitere Arbeitszeitverkürzungen, mehr Altersteilzeit etc. nur umzuverteilen, hilft uns nicht wesentlich weiter. Das kann bei der Lösung der Beschäftigungsprobleme nicht an erster Stelle stehen.

Keynesianisches „deficit spending“ lehnen wir ab. Eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auf „Schuldenillusion“ baut, ist nach aller nationalen und internationalen Erfahrung zum Scheitern verurteilt.

Es kann jetzt auch nicht vordringlich darum gehen, die Konsumnachfrage anzukurbeln. Zielführend ist allein eine Strategie, die

1. durch eine Politik der Kostendämpfung die bestehenden Arbeitsplätze im nationalen und internationalen Wettbewerb sichert und
2. über mehr Neu- und Erweiterungsinvestitionen für neue Arbeitsplätze sorgt.

Dafür – so zu Recht auch der Sachverständigenrat – müssen die Rahmenbedingungen konsequent weiter verbessert werden.

(C)

(D)

(A) Wir müssen über mehr neue Wirtschaftsaktivitäten zu mehr Beschäftigung kommen. Mehr Beschäftigung schafft zusätzliche Einkommen. Zusätzliche Einkommen bedeuten zusätzliche Konsummöglichkeiten sowie steigende Sozialbeiträge und Steuern, die helfen, die Staatsfinanzen zu konsolidieren und die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren. Nur in dieser Reihenfolge kommen wir zu einer dauerhaften Lösung der Probleme.

Die Bundesregierung setzt aus unserer Sicht mit ihrem 10-Punkte-Programm grundsätzlich die richtigen Schwerpunkte.

- Das gilt für die Senkung der Staatsquote und die Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast.
- Das gilt für das Thema „schlanker Staat“, also für eine Politik der Deregulierung, Entbürokratisierung und Privatisierung mit Augenmaß.
- Das gilt vor allem auch für die offensive Gestaltung des Strukturwandels durch
 - die Mobilisierung von mehr Wagniskapital,
 - die breite Förderung von Innovationen,
 - die Modernisierung der Ausbildungsordnungen,
 - eine aktive Außenwirtschaftspolitik.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind neben der Rentenreform und der dritten Stufe der Gesundheitsreform die Beschlüsse, die in der Steuerpolitik in den kommenden Wochen und Monaten gefaßt werden müssen. Die Beseitigung der investitionsfeindlichen, substanzgefährdenden Gewerbesteuer ist überfällig. Die Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer muß wie geplant bei Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen zu deutlich niedrigeren Steuersätzen führen. Wir vollziehen damit nur das, was in anderen Staaten längst Stand der Gesetzgebung ist.

Insgesamt muß es unser gemeinsames Ziel sein, das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland, soweit es verlorengegangen ist, wiederherzustellen und auf breiter Front zu festigen. Das ist das A und O für einen neuen, sich selbst tragenden dauerhaften Wirtschaftsaufschwung und für die Rückkehr zu einer befriedigenden Beschäftigungssituation. Es gibt dazu keine Alternative.

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Heinrich L. Kolb** (BMWi) zu **Punkt 17 a) und b)** der Tagesordnung

Rund 4,7 Millionen registrierte Arbeitslose – diese Zahl läßt keinen von uns unberührt, auch wenn sie in den nächsten Monaten aus saisonalen Gründen zurückgehen wird und sich der negative Trend auf dem

Arbeitsmarkt aus konjunkturellen Gründen im späteren Verlauf des Jahres umkehren dürfte. (C)

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt unser erstes Ziel. Es bleibt – wie ich weiß – unser aller gemeinsames Ziel.

Allerdings kann man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß Taktieren und Lavieren die Politik bestimmt – nicht die Einsicht in das, was für die deutsche Wirtschaft, was für sichere Arbeitsplätze am Standort Deutschland not tut.

Oder kennen Sie etwa eine andere Erklärung dafür, daß wir der Wirtschaft immer noch nicht die Sicherheit geben können, daß die Gewerbesteuer demnächst dort landet, wo sie hingehört – in die Geschichtsbücher der Wirtschaftshistoriker?

Ich kenne niemanden, der heute auch nur ein halbwegs sinnvolles ökonomisches Argument für die Beibehaltung dieser substanzverzehrenden Steuer vorbringen kann.

Trotzdem haben wir sie immer noch nicht abgeschafft.

Wen wundert es dann eigentlich noch, wenn der Funke einer dynamischen Auslandsnachfrage bisher nicht – wie es in allen früheren Konjunkturzyklen der Fall war – auf die Binnennachfrage überspringen will.

Natürlich müssen wir uns politisch auseinandersetzen und uns dem Wähler stellen.

Wir müssen im nächsten Jahr vor ihn treten und ihn darüber entscheiden lassen, wer das bessere Konzept hat, wer den Arbeitslosen die Perspektive bieten kann, wieder in Beschäftigung zu kommen, wer den Beschäftigten sichere Arbeitsplätze in Aussicht stellen kann. (D)

Das Wohl unseres Landes, die Beschäftigungs- und Einkommenssituation hängen davon ab, ob es uns gelingt, Wirtschaft und Gesellschaft zu verändern, technischen Fortschritt und weltweiten Wettbewerb offensiv in mehr Beschäftigung umzusetzen und mit Reformen die Chancen der Globalisierung zu nutzen.

Jeder – Bürger wie Experte – weiß, daß wir z. B. die Steuerreform dringend brauchen.

Wir brauchen niedrigere Belastungen und Steuersätze, wir brauchen mehr Gerechtigkeit durch Schließen der Schlupflöcher, und wir brauchen mehr Transparenz durch weniger und einfachere Ausnahmeregeln.

Wer den niedrigen Spitzensteuersatz als Geschenk an die Reichen abtut, täuscht bewußt darüber hinweg, daß nur ein international vorzeigbarer Steuersatz Investitionen in Deutschland wieder attraktiv macht – Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen – und daß ein niedriger Satz Menschen nach Deutschland zieht oder hier hält – Führungskräfte, qualifizierte Arbeitnehmer, Selbständige –, auf die wir als Leistungsträger angewiesen sind.

Wie eigentlich soll Frankfurt als Finanzdienstleistungszentrum gestärkt werden, wenn wir durch das

- (A) Festhalten am Spitzensteuersatz den qualifizierten und mobilen Arbeitskräften das unüberhörbare Signal geben, in London zu bleiben?

Meiner Vision von einer modernen Dienstleistungsgesellschaft entspricht dies nicht. Ebenso dringlich sind Reformen in der Sozialpolitik.

Wir können es uns nicht mehr leisten, an Besitzständen festzuhalten und die Konsequenzen aus den vorhersehbaren demographischen Veränderungen zu ignorieren.

Sozialbeiträge von 42 % mit weiter steigender Tendenz machen Arbeit ebenso unbezahlbar wie unattraktiv.

Die Finanzierung jetzt im Steuer- statt im Versicherungssystem zu suchen kann kein Ersatz für die unabdingbaren Reformen sein.

Wir brauchen Reformen, die der Eigenverantwortung mehr Raum geben, die Fehlanreize vermeiden und die zu substantiellen Einsparungen führen.

Dies kann bei einem Sozialbudget von über 1 000 Milliarden Mark im Jahr keine unlösbare Aufgabe mit unzumutbaren Konsequenzen für die Bürger sein.

Zur Modernisierung der deutschen Wirtschaft gehören Reformen bei Forschung und Technologie ebenso wie im Bildungssystem.

- (B) Dabei kann es nicht darum gehen, mit mehr öffentlichem Geld, das weder Bund noch Länder haben, weiter auf alten, eingefahrenen Gleisen zu fahren. Vor allem geht es um mehr Offenheit für den technischen Fortschritt, um Qualitätsverbesserungen in der Forschungslandschaft und um Verbesserungen im Bildungssystem.

Natürlich können wir unser Bildungssystem nicht ausschließlich nach wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten gestalten.

Aber können wir wirklich stolz darauf sein, die weltweit ältesten Schulabgänger und Studenten zu „produzieren“?

Oder sollten wir uns nicht doch zu einer einheitlichen Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf 12 Jahre durchringen und den Qualitätswettbewerb unter den Hochschulen z. B. durch mehr Autonomie stärken?

Brauchen wir nicht auch Eliten, um als Standort wettbewerbsfähig zu bleiben?

Wenn wir technologisch nicht zurückfallen wollen, brauchen wir auch einen verantwortungsvollen Umgang mit modernen Technologien wie der Gentechnik oder der Kernenergie. Wir brauchen deshalb möglichst rasch eine Verständigung beim Thema Entsorgung/Kernkraftwerke.

Die gestrige Verständigung mit der IGBE und den Kohleländern über einen langfristigen Finanzrahmen für die Steinkohle ist für mich auch ein ermutigendes Signal im Hinblick auf die für nächste Woche hierzu anberaumten Gespräche.

Zur Kohle! Jeder weiß, daß es ökonomisch völlig verkehrt ist, nicht wettbewerbsfähige Arbeitsplätze mit derartigen Riesensummen zu fördern, wie wir es seit Jahrzehnten im Saarland und in Nordrhein-Westfalen tun. Die Belastungen durch diese Dauer-Subventionen sind zu einer schweren Bürde für die wettbewerbsfähigen Teile der deutschen Wirtschaft geworden.

Sie haben verhindert, daß in modernen Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze entstehen, die nicht am staatlichen Tropf hängen und deshalb nicht alle Jahre wieder vor neue Anpassungszwänge gestellt sind.

Der Preis für die Kohleverständigung liegt an der Grenze des noch Vertretbaren. Alle Beteiligten mußten Zugeständnisse machen.

Der Bund hat im Interesse einer zeitlichen Streckung des unumgänglichen Arbeitsplatzabbaus seine Gesamtsubventionen bis 2005 nochmals um 1,65 Milliarden DM aufgestockt.

Die Unternehmen und die Tarifpartner haben damit eine gute Basis, um mit ihren Instrumenten bruchartige Entwicklungen beim Personalabbau zu vermeiden.

Das Ziel einer deutlichen Degression der Hilfen auf 5,5 Milliarden DM im Jahr 2005 war für uns allerdings nicht verhandelbar. Ich erkenne an, daß auch die Gewerkschaft diese Abstriche von ihren Vorstellungen akzeptiert.

Damit ist eine kräftige Rückführung der Subventionen gewährleistet. Zugleich bleibt ein lebensfähiger Bergbau erhalten.

Der Strukturwandel muß weitergehen. Hierfür stehen die bewährten Instrumente von der Gemeinschaftsaufgabe über die Existenzgründung bis hin zu Verkehr und Städtebau im Rahmen vorhandener Mittel zur Verfügung. Nur durch aktiven Strukturwandel können wir den Bergarbeitern wieder echte Perspektiven geben.

Mit dem Jahreswirtschaftsbericht 1997, über den wir heute hier diskutieren, hat die Bundesregierung ihr umfassendes Konzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Modernisierung des Standortes Deutschland vorgelegt.

Der Bericht zeigt die strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit und die daran orientierten konkreten Lösungsansätze auf.

Es geht nicht um kurzatmige Flickschusterei, es geht um langfristige, um nachhaltige „Reformen für Beschäftigung“. So auch der Titel des Berichtes!

Dies steht in vollem Einklang mit dem Tenor des Gutachtens des Sachverständigenrates, das heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht.

Einen Satz aus Ziffer 2 des Vorwortes zu diesem Gutachten möchte ich Ihnen besonders ans Herz legen. Er lautet:

Es ist zu viel die Rede vom Sparen, von tiefen Einschnitten, von der Notwendigkeit, den Gürtel

(A) enger zu schnallen, zu wenig davon, daß durch Reformen die Grundlage für mehr Beschäftigung, für mehr Wohlstand, für verlässlichere soziale Sicherung geschaffen werden muß.

In zehn Punkten ist der Reformbedarf im Jahreswirtschaftsbericht konkretisiert. Ich will das hier nicht alles im einzelnen darlegen.

In Kurzform lautet die Botschaft:

- weniger Staat,
- weniger Abgaben,
- weniger Kosten,
- mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt,
- mehr Wettbewerb in den regulierten Bereichen,
- mehr Investitionen in Humankapital,
- Stärkung des Mittelstandes.

Wir müssen offen bleiben gegenüber den Herausforderungen des technischen Fortschritts und der Globalisierung. Dann werden wir von der sich dynamisch entwickelnden Weltwirtschaft profitieren.

Darüber hinaus brauchen wir nach wie vor sehr viel Engagement für den wirtschaftlichen Aufbau der neuen Bundesländer.

Bei allen Fortschritten, die wir hinsichtlich Infrastruktur, Investitionen, Wohnungsbau und -modernisierung sowie bei der Produktivität erreicht haben, sind die wirtschaftlichen Strukturen noch nicht gefestigt.

Die Leistungsfähigkeit hinkt, insgesamt betrachtet, noch stark hinter derjenigen westlicher Unternehmen hinterher; die Lohnstückkosten sind in weiten Teilen der Wirtschaft noch viel zu hoch.

(B)

Dies stellt eine schwere Hypothek für die Unternehmen im Wettbewerb dar.

Hier sind vor allem die Tarifpartner in der Verantwortung.

Mit diesem Hinweis will sich die Bundesregierung aber nicht ihrer eigenen Verantwortung entziehen.

Sie wird die notwendige Wirtschaftsförderung auch nach dem Auslaufen der bestehenden Instrumente im Jahr 1998 auf hohem Niveau fortsetzen und ihr neues Konzept hierfür in engem Kontakt mit den Ländern noch in diesem Frühjahr vorlegen.

Investitionsförderung durch Investitionszulagen und regionale Investitionszuschüsse, Existenzgründungsförderung, Stärkung der Forschung und Entwicklung sowie Export- und Absatzförderung werden die Kernpunkte des von uns sinnvollerweise auf fünf Jahre hin konzipierten Programms sein.

In einen solchen Zeitrahmen gehören natürlich auch degressive Elemente, die es der Wirtschaft ermöglichen, sich rechtzeitig von staatlichen Unterstützungen zu lösen.

Vor Schocktherapien kann ich nur eindringlich warnen.

Dies ist der Weg, den der Jahreswirtschaftsbericht beschreibt und den wir aufgrund der Mitverantwortung des Bundesrates und der eigenen Zuständigkei-

ten der Länder ein gutes Stück gemeinsam gehen müssen, wenn wir wirtschaftlichen Erfolg haben und substantielle Fortschritte am Arbeitsmarkt erreichen wollen. (C)

Wir sind zu diesem Erfolg verdammt.

Denn wenn wir die Probleme nicht einer Lösung näherbringen, wird die Politik erhebliches Vertrauen verspielen.

Dabei sind die Bedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung günstig.

Mit niedrigen Zinsen, einem nicht mehr übersteigerten Außenwert der D-Mark, weiter stabilen Preisen, verbesserten Unternehmenserträgen und einem dynamischen Exportwachstum haben wir gute Voraussetzungen für eine Fortsetzung des begonnenen wirtschaftlichen Aufschwungs.

Ich sehe deshalb keinen vernünftigen Grund, an der im Jahreswirtschaftsbericht genannten Wachstumsprognose zu zweifeln.

Ein positives Zeichen ist, daß die Ausrüstungsinvestitionen im vierten Quartal im Vergleich zum Vorquartal saison- und kalenderbereinigt zugenommen haben.

Diese allerdings noch recht schwache Entwicklung muß von der Politik flankiert werden.

Am Dienstag wird das Bundeskabinett deshalb ein „Konzept zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen“ beschließen.

Die hierin vorgesehenen Maßnahmen erstrecken sich auf zwei Felder: (D)

- Die Vergaberessorts des Bundes werden durch den Einsatz privater Finanzierungsmodelle (z. B. bestimmte Arten des Leasings, Betreibermodelle) wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten nutzen, um verstärkt privates Kapital zur Bewältigung von öffentlichen Infrastrukturengpässen zu gewinnen.

- Darüber hinaus werden den Kommunen und privaten Investoren über Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank und des ERP-Sondervermögens zusätzliche Möglichkeiten geboten, ihre Investitionen zu verstetigen. Durch die Programme werden Investitionen in die Infrastruktur und die Wohnungswirtschaft sowie Investitionen der kleinen und mittelständischen Unternehmen gefördert. Auch soll die Wagniskapitalausstattung dieser Unternehmen verbessert werden.

Das Konzept ist so angelegt, daß Maßnahmen noch 1997 beschäftigungswirksam werden könnten. Die zusätzliche Investitionsnachfrage von rund 25 Milliarden DM wird auch der Bauindustrie helfen, ihre Kapazitäten gleichmäßiger auszulasten.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden dazu beitragen, die Bedingungen für private Investitionen zu verbessern und das Investitionsverhalten im Infra-

- (A) strukturbereich zu verstetigen, ohne den Haushalt zu belasten.

Das Konzept fügt sich in die standortverbessernde Politik der Bundesregierung ein.

Investoren brauchen für ihre Dispositionen verlässliche politische Rahmenbedingungen.

Wir stehen in der gemeinsamen Verantwortung, daß es dazu kommt.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt zwar das Ziel des Grünbuchs, im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** die erforderlichen Wettbewerbsbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu gewährleisten.

- (B) Die Sächsische Staatsregierung hat aber erhebliche Zweifel, ob diese Zielsetzung bei einer Verknüpfung des Vergabewesens mit vergabefremden Politikfeldern realisierbar ist. Die Anerkennung und Einbeziehung neuer Vergabekriterien, wie etwa sozial- oder umweltpolitischer Standards, ist hierzu nicht geeignet. Die Effizienz der Fiskalpolitik könnte entscheidende Wirkungen verlieren, wenn mit zweckgebundenen Haushaltsmitteln andere Politikfelder mitbedient werden müssen. Vergabefremde Auflagen können zu Wettbewerbsverzerrungen führen und einen erheblichen Anteil potentieller Anbieter vom Zugang zu öffentlichen Aufträgen ausschließen.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Tötung der Rinder, die aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie aus der Schweiz stammen, ist ein wirksamer Beitrag zum vorbeugenden Verbraucherschutz.

Der Freistaat Bayern stimmt deshalb der Verordnung zu, legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß die von ihm vorgeschlagene Konzeption

- dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besser Rechnung getragen und
- etwaige rechtliche Bedenken gegen die Verordnung ausgeräumt hätte.

Entsprechende Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Verordnung wurden von den Ländern leider nicht unterstützt. (C)

Die in den Bundesratsausschüssen beschlossenen Empfehlungen bedeuten einen Schritt in die richtige Richtung und werden daher von Bayern unterstützt.

Im Lichte der neuesten Erkenntnisse weist Bayern jedoch auf die Risiken hin, die durch die Tötung der Rinder nicht ausgeschlossen werden können (z. B. Manipulationen hinsichtlich der Kennzeichnung und der Herkunft). Die Bundesregierung und die Länder bleiben aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu prüfen, um auch diesen Risiken wirksam zu begegnen. Aus diesem Grund unterstützt Bayern ein Pilotprojekt der EU, das eine wirksamere Kennzeichnung von Rindern zum Ziel hat. Im übrigen muß alles getan werden, um wissenschaftlich schnellstmöglich den Ursachen von BSE auf den Grund zu kommen.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Wolfgang Gröbl** (BML)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Rinderseuche BSE wurde 1986 erstmals in England festgestellt.

Seitdem sind in England mehr als 160 000 Rinder in rund 35 000 landwirtschaftlichen Betrieben an BSE erkrankt. (D)

In Deutschland gab es bisher fünf BSE-Fälle; alle bei originären britischen Rindern.

Alle fünf BSE-Fälle sind zweifelsfrei bei direkt importierten Tieren aufgetreten.

Nach dem Auftreten des neuerlichen BSE-Falles hat die Bundesregierung unverzüglich gehandelt.

Nachdem BSE bei dem Rind festgestellt worden war, ergaben sich jedoch Zweifel an der Identität dieses Tieres.

Eine Altersbestimmung war im nachhinein nicht möglich, da das BSE-verdächtige Tier direkt unschädlich beseitigt wurde.

Vor diesem Hintergrund erschwerten offensichtliche Manipulationen bei der Herdbuchkennzeichnung die Identitätsbestimmung des Tieres.

In dem unmittelbar einberufenen Krisenstab der Amtschefs des Bundes und der Länder wurde eingeräumt, daß die Tiermehlverfütterung an Rinder in England zwar seit Juli 1988 verboten ist. Nach dem aktuellen BSE-Fall konnte aber nicht mehr ausgeschlossen werden, daß selbst die aus sicher BSE-freien Herkunftsbeständen Englands und der Schweiz stammenden Rinder BSE-Agens aufgenommen haben könnten.

(A) Um eine Verbreitung von BSE auch künftig mit der erforderlichen Sicherheit auszuschließen, haben die Amtschefs des Bundes und der für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Bundesländer einvernehmlich beschlossen,

- alle direkt aus dem Vereinigten Königreich und Nordirland sowie der Schweiz stammenden Tiere zu töten,
- die unmittelbaren Nachkommen (F1-Generation) dieser Tiere zu erfassen und
- die Nachkommen der importierten weiblichen Tiere unter behördliche Beobachtung zu stellen.

Die unter Beobachtung stehenden Tiere dürfen nicht geschlachtet werden.

Auch auf Wunsch der Bundesländer hat der BML am 27. Januar 1997 eine Eilverordnung erlassen.

Die im Dringlichkeitsverfahren erlassene **BSE-Schutzverordnung** soll nunmehr mit Ihrer Zustimmung in eine Dauerverordnung überführt werden.

Gibt es aufgrund der nunmehr nachweisbaren Identität des letzten BSE-Rindes einen neuen Sachverhalt? Eindeutig: nein!

Mit der Identitätsbestimmung haben sich die in der BSE-Schutzverordnung erlassenen vorbeugenden Tierseuchenmaßnahmen als richtig erwiesen.

(B) Denn: Mit den genomanalytischen Untersuchungen konnte – nach Angaben der Wissenschaftler mit mindestens 95prozentiger Sicherheit – nachgewiesen werden, daß es sich bei dem letzten BSE-Rind um ein aus England importiertes Rind handelt.

Damit steht fest, daß der fünfte BSE-Fall – wie auch die vier Fälle, die bislang in Deutschland festgestellt wurden – seinen Ausgang im Vereinigten Königreich hat und somit britischen Ursprungs ist.

Wir haben das Internationale Tierseuchenamt (OIE) in Paris entsprechend informiert.

Deutschland ist nach den Anforderungen des internationalen Tier-Gesundheitscodes damit weiterhin BSE-frei.

Im Sinne des vorbeugenden Tierseuchenschutzes bitte ich Sie daher um Zustimmung zu der vorliegenden BSE-Schutzverordnung.

Anlage 19

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Walter Hirche** (BMU)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die zur heutigen Beschlußfassung über die **Grundwasserverordnung** vorliegenden Empfehlungen und Anträge geben Anlaß, nochmals die Position der

Bundesregierung zu diesem wichtigen und äußerst dringlichen Vorhaben klarzustellen. (C)

Ihnen ist bekannt, welche Zielsetzungen die Grundwasserverordnung verfolgt und welche wesentlichen Inhalte sie hat. Sie wissen auch, daß die Beschlüsse der Europäischen Kommission von Dezember 1996 und Januar 1997 über die zweite Anrufung des Europäischen Gerichtshofs und die Beantragung sehr hoher Zwangsgelder schnellstmögliches Handeln erfordern. Die Länder stehen bei einer anderen Gewässerschutzrichtlinie der EU vor dem gleichen Problem. Deshalb kann ich sofort zum Kern der kontroversen Positionen kommen.

Die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zur Ergänzung der Grundwasserverordnung – die der niedersächsische Antrag im wesentlichen aufgreift – sind nicht akzeptabel. Der niedersächsische Vorschlag ist weder gesetzeskonform noch trägt er dem Zeitdruck Rechnung. Die Terminzwänge fordern ein sofortiges Handeln; sonst riskieren wir eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof zur Zahlung eines Zwangsgeldes. Dem Ansehen des Standortes würde das schaden.

Die Verordnung muß einerseits eine komplizierte, rechtssystematisch nur schwierig in unser deutsches Wasserrecht einzupassende EG-Richtlinie umsetzen – und das auch noch unter Beachtung detaillierter, nicht unbedingt zur Vereinfachung beitragender Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs. Die Verordnung darf andererseits aber auch nicht gegen die Regelungen des höherrangigen Wasserhaushaltsgesetzes verstoßen. Wir haben bei der Umsetzung der Grundwasserrichtlinie vor allem über juristische und weniger über politische Fragen zu entscheiden. Ich bin ziemlich sicher, daß die wasserrechtlichen Fragen von den juristischen Experten in den Ländern nicht anders beurteilt werden als vom BMU. (D)

Ich bitte Sie daher eindringlich, keine Änderungen der Verordnung zu beschließen, die rechtlich unzulässig sind und den Erlass der Verordnung in unvertretbarer Weise verzögern würden. Ich kann, wie schon in der Begründung zur Verordnung mehrfach ausdrücklich klarstellen: Die Verordnung hat nur rechtsformale Bedeutung; sie verschärft nicht die bereits nach dem geltenden Wasserhaushaltsgesetz bestehenden Anforderungen und erschwert deshalb auch nicht bisher als zulässig angesehene wirtschaftliche Tätigkeiten. Dies gilt ganz generell und nicht nur für die Erdgaswirtschaft.

Stimmen Sie deshalb der Verordnung heute zu, damit die Zwangsgeldandrohung der Kommission endlich vom Tisch ist! Falls aus Ihrer Sicht notwendig, könnten Ihre Anliegen in Form einer Entschließung festgehalten werden. Der Antrag von Schleswig-Holstein und Brandenburg nimmt dies konstruktiv auf. Ich kann Ihnen zusichern, daß sich die Bundesregierung vernünftigen und rechtlich möglichen Lösungen nicht verschließen wird.

(A) **Anlage 20****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Werner Hoyer** (AA)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die heutige abschließende Behandlung des **Partnerschafts- und Kooperationsabkommens** zwischen der **Europäischen Union** und der **Russischen Föderation** im Bundesrat macht den Weg frei für das Inkrafttreten des Kooperationsabkommens zwischen der Union und Rußland. Die Anwesenheit des Präsidenten des Russischen Föderationsrates heute morgen unterstreicht die Bedeutung dieses Abkommens.

Das vertragliche Verhältnis der Europäischen Union zu Rußland wird damit auf eine dynamische, flexible und anpassungsfähige Grundlage gestellt.

Die Elemente des Abkommens, vom institutionalisierten politischen Dialog bis zur Kooperation in den Bereichen Justiz, Kultur und Inneres, bieten ein vielfältiges Potential zur Vertiefung der Beziehungen in allen Bereichen.

Das Abkommen wird voraussichtlich in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel in Madrid in Kraft treten. Damit wird eindrucksvoll unterstrichen, daß das Angebot an Rußland zu einer umfassenden Zusammenarbeit ernst gemeint ist und Rußland in ein dichtes Geflecht von Beziehungen zum gegenseitigen Nutzen einbezogen wird.

(B) Die Vorteile des Abkommens für Rußland im Hinblick auf die Transformation der Wirtschaft und die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Eliten

haben stabilisierende Wirkung. Sie können auch dazu beitragen, russische Befürchtungen in bezug auf die NATO-Osterweiterung zu reduzieren. (C)

Da das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen in Zukunft zum „Acquis“ der Gemeinschaft gehören wird, werden auch die mittel- und osteuropäischen Länder in die vertiefte Kooperation mit Rußland einbezogen. Es ist daher der geeignete Rahmen zur schrittweisen Integration von Rußland in einen großen europäischen Raum der Zusammenarbeit.

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ist nicht statisch, sondern dynamisch angelegt. Das heißt: In vielen Bereichen ermöglicht es eine zukünftige Anpassung an die dann herrschenden Umstände. Auch gibt es bereits konkrete Aufträge für Verhandlungen zum Abschluß von Spezialabkommen.

Der größte Wurf zu einem weiteren Ausbau des Abkommens ist seine Evolutivklausel: Schon 1998 werden Gespräche darüber beginnen, „ob die Umstände die Aufnahme von Verhandlungen über eine Freihandelszone erlauben“.

Die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit allen europäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben die gleiche Grundstruktur.

Trotzdem ist das Abkommen mit Rußland wegen der vorgesehenen politischen Konsultation auf hohem Niveau und wegen des großen Potentials der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und Rußland von besonderer Bedeutung. (D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

710. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. März 1997

Inhalt:

Zur Tagesordnung	73 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 und 4 GG	107* B
Begrüßung des Vorsitzenden des Russi- schen Föderationsrates, Jegor Semjono- witsch Strojew, und einer Delegation . . .	73 A	5. Gesetz zur Änderung eisenbahnrecht- licher Vorschriften – gemäß Artikel 87 e Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 GG – (Drucksache 103/97)	77 C
1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Drucksache 136/97)	73 D	Gerhard Glogowski (Niedersach- sen)	77 D
Gerhard Bökel (Hessen), Bericht- erstatter	73 D	Johannes Nitsch, Parl. Staatssekre- tär beim Bundesminister für Ver- kehr	78 A
Gerhard Bökel (Hessen)	74 A	Beschluß: Anrufung des Vermittlungs- ausschusses	79 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	74 A	6. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Bau- betrieben – Antrag der Länder Nieder- sachsen, Hessen, Saarland, Schleswig- Holstein und Berlin, Brandenburg, Ham- burg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen- Anhalt – (Drucksache 117/97)	79 A
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivil- schutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) (Drucksache 182/97)	74 A	Prof. Ursula Männle (Bayern)	79 A
Gerhard Bökel (Hessen), Bericht- erstatter	74 B	Gerhard Glogowski (Niedersach- sen)	79 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 i. V.m. 87 b Abs. 2 und 85 Abs. 2 Satz 1 GG	74 D	Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpom- mern)	109* A
3. Gesetz zur Änderung des Gemeinde- finanzreformgesetzes (Drucksache 139/ 97)	77 C	Günter Meyer (Sachsen)	109* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 106 Abs. 5 GG	107* B	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . .	109* D
4. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/ 1997 – BBVAnpG 96/97 (Drucksache 102/97, zu Drucksache 102/97)	77 C	Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	109* D
		Beschluß: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Be-	

- | | | | |
|--|--------------|--|--------|
| stellung von Minister Dr. Wolf Weber (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR | 80 B | 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sortenschutzgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 72/97) | 77 C |
| 7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 876/96) | | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 107* C |
| b) Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 877/96) | 80 B | 11. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 73/97) | 77 C |
| Hermann Leeb (Bayern) | 80 C | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 107* C |
| Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) | 82 C | 12. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (Ruanda-Strafgerichtshof-Gesetz) (Drucksache 74/97, zu Drucksache 74/97) | 77 C |
| Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Hamburg) | 84 B, 110* D | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 107* C |
| Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz | 85 B | 13. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Nachweises der Eigentümerstellung und der Kontrolle von Luftfahrtunternehmen für die Aufrechterhaltung der Luftverkehrsbetriebsgenehmigung und der Luftverkehrsrechte (Luftverkehrsnachweissicherungsgesetz , LuftNaSiG) (Drucksache 75/97) | 77 C |
| Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) | 111* C | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 107* C |
| Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) | 111* D | 14. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (Drucksache 76/97) | 77 C |
| Beschluß zu a): Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung – Bestellung von Staatsminister Hermann Leeb (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR | 87 B | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 107* C |
| Beschluß zu b): Annahme der Entschließung | 87 B | 15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. März 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über den Luftverkehr (Drucksache 77/97) | 77 C |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§ 323a StGB) – Strafschärfung bei Rauschtaten – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 123/97) | 87 C | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 107* C |
| Dr. Christine Bergmann (Berlin) 87 C, 113* B | | 16. Agrarbericht 1997
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 90/97, zu Drucksache 90/97) | 89 B |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 87 D | | |
| 9. Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Häfen und der Meeresumwelt vor den Folgen von Unfällen mit Schiffen , die nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen der IMO entsprechen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 884/96) | 87 D | | |
| Monika Griefahn (Niedersachsen) | 87 D | | |
| Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung | 89 B | | |

- | | | | |
|---|--------|---|--------|
| Reinhold Bocklet (Bayern) | 89 C | 21. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Informationsgesellschaft in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 46/97) . . . | 77 C |
| Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | 90 D | | |
| Günter Meyer (Sachsen) | 114* B | Beschluß: Stellungnahme | 108* A |
| Beschluß: Kenntnisnahme gemäß § 4 LwG | 91 C | 22. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“ | |
| 17. a) Jahresgutachten 1996/97 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 873/96) | 77 C | Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 51/97) . . . | 77 C |
| b) Jahreswirtschaftsbericht 1997 der Bundesregierung (Drucksache 70/97) | 91 C | Beschluß: Stellungnahme | 108* A |
| Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) | 91 C | 23. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema: „Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/97) | 77 C |
| Prof. Ursula Männle (Bayern) | 114* C | Beschluß: Stellungnahme | 108* A |
| Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft | 115* B | 24. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema: „Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/97) | 77 C |
| Beschluß zu a): Kenntnisnahme gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz | 107* D | Beschluß: Stellungnahme | 108* A |
| Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 2 Abs. 1 StWG | 94 C | 25. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen für bestimmte Aufenthaltsorte bei Tiertransporten | |
| 18. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union – Überlegungen für die Zukunft“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 50/97) | 94 C | Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den Transportplan bei Tiertransporten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 47/97) | 77 C |
| Günter Meyer (Sachsen) | 118* A | Beschluß: Stellungnahme | 108* A |
| Beschluß: Stellungnahme | 94 D | 25. Zweite Verordnung zum Schutz gegen die Spongiforme Rinderenzephalopathie – Zweite BSE-Schutzverordnung (Drucksache 122/97) | 95 B |
| 19. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG in bezug auf die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 40/97) | 77 C | Prof. Ursula Männle (Bayern) | 118* B |
| Beschluß: Stellungnahme | 108* A | Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | 118* C |
| 20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energiequellen – Grünbuch für eine Gemeinschaftsstrategie“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 995/96) | 94 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung | 95 C |
| Beschluß: Stellungnahme | 95 A | | |

26. Verordnung zu dem Abkommen vom 28. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Belarus** über **Kriegsgräberfürsorge** (Drucksache 78/97) 77 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 108* C
27. Verordnung zu dem Abkommen vom 4. Juli 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Litauen** über die deutschen **Kriegsgräber** in der Republik Litauen (Drucksache 79/97) 77 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 108* C
28. Verordnung zu dem Abkommen vom 25. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Rumänien** über die **deutschen Kriegsgräber in Rumänien und die rumänischen Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland** (Drucksache 80/97) 77 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 108* C
29. Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (**Mutterschutzrichtlinienverordnung – MuSchRiV**) (Drucksache 94/97) 95 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 95 D
30. Verordnung über die allgemeine Freizügigkeit von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Freizügigkeitsverordnung/EG – FreizügV/EG**) (Drucksache 81/97) 95 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 95 D
31. Achte Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 92/97) 96 A
Gerhard Glogowski (Niedersachsen) 96 A
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 98 A
Gerhard Bökel (Hessen) 98 B
Manfred Kanther, Bundesminister des Innern 99 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 99 C, D
32. Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (**Grundwasserverordnung**) (Drucksache 108/97) 99 D
Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 99 D, 119* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 100 A
33. Vierte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen** (Drucksache 59/97) 77 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 108* A
34. Veräußerung der **Waldmann-Kaserne in München** (Drucksache 68/97) 77 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 108* C
35. Veräußerung der bundeseigenen **Sonnenbergsiedlung in Ludwigsburg** (Drucksache 86/97) 77 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 108* C
36. Bestellung von fünf Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** – gemäß § 7 Abs. 1 Ausgleichsbankgesetz – (Drucksache 943/96) 77 C
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 943/1/96 108* D
37. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung eines **Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 58/97) 77 C
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 58/97 108* D
38. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 130/97) 77 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 108* D
39. Gesetz zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 24. Juni 1994 zwischen den **Europäi-**

schen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits (Drucksache 145/97)	100 B	43. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau (Fünftes Bergarbeiterwohnungsbaupänderungsgesetz (Drucksache 189/97) . . .	76 A
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	100 B	Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter	76 B
Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt	101 B, 120* A	Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen)	76 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	102 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG	76 D
40. Gesetz zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995 zum VN-Waffenübereinkommen (Drucksache 146/97)	77 C	44. Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG) (Drucksache 190/97)	76 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	109* A	Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	76 D
41. Gesetz zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 – KraftStÄndG 1997) (Drucksache 187/97)	74 D	Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	106* B
Prof. Ursula Männle (Bayern), Berichterstatterin	74 D	Beschluß: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	77 C
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	106* A	45. Entschließung des Bundesrates zur Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen – Antrag des Freistaates Bayern und der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 192/97)	102 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG	75 C	Hermann Leeb (Bayern)	102 C
42. Gesetz zur Regelung der Sicherheitsanforderungen an Produkte und zum Schutz der CE-Kennzeichnung (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) (Drucksache 188/97)	75 C	Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz	103 B
Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	75 D	Beschluß: Annahme der Entschließung	104 B
Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	106* A	46. Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	76 A	Entwurf eines Postgesetzes (PostG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 147/97)	104 C
		Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 147/1/97	104 C
		Nächste Sitzung	104 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	105 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	105 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister des Innern

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Senator, Präses der Justizbehörde

Hessen:

Gerhard Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Monika Griefahn, Umweltministerin

Gerhard Glogowski, Innenminister

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Wolfgang Clement, Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit